

Ueber die Kritik des Plautus.

(Fortsetzung.)

10. Die 1508. erschienene *Argentinesis*, besorgt von I. Adelphus Mulingius, ist die erste nach *Pylades*, die ihrer inneren Beschaffenheit nach noch der ersten Periode zugehört. Denn Gruter (*Vorr. zu Laubmanns Ed. III.*) rechnet sie zu den Ausgaben, die den *Vulgattert des Scutarius* haben *admissis praeterea nimis frequenter deliramentis Pii et coniecturis nihilo felicioribus Bernardi Sarraceni*. Wenn mich mein Gedächtniß nicht täuscht, so führt sie *Meursius* einmal als *codex Argentinensis* an; doch kann ich die Stelle im Augenblicke nicht wiederfinden. Auch *Pareus* kannte sie, und führt Einzelnes daraus an, desgleichen *Laubmann* und *Gruter*. Ich habe sie nicht selbst benutzen können, was mich wenig schmerzt.

11. Ein bloßer Abdruck aus *Pylades* dagegen ist der Text der von *Thaddaeus Vgoletus*, Parma 1510., besorgten Ausgabe. Der Herausgeber spricht zwar in einer schon oben benutzten Stelle von einer in *Basel* abgeschriebenen Handschrift, die er selbst besitze; aber Gebrauch hat er von ihr auch nicht im allermindesten gemacht, sagt dieß auch so wenig, daß vielmehr aus seinen anderweitigen Äußerungen das Gegentheil folgt. Denn er erzählt, wie er selbst den Plan gehabt, sich an die *Emendation des Plautus* zu machen, dessen er nun aber durch des *Pylades* *lucubrationes* überhoben worden; weiterhin aber: *notaui praeter haec alia plurima, quae olim publicabuntur* 41) *etc.* *Leges interea Plautum studio*

41) Daraus ist natürlich nichts geworden.

diligentiaque Pyladae Buccardi correctum etc. Und so unterscheidet sich denn auch wirklich dieser Nachdruck nur durch Druckfehler von der Brixiana, z. B. Bacch. I, 1, 13. 54. 56. 74. 75. II, 2, 42., wohin ich auch I, 2, 44. quenque statt quenq̄ (d. i. quenquam) zu rechnen trotz der zufälligen Uebereinstimmung mit der Princeps und ihren Nachfolgern nicht ansehe. Quirini aber war der erste, der aus der harmlosen Erwähnung der Baseler Abschrift die Angabe machte (Brix. litt. S. 30.): *usus est Ugoletus praesertim codice Basileae exscripto etc.*, was er S. 38. noch weiter ausmalt. Daraus ist denn endlich Eberts Urtheil entstanden: „meist Pyladis Text, doch hat Ugoletus in den letzten 12 Stücken Manches aus einem MS. verbessert;“ woran kein wahres Wort ist. So hat man denn auch des Pylades sämtliche Anmerkungen bei Ugoletus unverkürzt, und außerdem noch folgende Zugaben: 1) einige wenige, dürftige Zusätze zu Pylades Commentar von dem Herausgeber, bloß erklärenden Inhalts; 2) sehr unbedeutende Scholien Francisci Marii Grapaldi, und Georgii Anselmi Epiphylides zu den vier letzten Komödien; 3) unter der besondern Ueberschrift: *Sequuntur carmina XCVI. addita a Pio, nach Act. IV. Sc. 5. im Mercator die untergeschobenen Ergänzungen, die Pylades weggelassen hatte. Da aber das kleine Stück von 11 Versen, welches bey diesem vor V, 3. stehen geblieben war, nicht getilgt ist, so liest man dasselbe zweimal. — Von Ugoletus Vorrede ist schon die Rede gewesen. — Uebrigens ist Ugoletus (von dem auch Politian sehr anerkennend spricht Miscell. V, 25.), derjenige, der, obgleich Schüler Merula's, von allen das verständigste und unbefangenste Urtheil über Pylades' Leistung gefällt hat; was wir uns nicht versagen können in der Anmerkung mitzutheilen, zumal da zugleich daraus hervorgeht, welche bedeutende Autorität der Plautus von Brescia schon von Anfang an erlangte. 42)*

42) *Ego quoque non inuitus ad emendandum Plautum me*

12. Die zweite Ausgabe, die auf Pylades Text gar keine Rücksicht genommen, ist die Veneta von 1511. Ein Herausgeber ist nirgends genannt, weil sie lediglich ein Buchhändlerunternehmen zu sein scheint, und nicht anders denn als ein Nachdruck der Veneta von 1499. anzusehen ist. Sie theilt deren Druckfehler, die sie selten, wie I, 1, 70., verbessert, fügt manche neue hinzu, z. B. I, 1, 25. II, 3, 112. vgl. I, 2, 18., wohn ich auch sehr vereinzelt Abweichungen, wie nunc his I, 1, 13., zu rechnen geneigt bin; wiederholt übrigens Vallas und Saracenus' Commentar vollständig. Daher ist der Titel, den manche Exemplare nach Ebert N. 17166. haben: recens ex collatione multorum codicum, qui tum calamo scripti tum formulis excusi habebantur, singulari diligentia recognitae, lauter Lug und Trug; dagegen es auf einem zweiten Titel anderer Exemplare, von denen ich eines benutzte, mit vollem Rechte heißt: Ex emendationibus adque commentariis B. Saraceni, I. P. Vallae — singulari diligentia formulis excusae. Was aber den Zusatz betrifft: Nec desunt quoque observationes quaedam Pii Bononiensis sparsim collocatae, so bezieht sich dieß bloß auf Pius Noten zu den in diese Ausgabe aufgenommenen falschen Scenen des Amphitruo und des Mercator; der Prolog des Pseudolus ist zwar auch aufgenommen, aber ohne Anmerkungen. Die Mercatorscenen sind gerade so gedruckt, wie bei Ugoletus, nach dessen Vorgange überhaupt die Auswahl der neuhinzugekommenen Stücke ge-

adcinxeram, — — sed Pyladae Brixiani lucubrationes me hoc onere leuarunt, tantum nominis et auctoritatis adeptae apud grammaticos semitarios omnia quasi per nebulam cernentes, ut solus hic Plautinos sales et numeros ab inferis reuocasse putetur. Sunt tamen, si uerum fateri uoluerimus, non indignae cognitione, utpote quinqueennio elaboratae necdum absolutae. In his tamen multa sunt quae probes, multa quae damnes ac reicias, dubitesque utrum uitia an uirtutes maiores. Nam nisi me gustus fallit, dum codicis temporum iniuria labefacti et plerisque in locis exesi numeros supplere ac in pristinum nitorem restituere, sensusque pro libidine elicere conatur usque ad uitium diligens, multa addit, multa inuertit ac delet, maiorem proculdubio illi laudem conciliatura, si uti erant intacta reliquisset.

macht ist, (darum fehlen auch die am Schluß der *Mulularia*;) wobei nur zu verwundern ist, daß man sich die Mühe gegeben hat, außer den Amphitruostücken auch im Prolog des Pseudolus den Text nicht nach der Parmenser Ausgabe, sondern nach der des Pius abdruckten. — Daß diese Veneta die erste Ausgabe ist, in welcher (aber unter dem Namen von Actus) die einzelnen Scenen gezählt werden, ist zu Bacch. S. 9. bemerkt.

13. 14. Ganz unabhängig von Pylades Textesgestaltung sind endlich auch noch die beiden seltenen Ausgaben des Simon Charpentarius, deren erste, in einem Bande, mit der Jahrzahl 1513. und dem Datum pridie nonas apriles am Schluß, von Ebert nach Ernesti's Vorgange (Praef. p. IV.) wohl mit Recht als ein Lyoner Druck bezeichnet, ich aus der Königl. Bibliothek zu Dresden in dem Exemplare gebraucht habe, welches einst in Taubmanns Besitz, von ihm mit den (durch Gruter erhaltenen) Varianten der codd. Camerarii beschrieben ist. Vgl. über dieses Exemplar Goetz Memorabil. Bibl. Dresd. S. 95. Die andere ist zu Paris und später erschienen, in zwei Bänden, und mir durch Herrn Prof. Hermanns Güte aus seiner Privatbibliothek mitgetheilt worden. Da ihr Titel von dem bei Ebert allein angegebenen der ersten Ausgabe ganz verschieden ist, so mag er hier stehen: *M. Plauti Comici Clarissi. Comoediae luculentissimae ac facetissimae: accuratissime nuper recognitae a disertissimo uiro Symone charpentario ac pene infinitis mendis tersae: nunquam antea cis alpes impressae. Cum eiusdem familiaribus in unamquamque fabulam argumentis nominumque aethimologiis. Iam apud parrhisios ipsius Charpentarii Cura in lucem editae sunt: duasque in partes distinctae. In hac autem prima parte heae continentur Amphitryo Mostellaria. Veneunt uia Iacobeae apud Dionysium Roce sub diui Martini signo. Der zweite Theil, der Menechmus bis Truculentus enthält, hat zwar einen veränderten und für*

zern, aber im Wesentlichen dasselbe sagenden Titel. Gemeinsam ist beiden Ausgaben eine briefliche Vorrede des Herausgebers; für sich besonders enthält die zweite vor dem zweiten Theile eine Parrhisiis quarto idus Maias 43) datirte Epistel: Egidius Delphus Guilielmo basileiensi medicorum eruditissimo, deren Anlaß, Zweck und Beziehung mir eben so dunkel, als ihr Inhalt unbedeutend ist; am Ende desselben zweiten Theiles aber ein Schlußwort des Dionysius rocius Bibliopola ad lectores, woraus noch klarer als aus dem Titel hervorgeht, daß die Pariser Ausgabe die spätere ist. Nachdem nämlich Charpentier auf den Truculentus den ersten Versuch einer Fragmentensammlung für die verlorenen Stücke auf zwei Seiten, und hierauf eine Anmerkung des Petrus Crinitus über den Achilles Aristarchi im Prolog des Pönulus hat folgen lassen, (beide Zugaben übrigens auch schon in der ersten Ausgabe,) verspricht er in einem Nachwort, die etwaigen Rückstände in nächstens zu beginnenden öffentlichen Vorlesungen über Plautus zu erledigen 44), und hieran schließen sich unmittelbar des Verlegers Worte an: Quae uero prius erant corruptae poenitus ac inemendatae, nec cis alpes impressae, eas Symon charpentarius uir eruditissimus in lucem hic apud nos educi primus curauit, et semel atque iterum correxit: faciens fidem ex doctissimorum uirorum huius seculi luminum Hermolai barbari, Iohänsibaptistae pii, Petri uallae placentini, Bernardi saraceni, Merulae, Politiani et Beroaldi emendationibus recollectis. Adde quod et multa ex Varronis, Festi pompeii, Nonii marcelli, Diomedis, Velii longi et Prisciani restituit, et quicquid nouicii interpretes obserua-

43) Natürlich wohl nicht vor 1514., aber auch nicht später, wie aus einer unten nachzuweisenden Benutzung der *Junia* desselben Jahres hervorgeht.

44) Si qua alia sint annotanda, quae hic praetermiserimus, aueniente altissimo ea aperiemus in lectura nostra his fores pulsantibus diebus: cum Plautinas ipsas Comoedias publice profiteri aggrediamur, ut iam a multis mensibus apud nos decretum est, maxime ut nonnullorum familiarium nostrorum desiderio satisfaciamus.

uere. etc. Nunc uero nuper eiusdem industria et diligentia nostrisque impensis easdem Plautinas comoedias Italico characteri imprimi apud Guillelmum le rouge nobis persuasit, ne uel uos studiosi huiuscemodi linguae latinae thesauro frustraremini, utque ipse uobis quod iam diu desiderauit publice explanaret. etc. Außer dem Bedürfniß seiner Vorlesungen hatte aber Charpentier augenscheinlich noch einen dringendern Anlaß zu der neuen Ausgabe, nämlich die ungemeine Fehlerhaftigkeit des ersten Drucks. Ohne uns bei zahlreichen Kleinigkeiten aufzuhalten, wie Bacch. I, 1, 13. 20. 28. 40. 55. 63. 2, 10. u. dgl., mögen dafür gleich ein Paar schlagende Beweise sprechen. So IV, 8, 35. die aus einer ganz andern Scene hereingeworfenen Worte; oder noch viel merkwürdiger die schmählische Zerreißung einer ganzen Scene im Pseudolus, der fünften des ersten Actes. Von dieser stehen nämlich nur die ersten 27 Verse, und an sie unmittelbar sich anschließend der Schluß von B. 139. an, an ihrer richtigen Stelle; von dem ganzen in der Mitte liegenden Stücke aber ist die erste Hälfte, B. 28 — 84., mitten in I, 3, 150. eingeschoben, die zweite, B. 85 — 139., mitten in II, 2, 5. Alle diese reinen Druckirrunge sind in der zweiten Ausgabe berichtigt 45); denn daß hier die fünfte Scene des ersten Actes mit der ersten des zweiten in Eine zusammengezogen ist, das hat Charpentier mit seinen Vorgängern gemein.

Anlangend nun die innere Beschaffenheit des Charpentierschen Textes, so spricht der Herausgeber in der Vorrede allerdings so von seinen Leistungen, daß man in des Buchhändlers Nachwort eine summarische Zusammenfassung und

45) Diese Druckirrunge und Berichtigunge, z. B. des hali-stem oder ab IV, 4, 72. 77., haben in den Noten zu den Bacchides in der Regel nicht vermerkt werden können, da mir nicht beide Ausgaben zu gleicher Zeit zu Gebote standen. Einige durch den letztern Umstand hervorgerufene Ungenauigkeiten in der Variantenangabe verlohnt sich nicht der Mühe nachträglich zu verbessern: so durchaus unwichtig sind diese Dinge. — Uebrigens ist noch ein merkwürdiger Druckfehler, daß es am Schluß des Truculentus heißt: Finis plautinarum quattuor et viginti Comoediarum.

namentliche Aufführung von sorgfältig benutzten Vorarbeiten zu finden geneigt seyn muß. 46) Und doch wäre dieß eine große Täuschung, da Charpentier trotz aller prahlerischen Ankündigungen so weit entfernt gewesen ist, den Vallä oder Saracenus oder Merula oder Veroaldus zu benutzen, daß vielmehr fast sein ganzer Text auf einer einzigen Vorarbeit beruht: auf der Ausgabe des Pius. Daß von dieser selbst ein Exemplar in der Druckerei zum Grunde gelegt wurde, zeigen häufige Uebereinstimmungen von der Art, wie Bacch. IV, 9, 7. sili. Die Eigenthümlichkeit des Charpentierschen Textes besteht aber darin, daß die überaus zahlreichen Conjecturen des Pius, die bei diesem nur in den Noten stehen, mit fast durchgängiger Consequenz in den neuen Text selbst eingesetzt worden sind. Dieses Verhältniß, welches Hermann Vorr. zu Trinum. S. 5. entging, ist schon bemerkt worden von F. R. A. Heinicke, s. Allgem. Schulzeit. 1829. S. 611., und später von Dübner in Jahrb. N. Jahrb. f. Philol. und Pädag. 1832. Bd. IV,

46) Die bemerkenswertheften Aeußerungen der sehr breiten Vorrede sind folgende. Ganz zufällig verfiel er auf die Beschäftigung mit Plautus; denn die *quadam*, sagt er, *inter uersandum uouuullos uetustos penitusque puluerulentos codices (quos apud me habens a diuturno tempore non uersaueram) forte fortuna Comoediae Plautinae antiquo caractere impraessae et quasi uetustate ipsa perennes in manus inciderunt.* Zufällig aufschlagend habe er solches Gefallen an dem Dichter gefunden, daß er sich augenblicklich vorgenommen, ihn zum Gegenstande einer kritischen Behaudlung zu machen. Welchen verwahrlosten Zustand aber der Text des Plautus mit allen übrigen lateinischen Schriftstellern theile, könne er jetzt bezeugen: *qui a decem mensibus cum Plautinas Comoedias (quae iam tot uirorum etiam eruditorum manibus pertractatae sunt) et diurna uersarem manu, uersarem et nocturna, contractis multis exemplaribus inueni sane multa esse addita, mutila, contortuplicata, dissona, quamplurima adulterina et praepostere commutata etc.* Er habe Mitleid mit dem Gemüßhandekten gefüßt: *summoque ac diuturno labore illustrium uirorum (qui huic operi emendando egregiam nauarant operam) recognitiones copulans, futilibus reiectis melioribusque receptis, id ipsum opus studiosis lectoribus emendatum curauit restitui. Quantum autem laboris sumpserim, quantum in ea re sudauerim, lectes erunt antiqui codices, ii praesertim qui tum Mediolani tum Venetiis his modo elapsis annis impressi fuere: quos eo a nostris discrepare noscet candidus lector, quo unius astri lumen a solis splendore discrepat.* Solche Marktschreierei hat sich kaum ein zweiter Herausgeber des Plautus zu Schulden kommen lassen.

S. 308. Wenn jedoch der erstere sagt: *Textum Saraceni et Pii repetendum curavit Charpentarius*, so ist dieß unrichtig; Pius und Saracenus haben nach dem früher Erörterten gar nicht denselben Text, und wenn — was allerdings nicht gar selten vorkommt — Lesarten oder Emendationen des Saracenus im Charpentierschen Texte stehen, so treffen sie allemal zusammen mit den (nicht ohne ihre Benutzung gemachten) Conjecturen des Pius, und Charpentier hat sie alsdann immer aus dessen, nicht aber aus jener Ausgabe genommen. Davon ist mir keine Ausnahme vorgekommen. Und gerade eben so verhält es sich mit scheinbarer Entlehnung aus Pylades (z. B. I, 1, 10. cf. Add.), von dessen Ausgabe auch nicht der mindeste Einfluß auf den Text der *Carpentaria* nachweisbar ist. Diese ganze bequeme Art von Bearbeitung nun scheint der Herausgeber so vollständig haben durchführen zu wollen (s. nur *Bacch.* I, 1, 9. 10. 62. 63. 66. 69. 72. 2, 13. 15. 29. 31. II, 1, 7. 2, 15. 17. 19. 44. und so fort, u. vgl. die *Addenda* unserer Ausg.), daß die Uebergehung einzelner Conjecturen von Pius, die sich nicht in Charpentiers Texte finden, weit weniger wählendem Urtheile, als zufälliger Vernachlässigung zuzuschreiben scheint, wie II, 2, 28. 3, 6. III, 2, 14. 6, 42. Ja Charpentier geht sogar soweit, Lesarten, die Pius nur anführt und bespricht, aber gar nicht empfiehlt, ohne Weiteres aufzunehmen, z. B. II, 3, 40. und anderwärts, und kaum wird es noch irgend eines Beleges für unsere Behauptungen bedürfen, wenn man das kleine Ungeheuer von Lesart näher angesehen hat, mit dem er IV, 8, 72. in ungeschickter Dummheit und blinder Anhänglichkeit an Pius Commentar seinen Text geschmückt hat. Unter solchen Umständen werden wir uns denn auch hüten, ein Verdienst daraus zu machen, wenn die blinde Henne einmal ein gutes Korn findet, wie V, 2, 17. Wenn aber außerdem allerdings noch einige, jedoch ganz wenige und nicht der mindesten Beachtung werthe, Lesarten sich vorfinden, die sich auf Pius' Commentar nicht zu-

rückführen lassen, so beruhen sie, wofern es nicht Druckfehler sind, auf einzelnen Grammatikercitaten, oder auf des Pius eigenen an mehrern Orten (s. o.) mitgetheilten Nachträgen, was ich bei der Unerheblichkeit des Gegenstandes nicht weiter habe erforschen mögen, vielleicht auch, was wir eben so wenig läugnen als behaupten können, auf Benutzung der Edit. Argentin., oder der Edit. Hermolai, aus deren Schlußwort die Namen der angeblich benutzten Grammatiker abgeschrieben scheinen, so nahe auch auf der andern Seite die Annahme liegt, daß Denis Roce den Mund etwas voll genommen, und, ohne sich um das eigentliche Sachverhältniß zu bekümmern, alle Herausgeber, deren Namen ihm historisch bekannt waren, unter ihnen auch Hermolaus und Politianus, der Reihe nach hergezählt habe. — In Ansehung der Supposita ist bei Charpentier alles wie bei Pius. Ohne Consequenz ist jedoch am Anfang der *Mululariascenen* das Citat des Nonius aus Pius Commentar in den Text genommen, das am Anfang der *Amphitruoscenen* aber, so wie Amph. I, 2, 195. f. ebendaher nicht aufgenommen. — So sind also die zwei angeblichen Vorzüge der *Carpentaria*, daß sie aus Handschriften geflossen, und daß sie zuerst das Supplement der *Mulularia* gebe, in ihrer Nichtigkeit gezeigt; nicht besser verhält es sich mit dem dritten oft wiederholten, daß sie zuerst richtigere Versabtheilung habe. Diese Behauptung ist aus bloßem Mißverständniß des Fabricius entstanden, der *Bibl. Lat. I, S. 17.* Ern. sagt: *Carpentarius uersus melius ordinavit, quam Angelus, qui interdum duos in unum contrahit aut dimidiatos ponit pro integris.* Damit ist aber vielmehr ein Tadel des Herausgebers der *Juntina* (der darin freilich ganz von Pylades abhängt), als ein Lob Charpentier's ausgesprochen, dessen Ausgabe völlig dieselbe Versabtheilung hat wie Pius, oder, was dasselbe ist, wie alle frühern seit *Merula*. Zweideutig äußert sich *Ernesti Praef. Plaut. Gronou. S. VII.,* dem Fabricius folgend.

15. Es folgte im J. 1514. zu Florenz die erste Juntina, besorgt von Nicol. Angelius (Bucinensis), über deren Werth die verschiedensten Urtheile gefällt worden sind. Ernesti war so wenig mit dem Stande der Sache vertraut, daß er sich, zum Theil nach Fabricius Vorgange, begeben lassen konnte, von ihr und der Cobendrein so ganz und gar verschiedenen Charpentierschen Ausgabe eine neue Periode des Plautinischen Textes zu datiren, in der man zuerst wieder angefangen habe, mit Ausmerzung willkürlicher, besonders des Me-trums wegen gemachter Aenderungen zur Ueberlieferung zurückzukehren; von wem er sich jene Aenderungen ausgegangen dachte, erfährt man nicht, begreift es auch um so weniger, als er den Pylades gar nicht kennt. Diese ganze Einbildung ist lediglich aus den allzugläubig aufgenommenen Versicherungen der Vorreden geschöpft, und namentlich die S. VII. gegebene Charakteristik der Juntina nichts als eine Wiederholung der eigenen Worte des Angelius, der sich auf eine — wenn man die Wahrheit untersucht hat = wirklich unverschämte Weise so vernehmen läßt: *Recognoscendas suscepimus uiginti Plauti, quae supersunt reliquae, comoedias, eloquii candorisque latini delitias. Id negotii quanto mihi fuerit labori, sunt testes conatus aliquot doctissimorum aetatis nostrae hominum, qui in iis emendandis difficultate operis uicti multa ad tenuem ex litterarum uicinitate coniecturam, plura pro captu et ex commodo suo ad implendos pedum numeros inserere coacti sunt. Istiusmodi autem uersuum tibicines et ociosas uoces, quae mihi ad iambi numerum subdititiae uiderentur, aegre quidem admisi; malo enim aliquot in toto carmine claudicent metra, quam ingenuo candori, qui fluit ex ore huius poetae foelicissimus, aliqua adulterini uerbi macula assuatur. Quod si quaedam adhuc desiderari in hoc poemate et nonnulla ibidem adulterina pro ingenuis recaepta dicas, nulli certe industriae nostrae tenuitate praereptus est restituendi, siqua desunt, aut meliora reponendi (si fuerint*

inuenta) locus. Qua in re nunc illud de his comoediis pleno ore affirmauerim, multo omnium esse emendatissimas, quae ad hanc diem impressae circumferuntur, quod cuique planum fuerit, qui hanc nostram emendationem cum caeteris quandocunque contulerit. Der den aliquot doctissimis aetatis nostrae hominibus gemachte Vorwurf kann hauptsächlich nur den Pylades treffen; wer mag aber wohl nach solchen Großsprechereien auf das Ergebniß rathen, daß alle andern Eigenschaften der Juntina völlig untergeordnet sind dem durchgreifenden allgemeinen Verhältnisse, wonach im Wesentlichen nur der Text der Brixiana mit fast allen Conjecturen des Pylades wiederholt ist, folglich gerade von denselben dem Metrum zu Liebe gemachten Ausfüllseln, Umkehrungen, Streichungen stroht, gegen die sich Angelius so gewissenhaft verwahrt! Wenn also Bothe unzählige Male den Angelius belobt wegen geschickter oder gar geistreicher Textesverbesserungen, wenn er zu Aulul. 781. ff. S. 119. Ed. I. die Juntina zu den probatae fidei libris rechnet, so wären vor allen Dingen wenigstens die Namen des Pylades und der Brixiana zu substituiren gewesen. So findet er die Juntina und Aedina besonders preiswürdig wegen mancher Lückenausfüllung, z. B. Cistell. II, 3, 14. 15.; aber diese Ausfüllung ist, wie nicht minder IV, 2, 45. 90 — 92., ein auf Conjectur beruhender Vorschlag des Pius, und aus dessen Commentar übergegangen in Pylades Text (der nur zuweilen noch auf eigene Hand daran nachbessert), zum Theil auch in die Carpentaria; die kleine Ausfüllung in IV, 2, 12. ist ganz von Pylades. — Die Abweichungen der Juntina von Pylades reduciren sich aber auf folgende Punkte, deren zwei der Herausgeber selbst anzurühmen nicht unterläßt: Hoc de plurimis uere licet gloriari, quod nos omnium primi quos legerimus prologum bacchidibus Dimidiatis et primi actus initium diligentia nostra repertum restituimus, Mostellariae uero scaenas utique perturbatas et earum membra disiecta et confusa in ordinem suum

redegimus. Ueber die in der Juntina zuerst vorkommenden Supposita habe ich in einer ihrem Erscheinen entgegengesetzten Disputatio de Plauti Bacchidibus des Weitern gehandelt. In Betreff der übrigen Supposita ist die Aufnahme oder Weglassung ganz von der Parmenser Ausgabe des Ugoletus abhängig; es sind also der Prolog zum Pseudolus und die Amphitruostücke nach Pylades (nicht etwa Pius') Text wiederholt, die letzteren jedoch mit Aufnahme mancher Lesarten aus der Veneta a. 1495., die weder früher noch später wieder von einem Herausgeber des Plautus benutzt worden ist; die Mercatorscenen sind natürlich aus der Parmenser (also nach Pius' Text) abgedruckt, jedoch ist das schon bei Pylades stehen gebliebene, und bei Ugoletus zweimal gesetzte Stückchen von elf Versen das einmal, und zwar an der ersten Stelle, zugleich mit dem dort angehängten ersten Verse von V, 3. gestrichen. Dagegen steht über der Schlusscene des Pönulus in der Juntina zum ersten Male eine verdächtigende Andeutung: *Scena superuacanea parumque sibi constans.* — In der Anordnung der Mostellaria hat Angelius abermals einen Schritt weiter zu der später von Camerarius fixirten Gestalt gethan, indem er acht Scenen macht, von denen die erste besteht aus der combinirten ersten und dritten des Pylades, und zwar in dieser Folge: III, 1, 1 — 32. III, 2, 115. IV, 2, 1. 2. III, 1, 33 — 70. 74 — 86. IV, 2, 3 — 18. III, 1, 87 — 155. IV, 2, 18 — 25. III, 1, 156 — 159., die zweite, dritte, vierte, fünfte, sechste, siebente, achte aber entsprechen der vierten, fünften, sechsten, zweiten, siebten, achten, neunten des Pylades: wodurch die erste Scene des vierten Actes zuerst ihre Stelle zwischen III, 3. und IV, 2, 24. ff. erhieft. — Im Einzelnen ist Angelius von Pylades abgegangen erstlich in der ziemlich durchgängigen Einführung einer dem Plautinischen Texte bis dahin größtentheils fremden archaischen Orthographie. Dahin gehören die Formen *aequom*, *propinquos*, *quom* (wofür jedoch zuweilen, wie Bacch. I, 1, 24. 43., *cum* stehen geblie-

ben ist, während die Princeps meist cum, Pylades meist quum geben); seruos, Volcanus, aduorsa; maxumus, damnosissumis, aber daneben merkwürdig genug auf exumis IV, 9, 3.; intellego; di, dis für das vorher übliche dii, diis; omneis und dergleichen Plurale für omnes oder das nicht allzuhäufige omnis; istuc, istanc sehr oft für istud, istam, z. B. I, 1, 42., was also nur für orthographische Verschiedenheit genommen wurde; homost, mentest (I, 1, 13. 2, 22.) und alles Aehnliche, für homo est, mente est, womit zuweilen das allein Richtige zufällig getroffen wird, wie IV, 9, 13. Sinost; statt —um est wird aber nicht umst, sondern ust gesetzt, welche Form man damals (wie auch eine mir nicht gleich gegenwärtige Stelle des Politian bezeugt,) durch die sehr häufige nachlässige Schreibung in den Handschriften verführt für die alte Zusammenziehung hielt; also I, 1, 53. perdandust, I, 2, 18. paratust, I, 2, 35. II, 2, 1. u. s. w. — Zweitens aber ist allerdings auch in gar manchen Nicht-Orthographicis die Lesart der Brixiana verlassen worden; nur daß sich diese Fälle zum Gegentheil verhalten wie Ausnahmen zur Regel. Und zwar ist Angelius, wo ihm Pylades Lesart mißfiel, theils zur alten zurückgekehrt, wie I, 1, 10. 16. 54. 74. IV, 4, 16. 5, 5. u. s. w., hie und da mit einiger Modification wie I, 1, 20.; theils sucht er manche übermäßige Kühnheit des Vorgängers, die ihm — man weiß nicht warum — schwerer zu verdauen war als hundert andere eben so verwegene, auf einem etwas gelindern Wege zu mildern und zu ermäßigen; theils versucht er auch durch neue Conjecturen, die gewöhnlich nichts taugen, für Stellen, die Pylades unangetastet gelassen, Hülfe zu schaffen, wobei er auch Vorschläge des Pius zu benutzen nicht verschmäht. Vgl. I, 1, 15. 72. 2, 15. 46. 48. II, 2, 28. 3, 115. 125. III, 2, 19. IV, 7, 2. Aber wichtiger als alles dieß ist, daß ein Theil seiner Aenderungen auf Handschriften beruht, und zwar auf einer Handschrift der unverfälschten Familie. Den vielfältig geäußerten Zweifel

in Betreff dieses Punktes, den man seit Fabricius immer nur durch schwankendes Meinen, nie durch sichere Belege, für das augenblickliche Bedürfniß geschlichtet hat, beseitigen schlagende Stellen der Bacchides allein. Natürlich legen wir kein Gewicht auf Uebereinstimmung der Juntina mit den *codd. Camer.* in Dingen wie *quoi, quoiquam, cautiost* statt *cui, cautio est* (I, 2, 18. II, 2, 47.), oder in so leichten Herstellungen, wie III, 6, 42. *ibo* statt *ibi*, I, 1, 71. *hic* statt *hinc*, selbst nicht einmal in Lesarten, welche mit jenen *codd.* die der verfälschten Familie, wie der Lipsiensis, theilen, z. B. I, 1, 56. 2, 44. II, 3, 122. IV, 3, 18. 4, 65.; wohl aber darauf, daß I, 2, 40. *magisterio* für *magistratu*, IV, 3, 27. *deus* für das Glossen *deus secundus*, V, 2, 1. *ac tumultu tanto* für *tumultuanti* geschrieben ist, vor allem aber, daß V, 2, 108. die Worte *it dies* richtig umgestellt, und daß V, 2, 89. ein ganzer Vers, den auch der Lipsiensis ausläßt, in den Text gesetzt ist. So sicher hiernach die Benutzung eines guten Manuscripts ist, so unerheblich ist freilich im Ganzen der daraus gezogene Gewinn; und als Resultat läßt sich mit einem Rückblick auf Pylades aussprechen, daß Angelius gute Handschriften schlecht, Pylades schlechtere gut benutzte. — Endlich hat Angelius zuerst die, schon von Pius im Commentar angegebene, Abtheilung nach Acten in seiner Ausgabe zur Anwendung gebracht, aber eine besondere Zählung der einzelnen Scenen, etwa nach dem Vorgange der Veneta a. 1511., nicht eingeführt. S. zu Bacch. S. 9. und Addend.

Ehe wir die Juntina verlassen, ist noch von einer besondern Anwendung zu sprechen, die Meursius von ihr gemacht hat. Es ist schon oben bei Pius' Ausgabe von dem *Vetus codex* die Rede gewesen, aus welchem Meursius in den *Exercitationes criticae* (Lugd. Bat. 1599.), deren erste Abtheilung *Curarum Plautinarum commentarium* enthält, eine sehr beträchtliche Anzahl von Lesarten, und selbst drei Stücke der *Scenae suppositae* mittheilt. Daß jener Codex nicht viel

werth, und nicht vor dem funfzehnten Jahrhundert geschrieben, vielleicht selbst nur eine Abschrift der Juntina seyn möge, vermuthete Vothe zu Aul. 781. S. 119. Ed. Berol. Man kann aber getrost noch weiter gehen und mit Zuversicht läugnen, daß mit jener Bezeichnung überhaupt ein handschriftliches Exemplar im Gegensatz gedruckter Ausgaben gemeint sei. Einmal wird Meursii uetus codex in beiden Plautinischen Handschriftenverzeichnissen 47) des Pareus durchaus mit Stillschweigen übergangen. Ja wenn Meursius zu Bacch. IV, 7, 34. aus dem uet. cod. anführt *treunos*, so wiederholt dieß Pareus Analect. p. 338. mit den Worten: Meursius e uetustis edd. legit *treunos*, und interpretirt desgleichen in seiner ersten Ausgabe z. B. zu Pseud. I, 1, 104. den uetus codex durch „e codice Brix.“ Ferner ist wohl zu beachten, daß neben dem Singular häufig der Plural *ueteres codices* von Meursius gebraucht wird, wie selbst in den Bacchides einmal, II, 3, 55., wo ganz augenscheinlich die Gesamtheit der alten Ausgaben damit bezeichnet wird. Ja, während in den frühern Stücken die Ausdrücke *ueteres libri*, *ueteres codices*, *ueteres mei*, *codices omnes* (dieß Poen. I, 2, 185.) nur vereinzelt vorkommen (zu Aul. I, 1, 11. 2, 40. III, 6, 11. IV, 4, 11. Most. II, 2, 81. Mil. IV, 6, 5. Merc. IV, 5, 15 — 17. ff.), werden sie von Pseud. 1, 3. 148. an so vorherrschend, daß von hier bis zum Ende des Truculentus der Singular nur neunmal sich findet (Pseud. I, 3, 159. IV, 6, 8. Poen. I, 2, 33. V, 5, 1. Rud. V, 2, 27. Trin. II, 4, 158. Truc. II, 2, 20. 6, 27. IV, 1, 14.) Zugleich wird manchmal mitten unter den *ueteres libri* die Editio Basileensis oder Coloniensis auch namentlich erwähnt, wie zu Poen. II, 1, 5. Die Hauptsache ist indeß, daß die aus den uett. codd. angeführten Lesarten wirklich immer in den alten Ausgaben stehen. Unter diesen aber ist keine, die so überwiegend durch den Singular *uet. cod.* bezeichnet wäre, als gerade die Jun-

47) S. oben, bei Gelegenheit der Wiener Handschrift, Anm.

tina, wie allein in den Bacchides in der großen Mehrzahl der Stellen: I, 1, 60. 74. 2, 5. 47, 53. 48) II, 1, 2. 3, 22. III, 3, 32. 4, 16. IV, 2, 1. 3, 4. 4, 58. 87. 9, 27. Gleichwohl ist sie nicht immer gemeint, sondern z. B. IV, 9, 35. die Albina, I, 2, 40. und IV, 8, 24. irgend eine (nicht näher bestimmbar) der ältern, womit vgl. das oben bei der Tarusina Bemerkte, und die Anführungen zu Stich. V, 2, 18. Truc. III, 2, 18. „in uetere quodam codice“ und „in ueteribus duobus.“ Geht nun aus dieser Zusammenstellung hervor, daß Meursius eine Mehrzahl alter Drucke vor sich hatte, die er ohne Planmäßigkeit bald insgemein bald einzeln einsah und bezeichnete, so kann es nicht weiter verwundern, wenn er die falschen Ergänzungen des Mercator S. 176. ff. 183. ff. aus der Juntina, das Schlußstück der Mulsularia S. 49. ff. aus Pius mit Benutzung der beiden Carpentariae oder auch unmittelbar aus diesen entnahm, und für beide derselben Bezeichnung durch uetus codex sich bediente. In den Ausgaben zur Zeit des Meursius fehlten sie aber allerdings. — Man sieht ohne Erinnerung, von welchem verkehrten Standpunkte aus Meursius verfuhr, der den Plautinischen Text wahrscheinlich in der ganz auf Camerarius gebauten recensio Dousica vor Augen habend, sich doch nichts träumen ließ von Camerarius Verdienst in Ausmiftung des alten Unraths, sondern Wunder was gethan zu haben meinte, indem er die kaum verdrängten alten Princeps- und Pyladeslesarten wieder hervorkramte.

16. 17. Gegen die Jahresfolge reihen wir hier sogleich die Wiederholungen der Juntina an, wovon die erste die Florenz 1522. per heredes Philippi Iuntae erschienene ist. Sie unterscheidet sich nur durch Aufnahme der Charpentierschen Argumenta, und durch Druckfehler, die in der Ausgabe der

48) Zu diesem Verse ist selbst in den Addendis die Berichtigung vergessen worden, wonach es statt *in mentem AKΨω in mente* *OpΞΩ—π* heißen muß *in mentem AKζηκμ. in mente OpΞΩ—ςθιξπ.*

Bacchides von vorn herein einige Scenen hindurch angegeben sind, wie I, 1, 13. (wo die Uebereinstimmung mit Ugoletus zufällig ist, und sich nicht verfolgen läßt), 43. 48. 51. II, 1, 8. 2, 2. 44., oder durch Berichtigung von Druckfehlern der ersten Juntina I, 2, 23. 33. Auch die Umstellung II, 3, 35. kann nicht für absichtlich gelten. Nicht aus der ersten, sondern aus der zweiten Juntina ist die Florentina a. 1554. 49) abgedruckt, welche Ausgabe mir Herr Prof. Hermann mitzutheilen die Güte gehabt hat, der sie auch Praef. Trinum, p. VI. beurtheilt hat: in qua praeter antiquiorem scribendi rationem perpaucis in locis criticorum uestigia apparent. Dieß ist nur richtig vom Trinummus und Truculentus. Denn da diese beiden Stücke schon von Pylades unangetastet gelassen waren, so konnten sie auch durch Angelius, der sich überall auf im Ganzen geringe Modificationen des Textes der Brixiana beschränkte, keine von dem Princepstexte sehr verschiedene Gestalt erhalten. Uebrigens ist in diesem Florentiner Druck die Vorrede des Angelius an Lorenzo de. Medici weggelassen und durch Plauti Vita ex P. Crinito de poet. lat. ersetzt; dagegen der Index omnium quae sunt notatu dignissima (oder uerborum, quibus paulo abstrusioribus Plautus utitur, wie es bei Aldus heißt) beibehalten.

18. Im Jahr 1518. besorgte Lucas Olchinensis Canonicus, Schüler Georg Balla's, zu Venedig die erste Ausgabe cum notis uariorum, und (wie auch schon die Veneta a. 1511. und die Argentinensis) mit Holzschnitten; deren Titel vollständiger als Ebert, Schneider Praef. Rud. p. VII. gibt. Die Verheißungen des prahlhaften Titels: nouissime ex collatione Florentinae fidelioris impressionis et aliorum omnium, quae inueniri potuerunt, assatim recognitae, werden in der Vorrede wiederholt: Ego — — ex collatione omnium exempla-

49) ap. Bern. Iunt. nach Ebert N, 17181., was ich wohl bloß deswegen in dem von mir benutzten Exemplare nicht finde, weil hier am Ende ein Blatt zu fehlen scheint.

rium, quae invenire potui, pro captu meo multa restitui, distinxi, annotavi, ut — author emendatissimus haberetur. Daß er eine Mehrzahl von Exemplaren zusammengebracht und benutzt, ist gerade nicht unwahr, bedarf aber richtiger Interpretation. Zur Textesgestaltung hat er sie mit nichten benutzt, sondern seinen Text durchaus nach Angelius abdrucken lassen, dessen Druckfehler er theils (wie I, 2, 33.), eigene hinzufügend (II, 5, 18. 44.) oder aus der Benediger Ausgabe von 1511, durch ein Versehen aufnehmend, welches sich aus dem von ihr anderweitig gemachten Gebrauche leicht erklärt (I, 1, 33, 35.) So ist er auch in Betreff der Supposita der Juntina gefolgt. Indem er aber im Mercator die elf Verse, welche bei Ugoletus doppelt standen und von Angelius an der ersten Stelle, wo sie vorkamen, getilgt waren, richtiger dort stehen ließ und an der zweiten streichen wollte, widerfuhr es ihm, daß er hier nunmehr zugleich die mit ihnen verbundene dritte Scene des fünften Actes ganz ausließ. Umgekehrt hat er in der Mostellaria zwar übrigens Angelius' verbesserte Anordnung; aber weil dieser die erste und dritte Scene des Pylades verschmolzen hatte, so vermischte nun der gedankenlose Herausgeber eine Scene mit dem Anfange der dritten bei Pylades, schob also diese ganze Scene, von der er doch alle einzelnen Stücke schon aus der Juntina hatte abdrucken lassen, noch einmal in der Gestalt, wie sie die Parmensis bot, zwischen die siebente und achte des Angelius (also zwischen IV, 3. und V, 1.) ein. — Die von letzterm hinzugefügte Ergänzung der Bacchides aber nahm er zwar auf, ließ sie aber mit anderer Schrift drucken, und auf sie beziehen sich ohne Zweifel die Worte der Vorrede: Non tamen eo inficias — nonnulla adulterina et subditiua pro ingenuis in Plautinam familiam esse recepta: quae nihilominus consulto uiolare nolui, ne mihi studentium utilitati ac commodo consulenti uitio uerteretur, sed ut unusquisque pro libito sententiam ferret, inconcussa reliqui. — Dagegen hat Lucas ältere

Ausgaben allerdings zu Grunde gelegt für den Abdruck der Commentare. Jedoch darf man auch in dieser Rücksicht den Versicherungen des Titels und der Vorrede, wonach die sämmtlichen Anmerkungen des Balla, Saracenus, Pylades, Pius, Ugoletus, Grapaldus und Aufelmus in ein vollständiges corpus vereinigt sein sollen, nicht unbedingt glauben, sondern das wahre Sachverhältniß ist vielmehr dieses. Er nahm nur zwei Ausgaben als eigentliche Grundlagen, aus denen er alle Erklärungen zu jeder einzelnen Scene nach einander abdrucken ließ, nämlich die Veneta a. 1511. und die Parmensis. Aus jener sind Balla's, Saracenus' und Pius' Commentare, aus dieser das übrige. Folglich ist der des Pius auch nichts weniger als vollständig wiederholt, sondern nur das, was sich schon dort vorfand, d. i. namentlich zu den Suppositis des Amphitruo und des Mercator, und sonst noch hie und da, wo gerade Platz übrig war, aber dieß sehr selten. Aber auch die Parmenser Ausgabe wird durch unsere Venetianische keinesweges entbehrlich gemacht, weil aus einem ganz gedankenlosen Mißverständniß und mit unverantwortlicher Liederlichkeit in den ganzen fünf ersten Stücken d. i. von Amphitruo bis zur Casina, alle Bemerkungen ohne Ausnahme mit dem Namen Pylades, in den sämmtlichen funfzehn übrigen ebenso regelmäßig alle mit dem Lemma Vgoletus et Grapaldus bezeichnet sind: was nach den früheren Auseinandersetzungen alles grundfalsch ist.

19. In demselben Jahre mit der zweiten Junta, 1522., aber vier Monate später, erschien zu Venedig die Aldina mit vorangeschickter Dedicationsepistel von Franc. Asulanus, eine Ausgabe von sehr gefälligem Außern. Mit welchem Rechte Klinge Quaest. Plaut. praef. p. V. und Bothe Ed. Halberst. I, S. XXV. von Aldinischen Ausgaben sprechen, deren erste nach Bothe die von 1522. sein soll, weiß ich gar nicht; meines Wissens ist dieses die einzige Aldina, die existirt. — Ihre Charakteristik ist leicht gegeben. Asulanus selbst berichtet in

der Vorrede: *quanta diligentia fieri potuit Aldus noster, et Erasmus Roterodamus illas olim castigarunt, quorum exemplar nos librariis nostris proponentes has XX. describendas curauimus.* Dieß läugnet nun *Ernesti Praef. S. VIII.* so ganz und gar, daß er sagt: *id aut totum falsum est, aut ad uitia operarum manifesta pertinet; was obeneln dem Fabricius Bibl. Lat. I, S. 17.* nachgeschrieben ist. Vielmehr aber war zwar das von *Aldus* und *Erasmus* (der sich bekanntlich eine Zeitlang bei *Aldus* aufhielt und ihm bei seinen Druckunternehmen behülflich war) durchcorrigirte Exemplar eine *Suntina a. 1514.*, daher allerdings deren Text im Wesentlichen durchaus zu Grunde liegt, auch in der Ordnung der *Mostellaria* und der untergeschobenen *Scenen im Mercator*; nur die *Ergänzungen der Bacchides* sind ganz weggefallen. Die gemachten *Correcturen* dagegen beschränken sich keinesweges auf Tilgung von *Druckfehlern*, wie *Bacch. I, 2, 23.* (wogegen indeß andere, z. B. *I, 2, 33.*, und zwar meistentheils unberichtigt blieben, selbst neue hinzukamen *I, 1, 37. 2, 50. II, 2, 56.* und wohl auch *II, 3, 44.*); sondern beruhen entweder auf *Conjecturen*, theils falschen und unnöthigen, wie *I, 1, 70. ibi* statt *tibi* (wenn dieß nicht etwa *Druckversehen* ist), *I, 2, 46. nunc iam* st. *nunc*, *II, 3, 97. illic* st. *istic*, *IV, 3, 18. acra* statt des freilich noch falschern *acri*, *IV, 9, 33. Priamo* st. *primo*; theils guten und manchmal durch *Camerarius' Bücher* bestätigten, wie *II, 3, 35. habetin'* st. *habetne*, *III, 2, 13. hunc* st. *hoc*; oder es wird mit *Jug* und *Recht* die meist erst durch *Phylades* verdrängte richtige *Lesart* der frühern Ausgaben erneuert, was nur öfter hätte geschehen sollen, als etwa *II, 3, 41. 117. III, 1, 9. IV, 3, 13.* bei *autolico, copem, dispoliabula, sumne ego* für *aurilego compotem, despoliabula, ne ego sum.* Mit *Unrecht* indeß wird *II, 3, 54. exteris* f. *ceteris* aus der *Princeps* wieder hervorgeholt. Aber freilich kömmt die Zahl solcher *Änderungen* des *Suntinatextes*, in Verhältniß zu dem *Umfange* des

Plantus, noch viel weniger in Betracht, als schon die Abweichungen der Juntina vom Pyladestexte. Wie sehr, im Ganzen und Großen angesehen, die Brixiana, Parmensis, Juntina, Veneta 1518., Aldina Eine conforme Familie bilden, kann der flüchtigste Blick an den auf jeder Seite unserer Bacchides in dieser Verbindung wiederkehrenden Zeichen ζηκλμ erkennen. — Wenn nun dieß die Beschaffenheit der Aldina ist, daß sie im Wesentlichen den unbarmherzig interpolirten und verstümmelten Text des Pylades enthält, so erklärt sich daraus, warum ein so ausgezeichnetes kritisches Talent, wie Valens Acidalius, in seinen *Diuinationes et interpretationes* (Frankf. 1607, in unsern Bacchides citirt nach dem Abdruck in Gruters Thesaur. crit. VI.) im Ganzen die Plantinische Kritik nur wenig gefördert hat; denn da er, ohne von der historischen Entstehung der damaligen Vulgate die geringste Notiz zu nehmen, hauptsächlich nur die Aldina brauchte, so mußte die Mehrzahl der auf so unzuverlässigen Grund gebauten Emendationen nothwendig unhaltbar sein. 50)

Mit der Aldina macht die Textesgestaltung einen langen Stillstand. Die Aldina (nicht die Juntina) ist nun bis auf Camerarius die fixirte Vulgate geworden; alle dazwischen liegenden Ausgaben wiederholen, wenn auch mittelbar, ihren Text und haben so gut wie gar keine Abweichungen. Daher es auch reine Papierverschwendung gewesen wäre, in der neuen Ausgabe der Bacchides diese sämtlichen Drucke bei Anführung der Varianten zu berücksichtigen. Großentheils wiederholen sie, einzeln oder combinirt, die vielversprechenden Titel der *Carpentaria* (ex ant. rec. que exempl. inuic. coll. dilig. emend. oder recogn.) und der Aldina selbst: *quarum*

50) Daß Acidalius keine Handschrift benutzte, ist zu Bacch. IV, 7, 13. bemerkt. Seine *veteres, vetusti, antiqui* (z. B. Pseud. I, 3, 158. 5, 38. Rud. III, 4, 72. pag. 349. ff. 441.), die er der vulgata vorzieht, sind eben die Ausgaben seit Pylades, denen er den Camerarischen Text nachsetzt. Darum sie auch von Pareus (Ed. I.) ohne Weiteres durch uett. edd. interpretirt werden, z. B. zu Most. V, 1, 26. Pseud. II, 3, 26. (vgl. Acid. p. 264. 354.)

carmina magna ex parte in mensum suum restituta sunt. Von diesem letztern angebllichen Vorzuge habe ich so wenig in der Aldina, als in den daraus abgeleiteten die geringste Spur, sei es in Lesarten oder in der Versabtheilung, entdecken können, auch nicht etwa in Trinummus oder Truculentus, oder — woran man ebenfalls denken könnte — in der Mostellaria.

20. Die älteste Wiederholung des Aldinatextes gibt die von Andreas Eratander besorgte Baseler Ausgabe vom J. 1523. In der Vorrede spricht zwar der Herausgeber von variis inuicem collatis exemplaribus tam antiquis quam recentioribus; das bezieht sich aber nicht auf den Text im Einzelnen, und Eratander erklärt auch gleich selbst: inter caetera plurimum nos iuuit codex ille Plautinus in Aldi officina iam nouissime excusus. Als Kriterien bei der Vergleichung dieser und der folgenden Ausgaben mit Aldus können immer die oben verzeichneten Eigenthümlichkeiten des letztern dienen, die ohne Ausnahme überall wiederkehren. — Aber die Eratandria ist die erste Ausgabe, in welcher alle untergeschobenen Szenen zusammen erscheinen, die der Bacchides jedoch nur unter den dem Texte des Plautus vorangeschickten prosaischen Argumentis aller zwanzig Komödien. Der kürzere Schluß der Aulularia ist aus der Carpentaria hinzugefügt, die Ergänzung des Urceus aber nicht nach Beroaldus, sondern nach einer der damals schon seit einer Reihe von Jahren erschienenen Einzelausgaben eines oder mehrerer ausgewählter Stücke, z. B. um nur die zu nennen, welche ich selbst vor Augen habe, aus der Straßburger der Aulul. von 1511., oder der Straßburger 1511., worin Amphitruo, Aulul., Captivi, Menächmi enthalten sind, oder der eben da 1514. herausgekommenen, worin Amphitr., Aulul., Capt., Curculio: sämmtlich in Quart und mit einer Auswahl von Notizen aus Pylade's Commentar. Denn der Leipziger Druck der Aulul. von 1508., in Fol., mit sogen. gothischen Lettern, wiederholt

die Scenen des Arceus noch ganz nach Beroalbus. — Aeltere Ausgaben hat nun zwar Gratander nicht für den Text benutzt, wohl aber einige sehr wenige Lesarten und Conjecturen aus ihnen, namentlich aus der Venediger Commentariensammlung von 1518., als Varianten an den Rand gesetzt. So z. B. Trucul. init. ist architectis die erst von Scutarius aus Priscian eingeführte Lesart, das am Rande stehende arcuspeltis die Ueberlieferung der Princeps.

21. Ein Abdruck der Baseler Ausgabe, ohne Zuthat und ohne Auslassung, ist die Pariser Ausgabe des Rob. Stephanus vom J. 1530. Daß an Benutzung von Handschriften gar nicht zu denken, sah auch Heinecke Allg. Schulz. 1829. S. 613. Von der Existenz einer frühern a. 1529., die zwar nicht bei Ebert, aber in Fabric. Bibl. lat. I, 17. und bei Bothe Ed. II, S. XXV. erwähnt wird, weiß ich nichts zu sagen; zweifle aber daran. Sie ist offenbar von Ernesti S. IX. gemeint, wo 1535. nur ein Druckfehler sein kann.

22. 23. Ganz eben so, wie mit der Pariser von 1530., verhält es sich mit dem Text der beiden Eölnner Ausgaben des Sibertus Longolius aus den Jahren 1530. und 1538., nur daß die unächten Scenen der Bacchides wieder in Reihe und Glied zu Anfange des Stückes selbst stehen. Von dem einzigen sonst Bemerkenswerthen, den Anmerkungen des Longolius mit den Anführungen des codex Romanus, ist schon bei den Handschriften gesprochen: auf den Text hat der Gebrauch des letztern gar keinen Einfluß gehabt. Einen Beleg für die Behauptung des Titels: restituta in mensum suum haud pauca carmina a nemine hactenus animaduersa, ist mir zu finden nicht gelungen.

24. 25. 26. Auch die drei Lyoner Drucke des Sebastianus Gryphius, aus den Jahren 1535. 1537. 1540., geben keineswegs Charpentier's Text, wie Ebert sagt, sondern gehören durchaus in eine Reihe mit den vorigen, wie schon Fabricius und Ernesti richtig bemerkt haben.

27. 28. Eine etwas verschiedene, und überhaupt nicht unwichtige Bewandniß hat es mit der Basileensis ex offic. Ioan. Heruagii a. 1535. (von der, nach dem Titel zu schließen, die Basil. ap. Heruag. a. 1550. eine Wiederholung wäre 51.) In siebzehn Stücken ist sie völlig aus der Baseler apud Cratandrum abgedruckt, mit denselben Randesarten, die nur sowohl im Buche selbst als auch in einem ganz kurzen Anhange unter der Ueberschrift Quarundam alia lectio mit einigen andern derselben Art vermehrt sind; auch ist der falsche Anfang der Bacchides mit in die Reihe aufgenommen. Sonst habe ich mich vergeblich nach irgend einer Verschiedenheit umgesehen, und wenn Osann *Analect. crit.* S. 165. aus ihr zu Bacch. II, 3, 44. die Lesart *forte ego ut in stega consideram* anführt, so kann ich weiter nichts thun, als versichern, daß in dem der Breslauer Universitätsbibliothek gehörigen Exemplar der Basileensis a. 1535. nicht so, sondern, wie es in allen übrigen Ausgaben heißt, *forte ut adsedi in stega* deutlich zu lesen ist. Drei Stücke aber, *Mostellaria*, *Menächmi* und *Trinummus*, haben nichts weniger als den Aldinischen Text, sondern, merkwürdig genug, die Recension des Camerarius, wie sie theils durch dessen Conjectur theils durch den Gebrauch des *Vetus Codex* hervorgegangen ist; und darauf beziehen sich die Worte des Titels: *diligentissime a mendis repurgatae et in mensum suum genuinum, quod Menaechmei, Mostellaria et Trinummus docent, restituae*. Am schlagendsten beweist dieß die Anordnung der *Mostellaria*, welche fast ganz die spätere Camerarische d. i. unsere jetzt gangbare ist, mit den zwei kleinen Ausnahmen, daß die zwei Anfangsverse von IV, 2. noch in III, 1. zwischen B. 70. und 72. ihren Platz haben, und daß IV, 1. vor, statt nach III, 3. steht. —

51) Indesß werden in dem Titel dieser spätern die Worte: *quod Menaechmei, Mostellaria et Trinummus docent*, wenigstens bei Schweigger, *Handb. der class. Bibliogr.* II. S. 762., nicht mit aufgeführt. S. unten N. 31. 32.

Da der Verleger derselbe ist, bei dem Camerarius später seinen vollständigen Plautus erscheinen ließ, so scheint an eine Bekanntmachung der Recension des Camerarius ohne dessen Wissen und Willen nicht zu denken zu sein, und unsere Baseler vielmehr in eine Reihe zu treten mit den zwei bekanntesten Ausgaben ausgewählter Plautinischer Comödien, mit denen Camerarius sich auf die umfassende Arbeit vorbereitete.

29. 30. Diese sind: *Plauti comoediae V* (*Amphitruo, Asinaria, Curculio, Casina, Cistellaria*) magna cum cura emendatae a Ioach. Camerario etc. Lips. 1545., von der später mehr (s. N. 33.), und *comoediae VI* (*Epidicus, Bacchides, Mercator, Pseudolus, Rudens, Persa*) magna etc. Lips. 1549. In der letztern beklagt sich Camerarius nach Schweiger S. 769. (denn ich selbst habe sie mir leider von dem überaus gefälligen Bibliothekar zu Wolfenbüttel zu erbitten veräumt) darüber, daß wenige Jahre zuvor sechs Stücke mit seinen Verbesserungen, aber ohne sein Wissen gedruckt seien. Damit kann wiederum nur

31. 32. eine der beiden zu Magdeburg 1536. und 1542. erschienenen Ausgaben gemeint sein, welche Schweiger kurz vorher genau verzeichnet, und von denen die spätere nach Ebert N. 17222. gewöhnlich dem Camerarius beigelegt wird. Beide enthalten aber die nämlichen sechs Stücke, und zwar außer *Captivi, Anulularia, Miles*, gerade die drei schon in der Basileensis a. 1535. nach Camerarius' Recension gedruckten: *Menächmi, Mostellaria, Trinummus*. Da nun als Herausgeber oder Vorredner beider Magdeburger Drucke derselbe G. Maior 52) genannt wird, folglich keine von beiden etwa

52) Unklar bleibt mir jedoch, worauf eine seltsame Verschiedenheit der Titel beider Drucke abzielt. Denn im ersten heißt es: *comoediae sex emendatae et numeris restitutae*, im zweiten: *comoediae V. a mendis purgatae ac numeris suis, quoad eius fieri potuit, restitutae, quibus addidimus Trinummum* (welcher doch unter den 6 Stücken des frühern Drucks schon begriffen war). Hierüber wird nur Autopsie Aufklärung geben können.

von Camerarius selbst besorgt sein kann, was auch sonst gar nicht wahrscheinlich ist, so folgt, daß der Magdeburger Herausgeber nur zu drei seiner Stücke die Recension des Camerarius aus einem gedruckten Exemplar entnehmen konnte, zu den drei übrigen sie sich auf irgend einem andern Wege verschafft haben muß. Wenigstens ist uns von einer Specialausgabe der *Mulularia*, *Captivi*, *Miles*, durch Camerarius besorgt, bisher schlechterdings nichts bekannt. Alsdann aber liegt wiederum die Vermuthung nahe, daß die Baseler *Heruagiana* von 1550. auch in diesen drei Stücken die Recension des Camerarius mit dessen Bewilligung und wohl selbst Mitwirkung gegeben haben werde, nicht bloß in den dreien, in denen sie dieselbe aus ihrer Vorgängerin von 1535. wiederholen konnte, und daß deshalb eben auf dem Titel die namentliche Aufführung dieser letztern drei, wie sie die frühere *Heruagiana* hatte, wegfiel. So hätte dann Camerarius in verschiedenen Absätzen die Bearbeitung von sieben Komödien in dem Zeitraume von sieben Jahren vollendet gehabt, ehe er die Gesamtausgabe erscheinen ließ, und sich diese dergestalt erleichtert, daß ihm nur noch *Pönulus* (den er wohl wegen der Punischen Stellen zurückstellte), *Stichus* und *Truculentus* (mit dem er eigentlich nie fertig geworden ist) zu emendiren übrig blieben.

33. Hiermit sind wir den schon in der dritten Periode der Plautinischen Ausgabengeschichte angelangt, welche (wie die erste und zweite von den beiden Familienführern *Merula* und *Pylades*) von *Joachim Camerarius* datirt. Dessen vollständige Ausgabe erschien nach einem von *Schweiger* S. 762. geltend gemachten entscheidenden Grunde im Jahre 1552., *Basileae per Ioan. Heruagium*, also zwei Jahre später als die vorher besprochene zweite *Heruagiana*. Vorangeht de editione et emendatione fabularum Plautinarum — — *Ioach. Camerarii Papebergensis ad inclitum puerum* — — *Georgium Fridericum Marchionem Brandenburg. etc. prooemium und*

nach diesem von S. 16. an eine Epistola nuncupatoria ad illustriss. pueros Franc. Othonem et Fridericum fratres, Ernesti FF. Principes Brunsvic. et Luneburg. Letztere ist aber unverändert wiederholt aus der frühern Ausgabe fünf einzelner Stücke (N. 29.) Darin berichtet er zunächst folgendes äußerlich Geschichtliche über seine Hülfsmittel, was wir, so lang es ist, hier nicht vorenthalten dürfen, und sogleich in Anmerkungen und Zusätzen aus anderweitigen Zeugnissen ergänzen wollen (S. 16.): Anni iam sunt XX. (also seit 1525.) cum nactus fui exemplum Plautinum scriptum, sane uetus, sed non exaratum tamen uel erudito saeculo uel ab homine docto. Id repertum fuit in patria mea inter libros clarissimi et uirtute ac sapientia praestantis uiri Viti Verleri Franci, unde exemtum propinquus ipsius, amicitiae sanctiss. uinculo et max. familiaritatis usu mihi coniunctus Micaelus Rotingus, uir opt. atque doctissimus, qui tum forte nobiscum esset, mihi utendum dedit, et ipse dominus libri postea ut uterer benigno permisit, 53) Ego uero qui et puer audiuissem Li-

53) Noch genauere Auskunft giebt Varenus in der Vorrede zu seiner zweiten, und mit einigen Veränderungen also zur dritten Ausgabe: Inter — codices palmam obtinet is, quo in Europa antiquiorem nullum exstare consentiens semper doctorum fuit opinio, quemque omni suo merito ipsis Pandectis Florentinis equipararunt uiri doctissimi. Descriptus ille fuit in ueteri membrana, integer quidem, sed ut apparebat e uestibulo, octo duntaxat primores fabulas initio habuit, donec a scriba, imperito illo licet atque indocto rupicone clostrario, aliae duodecim Plauti, una cum hypobolimaea Aulularia, siue Querolo Gildae Sapientis Britannii, prorso et clodo pede scripta, ac Plautinis Comoediis inibi praemissa, deinceps adiectae fuerunt. Expertus quoque erat liber is manum recensoris non omnino ineruditi: cuius proinde emendationibus saepenumero admodum adiuti fuimus in inuestiganda uera ac genuina lectione. Ad calcem libri obseruare erat, eundem anno 1512. ab Doctore Martino Polichio Mellerstadio [Mellerstatensi Franco *Ed. II.*], primo Academiae Wittenbergensis Rectore, et Pauli Melissi Schedii, Germaniae nostrae Phoebi, quondam populari, dono datum fuisse Vito Verlero, bonarum litterarum in Academia Lipsiensi professori. E cuius loculamentis librariis depromptum hunc codicem Micaelus Rotingius mancupio illum dederat magno Germaniae *φωστήρι* Ioachimo Camerario, Plauti sospitatori principi et unice unico. (Die spätern Schicksale s. u.) — — Non obscure etiam apparuit descriptum illum

psiae Vitum Verlerum explicantem comoedias Plautinas etc.
 Weiterhin: dolore saepenumero me affecit — —, cum cer-

fuisse ex antigrapho quodam, qui sequutus fuerat scripturam manuariam uteris protographi libri maiuscolis litteris more Romano exarati. — Den in jener Zeit beliebten Vergleich mit den Florentiner Pandecten hatte, mit Gruters Worten, schon Taubmann Ed. I. Borr. S. VII. gemacht, und zur Ed. II. wiederholt. Vgl. Parei Analect. Praef. p. 77. In der Provocatio ad Senatum criticum p. 28. sq. macht Pareus sogar eine Zusammenstellung der in beiden Handschriften gleichmäßigen Orthographie und Wortformen. Ohne Rücksicht auf solche Vergleichung gibt ein anderes Verzeichniß der Orthographica aus Gruters Papieren Taubmann Ed. I. Praef. p. VII. — Von dem fast ohne Vergleich hohen Alter und Werth des Vetus sind alle die genannten fest überzeugt, und sprechen diese Ueberzeugung sehr vielfältig mit allen möglichen Variationen aus. Einige Testimonia dafür stellt Pareus zusammen am Schluß der Borr. 3. Ed. II. Ausgegangen war diese hohe Schätzung von Gruter, der 3. B. auch zu Asinar. III, 3, 85. (bei Taubmann) gesagt hatte: Fere dicere ausim, Veterem codicem esse archetypum omnium aliorum MSS., qui hodie supersunt: certe nullum eo antiquiorem. Cf. ad Amph. Prolog. 14. Aulul. IV, 1, 15. Später freilich hob Gruter aus Widerpruchsgeist gegen Pareus mehr die andere Seite nach Camerarius Vorgange hervor, in d. Borr. zu Taubm. III. p. V. (sed quorum uterrimus nec eruditum resiperet saeculum, nec hominem doctum), besgl. zu Amph. I, 1, 192. (wo er im schreiendsten Widerspruche mit sich selbst steht, und sich nicht schämt zu sagen, die Ed. princ. sei melior fere ubique quam liber ille calamo exaratus und Camerarius loco manuscripti gewesen), oder zu Asin. I, 3, 22. Bothe ist unbesonnen genug, ihm zu Asin. 632. (III, 3, 66.) nachzusprechen: V. C. editioni principi fere ubique posthabendus. Vgl. Parei Anal. p. 77. — Was den ursprünglichen Umfang des Codex betrifft, so hat genauere Angaben Pareus in den Noten zu Bacchid. init. (sowohl in seiner zweiten, als) in der dritten Ausgabe S. (122. und) 36.: Hucusque in conferendis fabulis Plautinis usi sumus — — libris, e quibus *καὶ* *ἐξοχῶν* veneratione antiquitatis primarium integrum uolumen membranaceum indigetavimus Veterem Codicem: qui, ne et hoc praeteream, in frontispicio Amphitruonis prae se fert, octo duntaxat priores comoedias initio exarandas fuisse a scriba: sed cum postmodum omnes XX. descriptas contineret, in vestibulo codicis integer numerus sic fuit annotatus, quasi XXI. fabulae essent huius authoris. Nam primo loco collocavit Querolum cum hac epigrapha: *In hoc uolumine continentur Comoediae Plauti XXI.* Hierzu kann ich folgende mir aus Rom gewordene Berichtigung und Ergänzung geben: „Auf fol. 9. b. steht vor dem Amphitruo ausgekratzt: In hoc uolumine continentur comediae plauti numero und dann folgen 8 Zeilen, welche die Namen der Stücke mit Nummern enthielten, aber ganz ausgekratzt und unleserlich sind. Auf dem ersten Blatte des Cod. hingegen steht unter dem Zeichen $\overline{\text{Y}}\overline{\text{Z}}\overline{\text{Y}}\overline{\text{Z}}$: In hoc uolumine „continaentur comediae plauti numero XXII. und dann unter eitten-

nerem optimum autorem tam foede lacerum et truncum circumferri, atque eundem medicatione indies magis affligi atque laedi. Si enim ullum cuiusquam opus miserabiliter depravatatum et corruptum scelerate fuit, hoc profecto fuit opt. et praestantiss. Plautinarum comoediarum. (C. 17.) Correctiones autem comprobauerunt prouerbiu uetus et ipsae, multorum medicorum curationibus aegrotos plerunque perdi. Cum igitur illum librum ueterem primum uidissem, incredibili gaudio affectus fui, quod sperarem beneficio huius tam turpiter contaminatas et mendis scatentes fabulas Plautinas repurgari atque integritati suae restitui posse. Cum autem intueri illum attentius, et rem gerere accuratius coepissem, non quidem ut aiunt *ἀνθηραες ὁ θησαυρός*, sed multo certe minus quam speraueramus, in illo libro opis et copiae reperimus. Primum enim statim deprehendimus, librarium fuisse

„der gefekt: Querulus I. Amphitruo II. Asinaria III. Aulularia IIII. „Captiui V. Curculio VI. Casina VII. Cistellaria VIII. Epidicus VIII., „dann eine leergelassene Linie, und weiter: Baches X. Mustellaria „XI. Menechmi XII. Miles glosus XIII. Mercator XIII. Pseudolus „XV. Penulus XVI. Persa XVII. Rudens XVIII. Stichus XIX. Tri- „nummus XX. Truculentus XXI. Die Nummer dieses Codex ist 1615. „der Palatinischen Bibliothek. Er ist sehr alt, wohl in Deutschland „geschrieben und dann wohl aus dem XIII. [?] Jhrh., vielleicht sogar „aus dem Anfang desselben. Er scheint von kritischer Hand geschrie- „ben und von selbiger durchcorrigirt, denn die Correcturen weisen „selten auf spätere Hände hin, mit Ausnahme mehrerer flüchtiger „aber unverständlicher Zeichen.“ (Von diesen Correcturen, so wie von allem übrigen, was zur innern Beschaffenheit gehört, wird im dritten Abschnitte die Rede sein.) Als zwei und zwanzigste Komödie ist aber gerechnet die Vidularia, was Pareus gar nicht gemerkt hat, obgleich er (wie schon Gruter) zu Truc. V, 1, 75. anführt, daß nach diesem Stücke im Codex folgt: INCIPIT VIDVLARIA. Freilich hält er auch diesen Titel nur für eine synonyme Bezeichnung des Rudens! — Mit dem mos Romanus sowohl, als auch seltener Weise mit den bald darauf erwähnten Longobardicis chirographis (vgl. Add. 3. Bacch. II, 3, 75.) meint Pareus nichts anders als Uncialhandschriften. Und auf seine Vorstellung, daß aus einer solchen nicht nur der Velus, sondern auch der zweite Codex Camerarii gestossen sei, beziehen sich manche Aeußerungen in den kritischen Noten, wenn er z. B. zu Pseud. I, 5, 146. II, 1, 6. die Schreibung *flat*, *malorum* für *fiat*, *maiorum* ableitet *ex ratione et consuetudine illorum Codd.*, qui, *ut saepe commonefecit, ex Apographo Romano fuerunt descripti.*

imperitum litterarum Latinarum, unum, ut apparet, ex illorum genere, qui in coenobiis ad alias quasuis occupationes sese dare quondam consueuissent, quam incumbere studio bonarum litterarum atque artium: rectene an secus, nunc non quaeram. Sed neque librum ἀρχέτυπον, unde hic descriptus fuit, integrum et emendatum ubique fuisse, facile potuit animaduerti. In der andern (neuen) Vorrede aber heißt es S. 11.: Adminicula quaedam habuimus duorum librorum, ueterum quidem illorum, sed quos librariorum inscitia et futilitas foede deprauasset. Horum alterum nacti fuimus de bibliotheca praestantis dignitate et doctrina uiri Viti Werleri Franci, cui pleraque debemus eorum quae a nobis fuerunt correcta. Georgii autem Fabricii candor eximius et beneuolentia summa erga nos, de incredibili studio diligentiae suae, communicauit nobiscum nuper suum quoque librum, in quem congesserat, quicquid perquirere legendo potuit, quod ad Plautinarum fabularum tam emendationem quam explicationem aliquid momenti haberet. Caetera sunt considerationis et curae ac studii nostri. Unter dem liber G. Fabricii kann unmöglich etwas anderes als ein gedrucktes Handexemplar des letztern gemeint sein. Folglich beschränkt sich Camerarius darauf, von der besten seiner beiden Handschriften eine nähere Notiz zu geben, von der zweiten aber gar nichts weiter zu sagen. Keinem Zweifel jedoch unterliegt es, daß diese der sogenannte codex decurtatus sei, welcher unüderliche Name jedoch erst von Pareus herrührt 54), während

54) Pareus Borr. zu Ed. II. und III: Dehinc ueteri illi Codici accessit alius membranaceus, quem eapropter Decurtati nomine insigniuimus: quod duodecim duntaxat posteriores contineret fabulas. Optimae quidem ille notae, et Veteri Codici plane suppar, quin immo melior interdum ac praestabilior: eiusdem quoque Camerarii custodia posteritati seruatus. — Wenn gleich überall ein im Ganzen geringeres Gewicht auf den Decurtatus, als auf den Vetus, gelegt wird, so werden doch manche der über den letztern mitgetheilten Enkomia auch beiden gemeinschaftlich ertheilt, z. B. von Taubmann Praef. Ed. II. (auch schon Ed. I.) nach Gruter: antiquitate caeteros

Camerarius (dem darin Gruter und Taubmann gefolgt sind) ihn als alter liber nicht selten anführt. Ob er ihn zu seiner

omnes in Germania praestare, tantumque fidei eorum in plerisque tribui, quantum fere Paudectis Florentinis soleat a Iurisconsultis. — Das Urtheil, er übertreffe selbst zuweilen an Werth den *Vetus*, wiederholt Pareus öfter in den kritischen Noten, wie zu Mercat. V, 1, 12. Certe MS. Dec. multis nominibus passim censio praefereendum V. C., quod me res ipsa docuit. Ausgegangen ist es aber ebenfalls schon von Gruter, z. B. zu Merc. II, 3, 81.; wiederholt öfter von Bothe, wie zu Asin. 632. (III, 3, 66.) Bacch. 1054. (V, 1, 11.), womit freilich in merkwürdigem Widerspruche steht seine Bemerkung Ed. II. S. XXV. Anm., daß er fast übereinstimme mit der *Veneta* a. 1499. und besonders mit der *Mediolanensis* a. 1500.!!! Wir werden im dritten Abschnitt Veranlassung haben auf dieses Verhältniß zurückzukommen. — Ueber seine Herkunft wissen wir nichts zu ermitteln, außer daß auf der ersten Seite der *Bacchides* geschrieben steht lib. iste e scē marie. & scī corbi frisig. Ueber diese auf allen Handschriften der Büchersammlung des heil. Corbinian (Später der Dombibliothek) zu Freisingen befindliche Aufschrift s. von Uretins' Beiträge zur Geschichte u. Literatur, Bd. I, S. 55. und Docen ebend. Bd. VII, S. 229., der auch Andeutungen über die Sorglosigkeit gibt, durch welche im XIV. und XV. Jahrhundert viele jener Manuscripte verloren gingen oder zerstreut wurden. Unser *Decurtatus* war also, ehe er in Camerarius' Hände kam, ein Genosse der von Docen S. 225. ff. 509. ff. beschriebenen, jetzt in der Centralbibliothek zu München befindlichen *Codices*. — Seine Nummer (in der *Palat. Bibl.*) ist nicht, wie Willken *Gesch. der Heidelb. Büchersamml.* S. 299. anzigt, 1616, sondern 1613. Von seinem ursprünglichen Umfange ist schon gelegentlich, bei den Handschriften, die Rede gewesen. Eine äußerliche Beschreibung gibt Bothe *Ed. Halberst. I, S. XI. f. XXV. Anm.*, nicht ohne einige Ungenauigkeit. Er besteht ohne das erste Blatt, welches auf der ersten Seite die Namen der 12. Komödien unter einander geschrieben enthält, aus 237. (nicht 273., wie Willken hat) Pergamentblättern in Großquart von sehr verschiedener Qualität, worunter das 143ste, was in den Lagensignaturen nicht mitzählt, nur mit vier Versen (im *Miles*) auf der ersten Seite oben beschrieben, der übrige Theil desselben abgeschnitten ist. Das bald dicke, bald dünne, bald weiße bald unreine Pergament hat oft Löcher, die durch vorheriges Abputzen entstanden, und, wenn in der Mitte des Textes, mit diesem umschrieben sind; eben so fehlen oft die Ecken oder sonst Stücke in den Rändern der Blätter. Da nun auch in einem großen Theile der Handschrift sich Nadelstiche an der Schnittseite der Blätter befinden, so folgt zwar, daß das Pergament schon gebraucht gewesen, aber deswegen ist der *Coder* noch kein eigentlicher *rescriptus*, wie ihn Bothe nennt. Geschrieben ist er nicht von einer, sondern von mehreren sicherlich gleichzeitigen Händen, nach Willken im 11., nach Bothe im 11. oder 12. Jahrhundert; das letztere wird wohl richtiger sein. Die Seite hat in der Regel 26. Zeilen, keine Versabtheilung außer manchmal im Anfange der Stücke bei iambischen

zweiten kleinern Ausgabe ausgewählter (6) Stücke von 1549. schon berührt und erwähnt hat, wissen wir nicht anzugeben.

Fragen wir jetzt nach dem Gebrauche, den Camerarius von seinen Hülfsmitteln zur Herstellung eines Textes gemacht, dessen schwache Seiten er, wie wir sehen, vollkommen kannte 55), so wird es wiederum zweckdienlich sein, ihn selbst über seine Grundsätze und Leistungen zu vernehmen: zumal ja unsere heutige Vulgate fast ganz auf Camerarius gebaut ist. In der Epist. nuncup. S. 17. sagt er: Sed nostra diligentia et industria etiam quadam permulta de nostro illo ueteri libro in Plautinis comoediis restituta sibi fuerunt, tam in uerbis quam numeris uersuum; de quorum integritate nihil etiam dubii iam nobis relinquitur. Ac possem annumerare non δεκάδας neque ἑκατοντάδας, sed plane χιλιάδας, si ostentare operam nostram uellemus: sed pauperis est numerare pecus. Non pauca autem confido nos, si non emendasse, at non edidisse deterius neque peruersius quam priores. Quae uero corrupta et falsa esse plane cernebam, ea indicare studui: indignum ratus, lectorem securo animo errare perpeti. Desgleichen im Prooem. S. 9.: Ad nostram autem operam diligentiae quidem illius summae ualde laboriosam, sed et industriae non contemnendae, ut speramus, quam in Plautinis fabulis emendandis posuimus, quod attinet, de eo neque hoc

Senaren, und nur einmal, auf dem zweiten Blatt des Mercator, gespaltene Columnen. Ueberschriften der Seiten und Scenen fehlen in den ersten 18 Stücken größtentheils, so wie hier auch der leergelassene Raum für die großen Anfangsbuchstaben nicht ausgefüllt ist; im Trinummus dagegen bis gegen das Ende des Truculentus ist all dergleichen roth gemalt zu schauen. — Die spätern Schicksale der Handschrift s. ebenfalls unten, Note zu N.

55) Vgl. Epist. nuncup. S. 18. Adiuuenti uero quid fuit? praeter nostrum ueterem codicem, non raro frustrantem et spem et uestigiationem meam, et destituentem conatus. Nam interpretes noui usque adeo nihil subsidii auxiliue nobis tulerunt, ut aliquantum etiam nocuerint, audacissime mutantes et uertentes et torquentes omnia, suaque commenta ad ueterum codicum fidem referentes. (Daß die Angaben der letztern Art nicht geradezu aus der Luft gegriffen sind, hat sich freilich hinlänglich gezeigt.)

loco multum uerborum faciendum est: et editae relataeque sunt rationes nostrae, quibus quae non continentur, ea erunt eiusmodi, ut plerumque in certa persnasionem correctionis simpliciter ueterem scripturam exprimi curauerimus. Non tamen nunquam in quadam ambiguitate ea retinimus, quae in exemplis uulgatis reperissemus; sed haec multa non erunt. Illa sunt paene innumerabilia, ut uere possim gloriari de hac etiam editione, idem quod ante annos XVII. fecimus, cum a nobis recognitum mitteremus Heruagio nostro Macro- bium 56a), de cuius officina ille exiret in publicum, non tam castigatus quam nouus, si cum aliis editionibus conferretur Idem inquam et de nostro opere Plautino non laudatorie, sed uere ac simpliciter affirmare possum, uix uilum uersum, de quo non aliquid, certe paginam nullam esse, de qua non plurimum mendorum sublaturum sit. Dann erklärt er sich aufs Entschiedenste gegen das selbstsüchtige Vorsehen auf die Schwächen der Vorgänger, die er, auch bei offenbaren Irrthümern, in der Regel nicht einmal namentlich erwähnt habe, und gibt endlich den letzten Aufschluß über sein Verfahren im Eingange der Noten zum Amphitruo 56b) S. 111.: Annotabuntur a me non omnia quidem illa quae in nostra editione aliter, quam in ante euulgatis libris leguntur: nam quis esset modus harum annotationum futurus? Sed ea duntaxat notabimus, in quibus aut notationem aliquam nostram, aut temeritatem aliorum indicandam, aut explicatiunculam exhibendam, aut de scriptura ueteri disputandum putauerimus: in reliquis, quemadmodum et prius, ita nunc petimus nostrae fidei credi, peninctae illi quidem ad exemplum nostrum uetus, ita ut cum hoc illam periclitari necesse sit.

56a) Dieser erschien 1535., und deswegen ist der Plautus sicher aus 1552. oder vielleicht 1551., auf keinen Fall aus 1538. (vgl. Ebert N. 17180.)

56b) Die Anmerkungen folgen unmittelbar hinter jedem einzelnen Stücke. Die zu den fünf schon vorher herausgegebenen Komödien sind in der neuen Ausgabe nur mit geringen Zusätzen und wenigen neuen Noten vermehrt, so wie auch der Text selbst fast unverändert ist.

Wenn wir nun in einer unbefangenen Würdigung die Licht- und die Schattenseiten der Camerarischen Bearbeitung hervortreten lassen wollen, so dürfen uns weder die herkömmlichen Präconien 57) bestechen, noch werden wir unbillig genug sein, die sehr offenerzigen Entschuldigungen nicht zu respectiren, mit denen der Herausgeber in Ausdrücken der lebenswürdigsten Bescheidenheit und der neidlosesten Selbstentäußerung (Prooem. S. 10. 11. Epist. S. 18.) allzukrengen Ansprüchen im Voraus zu begegnen sucht. Aber wissen müssen wir doch, woran wir überhaupt sind mit seinem Texte. Und wenn sich selbst ergäbe, daß die ganze Bearbeitung nach heutigen Anforderungen mit manchem harten Tadel gescholten werden müsse, so darf doch nicht vergessen werden, daß der damalige Standpunkt ein ganz anderer war und daß guter ehrlicher Wille und treuliche Anstrengung bei Camerarius nicht zu verkennen sind, wenn auch ein planmäßiges Verfahren mit Energie durchzuführen der durch die verschiedenartigste Thätigkeit in Anspruch genommene Mann selbst durch den Mangel an hinreichender Geisteskraft gehemmt wurde. Im Allgemeinen kann die Behauptung nicht für unwahr gelten, daß Plautus in der Ausgabe des Camerarius fast wie ein neuer Schriftsteller aussieht, und daß von der vorgenommenen Umgestaltung oft jeder Vers ein, immer jede Seite die zahlreichsten Zeugnisse gibt. Daß aber das Neue im Allgemeinen auch gut ist, folgt schon aus dem Verhältniß der von Camerarius und der von seinen Vorgängern benutzten Handschriften, wie es im ersten Abschnitte dargelegt worden; nicht minder aus der entschieden tüchtigern Sprachkenntniß des Camerarius, als wir sie bei allen frühern Herausgebern, selbst Phylades nicht ausgenommen, antrafen. Es lassen sich

57) *Unicus Plauti Aesculapius popularis tuus Ioachimus Camerarius, qui puro et emendato proximum nobis edidit* — schreibt Scaliger an Taubmann Ed. II. S. 1314. Dazu Aussprüche Murets Var. Lect. XIV, 19. 17. IX, 3., f. ebend. Borr. (S. 2.); Ernestis Borr. S. IX. n. a.

aber die Eigenthümlichkeiten des neuen Textes am flüchtigsten zur Uebersicht bringen, wenn die sämmtlichen Lesarten eingetheilt werden in solche, die aus den beiden Codicibus, und solche, die nicht aus ihnen genommen sind. Um das numerische Verhältniß einigermaßen klar zu machen, mögen die weitem Classificationen mit Beispielen aus den ersten Scenen der Bacchides belegt werden, wobei es auf ein Paar bei flüchtiger Zählung vielleicht ausgelassene nicht ankommen wird. Aus seinen beiden Handschriften setzt Camerarius das Richtige überhaupt zuerst ein I, 1, 2. 6. 10. 15. 28. 36. 41 (do). 54. 69. 2, 11, 28. 47. 52. II, 2, 14.; oder er setzt es daraus ein in Uebereinstimmung mit den alten (wenigstens mit alten) Ausgaben, deren Lesart erst durch Pylades wider Gebühr verdrängt worden war, I, 1, 4. 7. 8. 15. 20. 23. 33. 49. 50. 54. 57. 58 his. 59. 60. 64. 65. 71. 2, 3. 4. 6. 18. 32 (accubet). 45. II, 1, 7. 2, 14. 16. 22.; oder endlich er setzt es ein in Uebereinstimmung mit Pylades oder Angelius, aber gegen die in solchen Fällen schon vorher (in der mittleren Periode) verbesserten ältesten Ausgaben, I, 1, 7. 56. 42. 43. 45. 48. Alle gegen die Ueberlieferung seiner Handschriften aufgenommenen Lesarten sind entweder richtige oder falsche. Richtige dieser Art sind zum Theil aus den alten Ausgaben erneuert, wie I, 1, 9., theils aus Pylades' und Angelius' Texten beibehalten, wie I, 1, 5. 4. 70., theils durch eigenes Verdienst gefunden, wie I, 1, 25. 62. 75. 2, 26. Die Aufnahme der falschen beruht entweder darauf, daß er zu der schon seit Pylades mit Recht verlassenen Lesart der alten Ausgaben (d. i. des Textes der Princeps) zurückkehrt, z. B. I, 1, 14. 60. 2, 3.; oder daß er, sei es aus sämmtlichen Ausgaben, sei es aus der damaligen von Pylades herrührenden Vulgate die gewöhnliche Lesart arglos fortpflanzte, wenn auch hie und da mit einiger Modification, z. B. I, 1, 42. 59. 61. 2, 32. II, 2, 6. 37. 40. 51. 3, 6. 27. 45.; oder endlich daß er eine unnöthige, zweifelhafte, nicht selten auch entschieden unrichtige

Conjectur auf eigene Hand machte, in Folge deren das Falsche durch ihn zuerst in den Text kam, vgl. I, 1, 12. 46. 48. 63. 64. 74. 2, 2. 5. 15. 52. 43. II, 2, 19. Der vorletzte Fall ist von allen der bestreulichste, und er hat, wie er denn gegen Erwarten häufig wiederkehrt, gewöhnlich eine oder zwei Veranlassungen. Gerade nämlich da, wo das Wahre nicht unmittelbar und klar in den Manuscripten offen dalag, aber diese selbst in ihrer verderbten Gestalt die Haltlosigkeit und Willkühr der herkömmlichen Vulgate laut und unwidersprechlich bezeugten, wo es also galt, aus verwischten Spuren mittels scharfsinniger Divination das Ursprüngliche wenigstens annäherungsweise zu entziffern, gerade da beruhigt sich Camerarius nur allzuoft bei der Lesart der Aldina (die im Ganzen als gangbarste Repräsentantin der damaligen Vulgate gelten kann.) Wenn man aber hier billig sein und die Schwierigkeit des Geschäfts in Anschlag bringen muß, so darf doch eine schärfere Rüge über die andere Art von Fällen ausgesprochen werden, in welchen ebenfalls Aldus' Text fortgepflanzt, ss) und die trefflichsten Ueberlieferungen der Handschriften ganz unberücksichtigt gelassen wurden bloß aus dem Grunde, weil Camerarius nicht Kenner genug war, um ihren Vorzug zu würdigen und für die Textesgestaltung zu benutzen. Ganz besonders gilt dieß von allem, was mit Plautinischer Prosodie und Metrik zusammenhängt. Nichts desto weniger verstand Camerarius davon ohne Vergleich mehr als Pylades; und dieser Kenntniß verdanken wir die im Ganzen so verständige Versabtheilung, welche Camerarius, nach nur sehr partiellem Vorgange des Pylades, ein- und durchgeführt hat, und an der die schwachen Metriker Gruter, Taubmann, Pareus und Gronov wenig haben bessern können. Endlich

58) Und doch kann Bothe Ed. II. S. XXV. sagen: *His libris (mss.) adhibitis, quibus unice meritoque confidebat, contemtae fidei exemplaribus impressis.* Indes gehört ihm freilich die Aldina selbst zu den *probatae fidei libris.*

steht Camerarius rücksichtlich der Textesconstitution noch dem dritten Tadel bloß, daß er mit einer Unachtsamkeit, die durch die zerstreute Art seiner Studien sich zwar erklärt, die aber heut zu Tage mit dem Namen eines lieberlichen Verfahrens bezeichnet werden würde, eine ziemliche Anzahl von einzelnen Versen gänzlich ausließ, die entweder schon in allen frühern Texten standen, oder aus seinen beiden trefflichen Handschriften hätten eingefügt werden können und sollen; wovon mehrfache Belege unten bei Würdigung der Nachfolger, denen er solche Sünden gutzumachen überließ. Vgl. N. 35. 36. 37. 40.

Die bisherigen Vorwürfe sind aber noch nicht die stärksten. Jene Mängel des Textes, könnte man wähnen, würden doch wieder aufgewogen durch die Sorgfalt, mit der er seine Abweichungen von der Ueberlieferung der Handschriften genau in den Anmerkungen zu verzeichnen verspricht, und zwar mit Betheuerungen verspricht, die fast vermessen klingen. Wer möchte es demnach einem neuern Herausgeber 59) verargen, daß er aus moralischen Gründen den Worten des Camerarius den unbeschränktesten Glauben beimessen zu müssen glaubte? Gleichwohl ist dieß die allerschwächste Seite der Camerarischen Leistung; ein Blick auf jede beliebige Seite unserer Bacchides, Laubmanns oder Gruters, und Pareus' Noten zu jeder beliebigen Scene der zwanzig Plautinischen Komödien können Lehren, daß Camerarius nicht des hundertsten Theiles seiner Handschriftenvarianten Erwähnung thut, daß nach seinem Stillschweigen zu schließen oft die wunderbarste Uebereinstimmung zwischen diesen Handschriften und Pylades' thörichtem

59) Schneider Vorr. §. Rud. C. IX: Priorem (codicem) utpote praestantiorum Camerarius ducem seculus est, idque summa cum fide fecisse, facile ipsius uerbis credet quicumque mores huius uiri cognouerit. — C. X: Itaque factum est, ut excussis quam diligentissime codicibus Palatinis nonnulla a Camerario uel consulto uel casu omissa apparerent, quae tantum abest, ut fidem eius minuant, ut potius quia pauca et leuia sunt, in comparatione negligentiae, qua illis temporibus codices tractari solebant, Camerarii diligentiam commendent.

Correcturen stattfinden müßte, daß endlich unter dem Uebergangenen sich gleichmäßig die allerwichtigsten, wie zahllose untergeordnete Dinge befinden. 60) In Betreff dieses Punktes dürfte es nicht möglich sein, für Camerarius' unverantwortliche Nachlässigkeit, wo nicht des Verfahrens selbst, doch seiner Ausdrucksweise, eine triftige Entschuldigung zu finden, so entfernt wir auch sind, seiner Absicht und Gesinnung etwas zur Last zu legen.

Die verdienstliche Seite der Camerarischen Bearbeitung tritt uns am deutlichsten entgegen im *Trinummus*, der im Wesentlichen seit *Merula* unverändert geblieben war, und seine jetzige Gestalt fast ganz der Emendation des *Camerarius* verdankt. Eine etwas verschiedene Bewandniß, die man aus dessen Worten S. 898. nicht klar erkennt, hat es mit dem *Truculentus*, der in der damaligen *Bulgate* ganz die Beschaffenheit des *Trinummus* theilte. Der Hauptsache nach rührt auch in diesem Stück der heutige Text von *Camerarius* her, besonders so weit er ohne Weiteres aus seinen beiden Handschriften zu entnehmen war. Aber während er in den übrigen Stücken (wenn auch nicht überall mit Consequenz und

60) Sehr mild ist es also ausgedrückt, wenn (vgl. *Taubm. Ed. I. Ed. II. Borr.*) *Hadr. Turnebus (Adu. II, 29.)*, *Luc. Fruterius (Veris. II, 20., Epist. ad Lamb.)*, *aliique eorumdem studiorum Professores (Grut. Praef. in Senec., cf. Par. Ed. II. Praef.) serio optarunt, Camerarium MSS. suorum vitiosas saltem scripturas saepius repraesentasse*; oder wenn *Bothe a. a. D. von Camerarius urtheilt*: *sed in eo erravit, quod neque ubique, neque satis diligenter, quid quaque poetae loco paulo difficiliore in membranis suis repererit, annotavit*; dagegen dieser mit vollem Rechte hinzufügt: *et deprauata sibi visa, praesertim in canticis, pro lubitu supplere atque reformare, quam intacta relinquere et insequentium temporum studiis reservare maluit, superiorum editorum prava ambitione etiam ipse nonnihil assectus*. Außer den *Canticis* gilt dieß besonders noch von Stücken, wie der *Cistellaria*, *Castna*, worin er durch Weggnen vieler Reste von Versen, die sich nur sehr lückenhaft erhalten haben, den früherischen Schein glatter Vollständigkeit gewann. Sein Hauptaugenmerk war doch im Wesentlichen dasselbe, wie jedes Herausgebers der damaligen Zeit, für behaglichen Genuß einen Text zu bereiten, der sich mit so wenig Anstoß als möglich lesen ließe, nicht, ein sicheres Fundament für wissenschaftliche Forschung zu legen.

ausreichender Kraft) den Plan verfolgte, aus den corrupten Spuren das Wahre durch Conjectur zu finden, beruhigte er sich im Truculentus, wenn es nicht ganz nahe lag und wie von selbst entgegensprang, gewöhnlich dabei, jene Verderbnisse selbst getreulich im Texte zu wiederholen und ein Sternchen davor zu setzen. Davon sind die nicht einmal, sondern wiederholt gesetzten Sternchen in den andern Stücken und auch im Truculentus verschieden, womit nur Lücken angedeutet werden. — Daß Camerarius die Mostellaria in die jetzige Ordnung brachte, indem er nach der Anordnung der Heruagiana a. 1535. (N. 27.) noch einen letzten Schritt weiter that, ist schon früher bemerkt worden. — Alle unächten Scenen sind wieder weggelassen mit Ausnahme des Prologs zum Pseudolus, „quem tamen antiquum esse apparet“!! Doch sind die Amphitruoscenen, über deren Aechtheit er seltsamer Weise nicht zu entscheiden wagt, in den Anmerkungen zum Stücke abgedruckt. Dagegen hat es Camerarius auf seinem Gewissen, daß die Schlussscene des Pönulus in eine Masse mit den übrigen Nachwerken geworfen worden ist, indem er sie, die nur seit der Junta die Ueberschrift führte: *Scena superuacanea parumque sibi constans*, ganz wegstrich, und ihr nicht nur nicht ein ähnliches Plätzchen, wie den Amphitruoscenen, gönnte, sondern auch nicht einmal in den Anm. ihrer mit einem einzigen Worte Erwähnung that, wodurch die falsche Meinung entstehen mußte, als fehle sie in seinen alten Büchern. Freilich wohl kann nicht diese Scene mit der vorhergehenden zugleich ursprünglich zum Stücke gehört haben; aber daß sie alt ist, zeigt vor allem das, daß sie die einzige von allen Suppositis ist, die wirkliches und gutes Metrum hat. Wir würden uns zwar in großer Verlegenheit befinden, wenn wir genöthigt wären, die „langen Kritiker (?), die selbst zu Rom in den spätern Jahrhunderten kein Grammatiker zu machen verstanden“, nachzuweisen, welche Niebuhr S. 174. darin fand; indeß wenn wir von B. 1 — 17. mit

27 jambischen Senarien, und von B. 17 — 37. mit 25 trochaischen Septenarien auskommen können, so denken wir wird man auch ohne lange Kretiker allenfalls zufrieden sein.

34. Nicht wesentlich verschieden von der vorigen ist die von Camerarius' Schüler Georg Fabricius 1558. besorgte Ausgabe, Basileae per Ioannem Heruagium et Bernhardum Brand. Doch ist sie vermehrt mit des Herausgebers Mantinischer Fragmentensammlung, die ohne Vergleich reicher ist, als Charpentier's sehr dürftiger Anfang dazu. Fabricius hatte sie laut dem vorangeschickten Briefe schon 1550. an Camerarius gesendet, dieser aber, warum weiß ich nicht, keinen Gebrauch davon gemacht. Abgesehen von dieser Zugabe hat zwar die Ausgabe gerade so viele Seitenzahlen, und auf jeder Seite so viele Zeilen, wie die des Camerarius, aber doch ist es ein neuer Druck, der zuweilen die Versehen der ersten Ausgabe berichtigt, wie Bacch. II, 2, 21. 3, 48., häufiger neue hinzufügt, wie I, 1, 12. 48. II, 2, 10. 14. III, 5, 2. IV, 9, 151., worunter sehr sinnentstellende (z. B. medicum statt mecum), die dann, weil den folgenden Ausgaben der Fabricische und nicht der eigentliche Camerarische Text zu Grunde gelegt wurde, weiter fortgepflanzt worden sind.

35. Die erste Wiederholung des Camerarius' Fabricischen Textes ist die Ausgabe des Jo. Sambucus, Antwerpen, ex offic. Christoph. Plantini 1566. 12. Der Text ist im Einzelnen gar nicht geändert, wohl aber vermehrt, wie schon der Titel besagt: nunc uero plus quam CC. uersibus, qui passim desiderabantur, ex VV. CC. additis. Darüber spricht sich Sambucus in dem Vorwort an Plautinus weiter aus: Mitto — — obseruationes quasdam et uarias in Plautum de chirographis uetustissimis et praecipue meo illo quo Iouianus Pontanus est usus, collectas scripturas, adeoque etiam ultra omnes aliorum editiones ad trecentos paene uersus desideratos, quos meo et publico meliore fato reperi. 61) Nach

61) Er fährt fort: Quae in marginibus adieci, lectori quod pro-

genauer Zählung hat Sambucus aus dem Eober, von welchem schon im I. Abschnitt gesprochen worden, 86 zum Theil unvollständige Verse eingefügt, oder, (wie er denn selbst später den Ausdruck *lineas* braucht) 149 Zeilen nach seiner Ausgabe; alles übrige ist dazugelogen. Erstlich die von Camerarius gestrichene Schlusscene des *Pönulus*, 37 Verse; 2) *Poenul.* III, 1, 72 — 74., bei Cam. wohl nur durch Versehen ausgefallen; 3) *Pseudol.* IV, 7, 85., von Cam. wahrscheinlich wegen der Obscönität ausgelassen; 4) 5) *Mercat. Argum.* II, 16., und 44 Verse an verschiedenen Stellen der *Cassina*, sämmtlich nur in so verstümmelter, trümmerhafter Gestalt erhalten, daß sie ebendeshalb Cam., der einen glatten, lesbaren Text haben wollte, nicht einmahl mit Lückenzeichen, deren er sich doch sonst bedient, aufnahm. Diese sämmtlichen Zusätze finden sich natürlich auch im *Codex Lipsiensis*, und was sich von selbst versteht, in den Camerarischen Handschriften. Wie gar viel aber Sambucus in dieser Beziehung noch hätte thun können bei sorgfältigerer Benutzung seiner Handschrift, wird sich später zeigen; s. N. 36. 40. — Die übrigen Zugaben der Ausgabe bestehen in Varianten, die an den Rand gesetzt sind, über welche Plantinus in einem Vorworte Auskunft gibt: Sambucus — — *Plauti postremam*

bis uidebitur et ad numeros aptius, deliget, iudicium cohibere ipse uolui. Ceteros uero quibus passim lacunas et uacua notataque asterisco loca suppleui, uti inueni scriptos, ita edo, multa sine ratione numerorum Plauto usitatorum: quod uitium librariorum negligentia huic et aliis accidit scriptoribus: qui poetas solutae orationis ac perpetuae in modum describebant. Ac quidem ita edere malui, ut quisque in numeros ipse cogat, quam ut ulla a me uis uel fraus propter numeros auctoris uerbis et sententiae ea sollicitudine fieret. Ac fortassis quaedam conatus fuissem coniecturis etiam et ex ingenio restituere, nisi tu editionem ursisses, atque ego in tot occupationibus nudius tertius — — de patris mei obitu nuncium accepissem. Der Schluß ist: Satis est me adhuc asteriscis tantum notata uerbis Plauti propriis loca suppluisse, et trecentas paene lineas ex uetustissimis ac dignis fide codicibus produxisse. etc. 10. Kalen. Septemb. MDLXV. Vienna., mit welchem Datum das oben über die Wiener Handschrift beigebrachte zu vergleichen ist.

editionem ex uetustorum codicum fide, quos ille magno precio comparauerat, maxima diligentia et labore recognitam benigne nobis transmisit: deinde Carolus Langius uir — liberaliter etiam sui Plauti, cuius priores comoedias cum tribus manuscriptis codicibus contulerat, nobis copiam fecit, ut quicquid ex eo ad hunc expoliendum et Sambuci lectiones suorum librorum fide et auctoritate confirmandas depromi posset, margini adscriberemus. Der Werth der Handschriften des Sambucus ist oben gewürdiget. Die Einrichtung ist diese, daß die Varianten aus den schlechtern, von denen man nichts weiter erfährt, mit dem Zeichen S., die aus seiner besten mit S. v. c. (uetus codex) an den Rand gesetzt werden; wo nun damit in den ersten acht Stücken die Langeschen Lesarten zusammentreffen, wird ein L. hinzugefügt, die abweichenden aber werden am Ende der Ausgabe S. 807. ff. besonders verzeichnet, so daß also dieses letztere Verzeichniß stets aus den Randnoten zu ergänzen ist. Das muß man wissen, weil, so oft auch die Varianten der drei Langeschen Manuscripte in spätern Ausgaben wiederholt worden sind, doch nur die des Sambucus als ursprüngliche und zuverlässige Quelle zu betrachten ist. 62) — Angehängt sind noch auf Plautinische Kritik bezügliche Excerpte aus Camerarius' Anmerkungen, aus Turnebus' Adversarien, und unbedeutende Observationes des Hadr. Junius über Amphitruo, Aesnaria, Mulularia und Miles. — Sambucus Ausgabe ist auch in spätern Drucken wiederholt worden, z. B. Francof. 1593. ap. Io. Wechel.

36. Aus derselben Officin, wie die Camerarische Ausgabe, (Hervagius in Basel) gingen 1568. hervor Plauti comoediae post I. Sambuci diligentiam collatae, repurgatae et suppletatae durch Caelius Secundus Curio; wozu ein zweiter Band von demselben Jahre und Druckorte gehört: Eruditorum

62) Unzulänglich und verwirrt ist darüber Schweiger Handb. der class. Bibliogr. II, 762.

aliquot uirorum de comoedia et comicis uersibus commentationes itemque in Pl. annotationes, der außer den Anhängen der Sambucischen Ausg. J. E. Scaligers de comoed. orig. et de com. uersib. liber, Andr. Alciatus de Plautin. carminum ratione, Camerarius de uersibus comicis enthält. — Die Verheißungen des Titels sind nicht grundlos. Zu verschiedenen Malen führt Curio Verse, die vor Camerarius in allen Ausgaben standen und auch von Sambucus übersehen waren, wieder zurück, z. B. Mostell. III, 1, 45. Außerdem aber kehrte Curio, gerade als ständen die Codd. Cam. und die Albina dergestalt auf einer Linie, daß man zwischen ihren Lesarten die freie Wahl hätte, so häufig zu der Vulgate zurück, daß ein wahrer Mischtext⁶³⁾ entstand, der wieder nach Analogie der frühern Textesfortpflanzung hätte in eine Reihe abgeleiteter Ausgaben übergehen können, wenn nicht zum Glück Camerarius bald Nachfolger gefunden hätte, die seine Principien zu würdigen und consequenter, als von ihm selbst geschehen, durchzuführen verstanden. Außerdem fehlt es nicht an höchst unverständigen Conjecturen in Curio's Texte, z. B. Mil. II, 1, 25. Magna reipublicae namque hic in gratia est.

37. Unter dieser Nummer fassen wir die ganze Zahl von Ausgaben zusammen, die Lambin's Namen führen. Denn so oft auch seit 1576. bis 1622. Lambin's Text mit oder ohne Commentar wiederholt worden ist (s. Ebert N. 17184. ff.), mit so unerheblichen Veränderungen ist dieß doch geschehen. Denn wenn auch „der große Mann immer von Neuem schuf“, wie Niebuhr S. 175. hervorhebt, so dürfte dieß doch beim Plautus gleichgültig sein, da er schon vor dem Erscheinen der ersten Ausgabe todt war. Er hatte seinen Commentar nur in sehr lückenhafter, ungleicher Gestalt und in kurzer Zeit rasch aufs Papier geworfen hinterlassen, ausgeführt nur

63) Einzelne Belege habe ich zufällig nicht notirt, und die Ausgabe selbst nicht mehr in Händen; auf die Randbemerkungen aber in Vareus' Ed. I. mag ich mich nicht so verlassen, daß ich ihnen nachzutreten wagte.

bis zum Mercator, zu den übrigen Stücken in oft unverständlichen, oft unleserlichen Andeutungen. Dieß wird des Weistern berichtet in der Vorrede des Jacob Helias, der es übernahm, durch Ergänzung und Ausarbeitung der Lambinischen Adversarien (denn mehr solche, als eigentliche Commentarien, waren es nach seinem Ausdrücke) das Manuscript druckfertig zu machen; wonach es denn an Irrthümern und Mängeln mancher Art nicht fehlen kann. Den exegetischen Theil der Arbeit lassen wir hier, unserm Zwecke gemäß, unbeurtheilt; nicht ohne Wahrheit hat ihn Taubmann gewürdigt, Borr. zu Ed. I. S. II. f. Es scheint aber glaublich, daß einen nach seiner Ansicht constituirten Text Lambin gar nicht hinterlassen hatte, sondern daß, wenigstens zum Theil, erst Helias die in Lambins Commentar empfohlenen Lesarten in den Text setzte. Und so erklärt sich die Entstehung einiger kleinen Abweichungen der verschiedenen Ausgaben von selbst, so wie auch mancher zurückgebliebenen Widersprüche und Inconsequenzen zwischen Text und Notizen. Zugleich erkennt man, wie unpassend es ist, von einer Lambinischen Textesrecension zu sprechen; es ist der Text des Camerarius, oder wenn man lieber will, des Sambucus (denn dessen Vermehrungen sind, die Schlussscene des Pönulus abgerechnet, meist aufgenommen), modificirt durch eine sehr mäßige Anzahl eigenmächtiger Veränderungen aus Conjectur, deren Werth größtentheils gering oder gar keiner ist. 64) Man sehe außer andern Bacch. II, 3, 71. III, 2, 8. 14. III, 6, 36. 41. IV, 2, 3. 6, 15. 9, 114. V, 2, 90. Manches verdankte Lambin auch der Mittheilung anderer Gelehrten, die Helias namentlich anführt, darunter den Germa-

64) Dieses Verhältnisses wegen ist auch in der *annotatio critica* zu den *Bacchides* die Lambinische Ausgabe regelmäßig nur in den beiden ersten Acten mit aufgeführt, von III, 1. an sind nur die wirklichen Aenderungen des Textes mit Lambins Namen vermerkt. Von hier an bedeutet also die compendiariſche Bezeichnung ξ — ω nicht mehr ξπψω, sondern genau genommen nur ξψω, obgleich der Sache nach meist beides auf Eins hinausläuft.

nus Valens (Aldalinus.) — Aber wichtiger ist, daß Lambin Handschriften benutzt haben will oder soll. 65) Denn schon von früh an ist seine Glaubwürdigkeit in diesem Punkte verdächtigt und bezweifelt worden, wovon Belege genug in Aldalinus, Doussa's, Taubmanns Mautinis zu finden. Vgl. Bothe zu Amph. prol. 19. Ed. I., und Ed. II. S. XXVI. Ihr Spott über die Lambin'schen Bücher wäre ihnen weniger zu verargen, wenn es mit denselben überall die Bewandniß hätte wie Rud. II, 1, 6. Denn da hier Camerarius zur Ausfüllung der auch in seinen alten Handschriften befindlichen Lücke dasselbe cotidie vorgeschlagen hatte, welches hinterher dem Lambin „diserte nostri libri ueteres“ dargeboten haben sollten, so ist dieß allerdings ein so seltenes, wenn auch mögliches, Zusammentreffen, daß Gruters Argwohn, Lambinum hominibus fucum facere cum MSS. suis, nahe genug lag. Aber das ist auch nur eine Stelle unter vielen sehr verschiedenen. — „MSS. octo Dionysii Lambini“ führt aber Pareus im Handschriftenverzeichnis seiner dritten Ausgabe an, für welche Zahlenangabe ich die Quelle noch nicht gefunden habe: wie ich denn überhaupt bedauere, gerade für diese ganze Frage zufällig nicht ganz vollständig gesammelt zu haben. Indeß habe ich nicht nur keine Veranlassung, von Schneiders Urtheil abzuweichen: neque caussam inueni, cur de Lambini fide dubitarem (Vorr. zu Rud. S. XII.), sondern kann die Entscheidung nach der positiven Seite hin noch einen beträchtlichen Schritt weiter fördern, so höchst unbestimmt auch Lambins Erwähnungen gefaßt zu sein pflegen. Zwar die Bacchides geben nur einen sehr unsichern Anhalt. Nur tetuli IV, 7, 15. weist ziemlich entschieden auf eine gute, der besten Camerarischen verwandte Handschrift hin. Lesarten wie I,

65) Darauf deuten die Worte der Vorrede: quantum enim subiecit laboris in conquirendis undique comparandisque uetustis libris, quorum magna est penuria, honorum praesertim, quantum operae in his uno tempore non modo perlegendis, sed etiam inter se conferendis consumserit, intelligere nix poteris etc.

1, 28. obstipuisti, 66) IV, 4, 98. defrudauerim, V, 2, 12. chimiamae, III, 3, 67. at quae, entscheiden gar nichts. Dagegen führt III, 4, 1. in uitio, übereinstimmend mit Cod. Lips., unverkennbar auf zwei Handschriften der verfälschten Recension; wie sich denn überhaupt bemerken läßt, daß häufiger als andere Anführungsweisen die gemeinsame Erwähnung zweier Mste wiederkehrt. Wahrscheinlich irren wir auch nicht, wenn wir die Namen dieses Handschriftenpaares aus der Anm. zu Mercat. I, 1, 105. glauben entnehmen zu können, wo statt munem, was die alte Ueberlieferung ist, memorem, was Fälschung auch des Lips. ist, vorgebracht wird aus duobus codicibus manuscriptis, Clericano et Pithaeano. Da nun IV, 5, 14. Lambin einen nichtswürdigen Zusatz von einigen Worten adscriptum ad oram libri N. Clerici fand, so wäre es wohl möglich, daß dieser Clericanus in eine Reihe mit den in zweiter Potenz interpolirten Schobingerschen und schlechtern Sambucischen Handschriften gehörte, denen, wie oben gezeigt, solche Einschießel eigenthümlich sind. Eben darauf weist die Bemerkung zu Mil. II, 2, 14. hin: Sic hunc uersum expletum reperi in uno codice manuscripto, quanquam ne quid dissimulem, aliena manu, ut suspicari possit aliquis, hoc totum *collaturus pedem non esse γνησιον*. Indem wir diesen schlechtern Theil der handschriftlichen Hülfsmittel Lambins, deren weitere Verfolgung keinen reellen Gewinn bringen kann, fallen lassen, wollen wir über den bessern das Resultat, dessen erschöpfende Begründung einem andern Orte um so mehr vorbehalten bleiben mag, als dabei die acht ersten Stücke eine besondere Berücksichtigung erfahren müssen, zugleich mit einigen Hauptbeweisstellen mittheilen. Daß dem Lambinus handschriftliche Quellen der guten Familie zugäng-

66) Den hierüber in der Ausg. ausgesprochenen Zweifel, veranlaßt durch Charpentiers unabsichtliche Lesart obsticuisti, wodurch Lambin allerdings leicht hätte auf obstipuisti kommen können, nehme ich jetzt zurück. Letzteres findet sich auch sonst im Plautus als Variante für obticuisti.

lich waren, zeigen nicht nur einzelne Lesarten, wie das angeführte *tetuli* und andere mit den Codd. Cam. stimmende z. B. Rud. II, 6, 25. *anteposita est et Tereo* für *apposita est et Atreo*, ib. IV, 5, 14., wo *paene* sogar im *Decurtatus* fehlt, (wie denn auch *tetuli* nur im *Vetus Cam.* steht), Pers. V, 1, 15. *parem quem* für *partem quam*, u. a. m., sondern weit überzeugender ganze und halbe Verse, die er auf handschriftliche Autorität zuerst eingesetzt hat. Und wenn statt dieser Verse selbst die Camerarischen Handschriften gar nichts oder Lücken bieten, so folgt unweigerlich, daß Lambin aus einer selbst jene an Werth übertreffenden Quelle schöpfte. (Auf den *Plural ueteres nostri, uetusti libri*, selbst mit dem Zusatz *omnes*, legen wir dabei um so weniger Gewicht, je nachlässiger bei Lambin, wie überhaupt bei seinen Zeitgenossen, die Ausdrucksweise in Anführung von Handschriften zu sein pflegt.) Wir zweifeln kaum, daß mancher, von der herkömmlichen Skepsis rücksichtlich der Lambinischen *fides* befangen, über dieses Resultat ungläubig den Kopf schütteln werde; dennoch müssen wir es nach bester Ueberzeugung festhalten, und noch durch eine Combination erweitern, die sich uns völlig ungesucht aufgedrängt hat. Ganz überraschend ist nämlich in solchen Fällen häufig die Uebereinstimmung der Lambinischen Handschriften mit den *schedis uetustissimis* (oder *membranis peruetustis* u. s. w.) des Ald. Turnebus, in welchen wir gleich im Eingange dieses Aufsatzes eine, mit den Codd. Cam. und den beiden im XV. Jahrh. nach Italien gebrachten Büchern auf gleicher Linie stehende, unverfälschte Originalhandschrift des *Plautus* mit Bestimmtheit erkennen zu müssen glaubten. Um es kurz zu sagen, wir sind, wie man es nur bei Dingen, die in das Gebiet der bloßen *Probabilität* fallen, sein kann, überzeugt davon, daß jene *Pariser membranac* nach Turnebus' im J. 1565. erfolgten Tode in fremde Hände übergingen und zwischen jenem Jahre und 1576. in Lambin's Besitz kamen. Denn eine Mehrzahl guter

Handschriften anzunehmen, ist zwar sehr bequem, aber bei der großen Seltenheit, in der überall alte Exemplare des vollständigen Plautus sich erhalten haben, gar wenig glaublich. Einige schlagende Beweise mögen genügen. Um bloße Lesarten, in denen Lambinus codd. uett. mit Turnebus Schedis zusammentreffen, zu übergehen (wie Pseud. III, 2, 103. vgl. mit Turn. Aduers. III, 21.), so hat in Pseud. IV, 4. den trefflichen Schlußvers *Ite hac triumphi ad cantharum recta uia*, der in allen Ausgaben wie Handschriften, mit Ausnahme des einzigen *Vetus Cam.*, fehlt, *e libris ueteribus Lambin.* aus seinen *antiquis membranis Turnebus XX, 10.* zurückgeführt; so *Poen. V, 2, 17.* zu den Worten *Facies quidem edepol beide* (Turn. X, 24.) die andere Vershälfte *Punicast, guggast homo*; so *Rud. III, 1, 20.* zu *Sed quid hic in Veneris fano beide* (Turn. XXI, 12.) die Ergänzung *meae uiciniae*, die Gronov, so gut wie die vorige, getrost hätte aufnehmen sollen; *ib. III, 4, 19.* beide den Versanfang *Non licet: ita:* wozu Lambin ausdrücklich bemerkt, *sic habent libri nostri ueteres, idque ego liquido iurare possum, ne quis coniecturam esse dicat.* Alle diese Ausfüllungen fehlen in den Camerarischen Handschriften; und wenn die letzte im *Vetus*, nach Gruters und Pareus Zeugniß, von Camerarius eigener Hand mit rother Tinte beige geschrieben ist, so hat er sie eben aus Turnebus' 1564. zuerst erschienenen *Adversarien* genommen. Damit nun aber nicht etwa jemand gar dem Verdachte Raum gebe, als könne ja Lambin seine angeblichen *Codiceslesarten* nur erst aus denselben *Adversarien* geholt haben, so wollen wir wenigstens einen von ihm *ex auctoritate unius ueteris codicis* eingefetzten Vers anführen, den weder die *Codd. Cam.* noch Turnebus haben, *Pers. IV, 6, 18. Sed scire uelimus, quod tibi nomen siet.* 67) Dieß wird hinlänglich sein,

67) Es scheint fast, als wenn die von Turnebus und Lambinus benutzte Quelle nur über die 7 späteren Stücke von den 12 letzten gegangen sei; wenigstens erinnere ich mich keiner solchen glaubhaften

um Lambin's guten Namen zu retten; der auch gewiß nicht, wenn er hätte täuschen wollen, zu Pseud. IV, 4, 13. selbst hinzugesetzt hätte: quem et Adr. Turnebus se item in iis, quos uidit, reperisse testatur; so wie ja auch mit solcher Absicht die mitgetheilten augenscheinlich offenen und ehrlichen Bemerkungen zu Mil. II, 2, 14. und Rud. III, 4, 19. im Widerspruche ständen. Und welcher Abstand findet statt zwischen jenen und den Ergänzungen, die Lambin wirklich auf sein eigenes Risiko unternimmt, welche in der Regel so ungeschickt als möglich ausfallen. Vgl. Rud. V, 3, 43. commodas; ibid. IV, 4, 21. Veneris e || Fano, wovon Gruter sehr richtig sagt: ex mera libidine; nam nullos laudat codices, nec potest, quippe ubi nihil est; oder Pseud. I, 3, 62., wo derselbe Gruter mit dem größten Unrechte behauptet, daß Lambin seine Ausfüllung durch handschriftliche Autorität schütze; denn dessen Worte sind: libri uulgati habent *saturi poti*, quas uoces item reperi in suis codicibus antiqui testantur quidam. ego autem reperi *saturi et uidi*, uel *distentate*. Dieses repperi ist entschieden so viel wie excogitavi, coniectura repperi. — Nach all diesem sieht man leicht, wie schwierig in einzelnen Fällen die Entscheidung werden kann, ob Lambin'sche Lesarten aus Büchern der guten oder der schlechten (besonders nach Art der Schobingeriani auf zweiter Stufe interpolirten) Familie herrühren, z. B. Rud. II, 5, 26. Beide Familien lassen sich deutlich unterscheiden ib. V, 2, 39.: *linguam frige factas*] Sic habent nostri libri ueteres, quos sequi maluimus quam aut uulgatos, in quibus impressum est *nunc git frige factus*, aut editionem Camerarii *nunc id frige factas*: quanquam ne quid dissimulem, etiam in nonnullis ex nostris hanc eandem scripturam reperi. Hier haben Codd.

Ergänzung aus Bacchides, Mostellaria, Menächmi, Miles und Mercator. Ob dieser Umstand in irgend einem Zusammenhange stehe mit dem gleichen Umfange der von Merula gebrauchten guten Handschrift, muß in Ermangelung jedes weitern Anhalts gänzlich dahingestellt bleiben.

Cam. und Ed. princ. *nungit* oder *numgit*, Lips. *linguam*. — Uebrigens bedarf es nach dem, was oben über den Text der Lambin'schen Ausgabe im Allgemeinen gesagt ist, kaum einer Erwähnung, daß man sich sehr irren würde, wenn man eine durchgreifende Benutzung seiner Handschriften voraussetzte; wir haben hier sehr vereinzelt Angaben mühsam zusammengesucht, und Lambin selbst hat nicht einmal alles, was er im Commentar anführt, in den Text gesetzt, z. B. Rud. II, 5, 26.

Eine Reihe von Ausgaben seit 1581. (s. Ebert N. 17186. ff.) wiederholen nur Lambin's Text ohne den Commentar, aber mit excerpirten kurzen Randnoten, Lesarten, Emendationen Lambin's und anderer.

38. Diese Klasse von Ausgaben bildet die Grundlage der sogenannten recensio Dousica, mit welchem Aushängeschilder sich seit 1589. ein langer Zug von Duodezdrucken brüstet. S. Ebert N. 17187. Schon zwei Jahre früher hatte Janus Doussa der Sohn seines gleichnamigen Vaters Centurionatus sive Plautinarum Explanatum lib. IV. herausgegeben, die sehr häufig seinem eigenen Texte angehängt sind. Wie nun dieser zu dem Namen und der Geltung einer neuen Recension gekommen, wäre schwer einzusehen, wenn der Herausgeber nicht selbst ex rec. Dous. etwas keck auf den Titel gesetzt hätte. Daß von Laubmann (Vorr. Edd. I. II.) gespendete Lob, wonach von allem, was seit Camerarius bis 1612. für Plautus geschehen, Doussa's Ausgabe allein als eine anerkannterthe Leistung hervorgehoben wird, ist sehr unverdient. Doussa hat die winzigen Marginalien der vorher bezeichneten Ausgaben beibehalten, andere von gleichem Umfange und Gehalte, darunter Conjecturen von sich und seinem Vater, Verweisungen auf dessen Centurionatus, auch manches Exegetische, aber in derselben andeutenden Kürze, hinzugefügt, nicht minder auch im Texte hie und da Correcturen von sich und andern angebracht, die bisher ziemlich vernachlässigte Interpunction oft gebessert, oft auch nicht: das ist alles. An-

gehängt sind seine eigenen Animadversiones, fast in derselben aphoristischen Manier, wie die Randnoten. Wie oft theils mit, theils ohne diese Zugaben der Doussische Text abgedruckt worden, kann man aus den bibliographischen Handbüchern ersehen; Plautus hat in Absicht auf Kritik durch die schlaffe Behandlung seit Camerarius wenig gewonnen. Aber bald sollte dieß anders werden.

39. Die beiden Handschriften des Camerarius waren nach dessen Tode (1574.) in den Händen seiner Söhne geblieben. Hier befanden sie sich noch im Anfange der neunziger Jahre, zu welcher Zeit wenigstens den Vetus Gruter von ihnen aus Nürnberg geliehen erhalten hielt. Denn er schreibt in einem der Rittershusischen Ausgaben des Querosus (Heidelb. ex typogr. H. Commelini, 1595. 68) angehängten Briefe S. 100. an Rittershusius: si quando Noribergam, insurres uiris summis D. Ioachimo, D. Philippo Camerariis, frustra esse quod hoc anno suum sibi sperent reducem Plautum, si et eius usum mihi esse uolunt, ut uolunt, utibilem. 69)

68) Es ist dieß überhaupt die zweite Ausgabe des Querosus, der zum ersten Male „a Pet. Daniele luce donata et illustrata“ zu Paris 1564. erschienen war. Rittershusius schreibt in der von 1593. datirten Vorrede: Cum in feriis nostris aestiuis anno abhinc tertio contigisset mihi hanc Comoediam uidere manuscriptam in pulcherrimo illo et antiquissimo codice membranaceo Cl. V., D. Ioachimi Camerarii, in quo et Plautinae Comoediae manu descriptae sunt non paucis locis emendatiores et auctiores, quam sint editiones uulgo uulgatae: ut ipse quoque conferendo experieris, quando tibi eius copiam factam esse audio: tum igitur etc. Der Querosus nahm im Vet. Cod. die erste Stelle ein; s. v., und vgl. Pareus' Ed. I. II. und III. in den Vorreden zum angehängten Querosus. Wenn es in dieser schon von 1609. datirten Vorrede (die nur in der Ed. III. von 1631. gar kein Datum hat!) S. 860. Ed. I. heißt: Ante annos nero decem ac septem Germanis nostris legendam et aestimandam praebuerunt duo Germaniae sidera clarissima, Cunr. Rittershusius et Ianus Gruterus, so scheint eben auf das Datum der Rittershusischen Vorrede Rücksicht genommen zu sein. Vgl. auch die zweite Ann. von hier ab, wo eine ähnliche Rechnungsunachtlässigkeit wahrscheinlich wird.

69) Vergleiche die Borr. zur dritten Taubmanniana von 1621.: codices Pall. ante XXVIII. annos impetratos sibi Norimbergâ ab optimi parentis minime degeneri prole, Ioachimo et Philippo Camerariis etc.

In den 1591. erschienenen *Suspicionum libri IX.* kennt Gruter die Camerarischen Handschriften noch gar nicht. Jetzt aber bei der eigenen Collation hatte er volle Gelegenheit, ihren hohen Werth einzusehen; und auf seinen Betrieb geschah es, daß sie beide zwischen 1593. und 1605., wahrscheinlich aber erst seit 1602., in welchem Jahre Gruter Bibliothekar der Churfürstlichen Bibliothek zu Heidelberg wurde, dieser Sammlung durch Ankauf des Churfürsten Friedrich IV. einverleibt wurden. 70) Das Verdienst nun, auf die Wichtigkeit der

70) Taubmann in Praef. Ed. I. von 1605. S. VI.: Gruterus enim est, qui MSS. illos Camerarii, quos Sereniss. Elector Palatinus Fridericus IV. ab haeredibus nuper redemptos suae illi Bibliothecae et nunc-regno Gruteriano adiecit. — Pareus Praef. Ed. I. . . qui olim Ioach. Camerarii, nunc uero in Bibliothecam plane regiam Serenissimi Electoris Palatini redempti. . . — Derselbe ebend. in der Vorrede zum *Querolus*, S. 86o.: adiuti ope elegantissimi et antiquissimi codicis MS. qui olim I. Camerario in edendis et castigandis Plauti Comoediis non parum attulit subsidii et adiumenti, nunc uero doctorum usibus patet in celeberrima et optimorum librorum feracissima Bibliotheca (Archi-) Palatina Serenissimi Electoris, Domini nostri clementissimi (cuius pretiosum atque aeternum factus est peculium: Zusatz in Ed. II. Taubmann Praef. Ed. II.: qui in bibl. Pal. et nunc regnum Gruterianum translatus coloniam et nomen mutarunt. Und so fernerhin in ähnlichen Aeußerungen, z. B. Par. Ed. II. Praef. ab huius tandem haeredibus Regiae plane Bibliothecae Palatinae uelut *Ἐκκλησίαν* quaedam et aeternum *ἀνάθημα* consecratum dicatumque est; cf. Ed. III. Praef., aber auch, damit man nicht an ein freiwilliges Geschenk denke, Ed. III. Animadu. p. 4. ab haeredibus olim I. Camerarii Bibliothecae Archi-Palatinae certo aere uendicati. Mit der Ewigkeit dieses Besitzes sollte es jedoch nicht lange dauern; denn als 1622. das Unglücksjahr über Heidelberg hereinbrach, wurden die beiden Handschriften des Plautus zugleich mit allen übrigen Schätzen der dortigen Bibliothek (worunter auch noch andere Exemplare des Plautus selbst, s. u.) nach Rom geschleppt und der Vaticana einverleibt. Das beklagt Pareus Ed. III. Praef., und ib. Praef. Querol. p. 5., vom Vetus sprechend: is tamen liber, qui in — — Bibl. Archi-Pal. aliquandiu pretiosum fuit Palladium, sub direptionem urbis Heidelbergae Anno 1622. in spoliis cessit Bauarico Toparchae, qui sibi Romanum Pontificem (Gregor XV.) eo nomine plurimum demeruit. Daß er sich noch heute daselbst befindet, wußte zwar Bothe Ed. II. p. XXV. not. nicht, wir wissen es aber nicht nur aus Avellino's Praef. Captiu. p. XIV. und Krarup's Bericht in Ebert's Uebersetzungen I, 2. S. 29., (vgl. Blume's Iter Ital. III, S. 94.), sondern jetzt auch durch eine unmittelbare Mittheilung aus Rom, die schon oben erwähnt worden. Wissen hat ihn bei seiner Durchmusterung der Palatino-Vaticana übersehen. Der

nunmehr Pfälzer Handschriften (a quibus, wie Pareus im Anhang der *Analecta* sich ausdrückt, sola, unica et aeterna salus Plauto) von Neuem hingewiesen, sie für die nothwendige Grundlage aller Plautinischen Kritik erklärt, und sie zum ersten Male mit einiger Genauigkeit, die wir bei Camerarius nur zu sehr vermissen, verglichen zu haben, dieses unbestrittene Verdienst hat Janus Gruter, und erhält deshalb hier eine besondere Stelle. Denn so umfassende Vorarbeiten er auch gemacht hatte, so kam er doch damals zur Ausführung selbst nicht, förderte aber nichtsdestoweniger die Plautinische Kritik durch Mittheilung seiner offenbar reichhaltigen Papiere an zwei andere Herausgeber, an Taubmann, und an seinen Schüler Philipp Pareus. Während aber der erstere die Pfälzer Mssse nie mit Augen gesehen hat, war Pareus nur in seiner ersten Ausgabe von Gruters Excerpten abhängig, trat aber alsdann mit einer selbständigen und autoptischen Benutzung jener alten Bücher auf; und dadurch erst fand sich jetzt Gruter spät genug bewogen, in einer dritten Wiederholung der Taubmannschen Ausgabe selbst als Mitsprecher öffentlich zu erscheinen. — Es wird zwar in den meisten Litterarnotizen nach Fabricius *Bibl. Lat.* I, 19. Em. wie Ed. Bipont. I, p. XXVII., ausdrücklich eine Grutersche Ausgabe vom J. 1592. aufgeführt, und von ihr selbst Verschiedenes ausgesagt, was Bothe *Ed. II.* S. XXVI. not. 2. sogar weiter ausführt; ich werde aber an die Existenz dieser Ausgabe nicht eher glauben, als bis ich sie gesehen habe. Ob sie aus einer Verwechslung mit der Rittershusius-Gruterschen Ausgabe (denn beide Namen stehen auf dem Titel)

Decurtatus dagegen ist 1797. von den Franzosen, die sich schlecht genug auf ihren Vortheil verstanden, ohne den *Vetus*, in die *Bibliothèque Nationale* verpflanzt, von da aber nach der Einnahme von Paris durch die Verbündeten 1815. der Heidelberger Universitätsbibliothek wieder zurückgestellt worden. Welch günstiges Geschick hätten wir zu preisen, wenn uns jetzt auch der *Vetus* durch Herrn Professor Währ's freundliche Liberalität zugänglich wäre!

entstanden ist, oder aus trügerischer Berechnung, weil Pareus in Ed. I. a. 1610. von Mitten spricht, qui — collati a Grutero sunt ante annos praeterpropter XV., in gratiam Hieronymi Commelini Typographi 71), oder weil Gruter in der von 1620. datirten Vorrede zu der Taubm. Ed. III. a. 1621. selbst sagt: ante XXX. quidem annos non indiligens fueram in huius fabulis, multaque minime protrita ad eas annotaueram ex MSS. ex Edd. Vett. ex ceimeliis beneuolentium, in welchem Falle man freilich immer eher auf 1590. oder 1591. hätte kommen müssen: das mag um so mehr auf sich beruhen, je gleichgültiger es im Grunde ist. So viel aber kann ich versichern, daß nicht nur in allen sechs Pareischen und Taubmannschen Vorreden und andern gleichzeitigen Plautinis von einer eigenen Gruterschen Ausgabe nirgends die Rede ist, so naheliegend, ja unvermeidlich auch deren Erwähnung sein mußte, sondern daß vielmehr ebendasselbst mehrere Stellen ausdrücklich gegen die Existenz einer solchen sprechen. So gleich, was an obige Worte Gruters sich anschließt: sed ita ut in publicum produci non paterer etc. Quare etiam nunc araneis Schidae illae meae circumuoluerentur, nisi earum usum a me uolente nolente impetrasset Taubmannus p. m. et inde alius. Desgleichen schon in Taubmanns Borr. zu Ed. I, S. VI. Atque utinam uel Excerpta illa sua doctis et curiosis ederet Gruterus! sed, quod in hac barbarie operarum inprimis necessarium, se correctore; und zu Ed. II.: Nihil mihi magis uisum est ridiculum, quam quod deficiente Scaligero, renuente tantum pondus Grutero, ipse [Pareus] se tertium putabat, qui caelum illud scenicum digne fulciret. In gleichem Sinne Pareus Borr. zu Ed. I.: daß

71) Worauf sich dieß überhaupt bezieht, da Pareus von den übrigen Palatinis spricht, in denen der Querulus nicht steht, und von einem Commelinischen Drucke anderer Comödien nichts bekannt ist, vermag ich nicht zu rathen. Pareus wird sich wohl schief ausgedrückt, und auf alle Mitten übertragen haben, was nur von den sogen. Excerptis membranaceis Palatinis gilt, von denen f. u.

nach Scaligers Tode aller Augen auf Gruter gerichtet gewesen seien, der aber die Hoffnung auf eine zeitgemäße Bearbeitung des Plautus ebenfalls wieder getäuscht, und „die ganze Kritik abgeschworen“ (?) habe.

40. Friedrich Taubmanns erste Ausgabe erschien zu Wittenberg 1605., nachdem sie schon 1600. öffentlich angekündigt worden (s. Par. Ed. I. Praef.) In dieser Ausgabe war sein Hauptaugenmerk gar nicht auf Kritik, sondern auf die Erklärung gerichtet. Acht bis neunjährige Vorlesungen über Plautus machten ihm das Bedürfnis fühlbar, aus dem unendlichen Stoffe, der seit Lambin in fast dreißig Jahren für Erklärung des Plautus an unzähligen Orten zerstreut beigebracht war, die Quintessenz zu ziehen, und in bequemer Form zweckmäßig und übersichtlich zusammenzufassen; ein Plan, den schon Doussa (vgl. Par. Ed. I. Praef.) und Vlricus Pistoris gefaßt hatten, von denen der letztere seine darauf abzielenden Sammlungen an Taubmann abtrat. Dieser verzichtet ausdrücklich auf *nova inuenta*, selbst auf Entscheidung streitender Meinungen ⁷²⁾, macht nur Anspruch auf den Namen eines *fidelis Eclogarius*, und bezeichnet sich ganz bescheiden als gerade passend für eine solche untergeordnete, wenn auch immer sehr mühsame Arbeit, wie dieser „*commentarius meus non-meus*“ sei. — Für die Kritik aber fehlte es ihm keinesweges an Hilfsmitteln: er machte nur wenig Gebrauch davon. Es standen ihm zu Gebote Gruters „*Notae et Excerpta Palatina, quae ille flagitio meo quasi coactus subito calore effuderat.*“ Denn Gruter habe, abgesehen von den *Codd. Cam., sex septem Palatinos* — — labore et studio — — *incredibili* verglichen, und ihm *cum notis aliis in hunc Comicum et plurimis et palmariis* überschickt; wo also die *MSS. Cam. und Palat.* ohne

⁷²⁾ Sehr naiv ist die Erklärung S. VI. der Borr., wo er nach Aufzählung von 9 verschiedenen Conjecturen über *Cistell. I., 1. 42.* fortfährt: *et unaquaeque lectio suis auctoribus ita placet, ut quem illorum cunque audias, iures ipsius unam probam esse, cacterorum omnes reiculas.*

weitem Zusatz genannt seien, da würden sie fide Gruteri citirt. Denn außerdem sei ihm auch noch eine Vergleichung der erstern (d. i. der Codd. Cam.) von Rittershufus zur Hand gewesen, die er aber mit dessen Name anführe. Jene sechs bis sieben Handschriften, die sich außer den Codd. Cam. in der Pfälzer Bibliothek befanden, gehen uns hier größtentheils nichts an, da sie nur die acht ersten Stücke (eine, die fünfte, sogar nur die ersten vier) enthalten; die eine aber, die über alle zwanzig Stücke geht, ist gar keine vollständige Handschrift, sondern nur in alter Zeit gemachte Excerpte aus den Plautinischen Komödien, und je nachdem diese mitgezählt oder nicht mitgezählt werden, finden wir bald sechs, bald sieben Palatini außer den beiden Camerarischen angegeben. 73) Sie werden nirgends genau beschrieben, aber besonders in Pareus' zweiter Ausg. unter dem Namen Excerpta Pal. mit Beibringung guter Lesarten nicht ganz selten erwähnt; so daß man sich also zu hüten hat, mit dieser Bezeichnung nicht Gruters Excerpta aus sämtlichen Palatinis, jene alten Excerpta in speciellem Sinne mit eingeschlossen, zu verwechseln. Die letztern charakterisirt kurz Pareus Praeff. Edd. II. III.: His omnibus adnumeramus Excerpta in membranis mediis fidius optima: modo plura ἀποσπασμάτων e fabulis repraesentassent. Die Plautinische Handschrift, aus welcher die Excerpte gemacht worden, muß viel Aehnlichkeit mit dem Vetus Cod. Cam. gehabt haben. Wie hier, machte in den Exc. den Anfang der Querculus, den Beschluß die Worte Incipit Vidularia;

73) Sechs bis sieben geben auch Taubmann und Gruter Praeff. Edd. II. III. an. Sieben zählt Pareus Praef. Ed. I., desgleichen auch mit sehr deutlicher Unterscheidung der 2 Codd. Cam., der 6 Palatini, und der Excerpta Pal. in Praeff. Edd. II. III. Demgemäß verhält sich also die Totalsumme von MSS. Codices novem Archi-Palatinac Bibliothecae im Anhange seiner Analecten vollkommen richtig. Bloß von sechs Palatinis spricht Gronov Borr. S. XIV. Ern. — Demnach ist es eine Ungenauigkeit, wenn Pareus Ed. III. Animadu. p. 4. erst MSS. Palatini septem, partim in membrana, partim in papyro exarati, auführt, und dann noch besonders folgen läßt Excerpta in membrana e Bibl. Pal.

f. Pareus zu Bacch. init. und Trucul. fin. in Edd. II. III. Mit dem Vetus stimmen sie auch in Bacch. V, 1, 3. 5. — In welcher Art nun Laubmann die Gruterschen Papiere für seinen Commentar benutzt habe, würde man aus seinen eigenen widersprechenden Aeußerungen 74) schwer entnehmen, wenn uns nicht schon die zweite Laubmannsche Ausgabe augenscheinlich zeigte, auf welchen auffallend kleinen Theil sich die dürftigen Mittheilungen der ersten beschränkten; wie er sie aber für den Text benutzte, dafür wird man weitere Nachweisungen nicht begehren, wenn man hört, daß er selbst nicht einmal die neuen Verse, die, durch Camerarius' Nachlässigkeit entweder ausgefallen oder in den Handschriften übersehen, Gruter (einigemale auch Rittershusius) aus diesen hervorgezogen hatte, immer der Aufnahme in den Text gewürdigt hat, sondern häufig in den Noten anzuführen sich begnügt. So hat er zwar die in allen Ausgaben vor Camerarius stehenden Mostell. IV, 2, 13—14. Mercat. II, 3, 116. Pseudol. I, 3, 79—80. auf Gruters Antrieb im Texte, desgleichen die erst im Vetus gefundenen Pseud. I, 3, 75. Trinum. IV, 2, 59.; aber die eben so guten desselben Vetus Menaechm. V, 5, 56. Poenul. I, 2, 176. Trin. II, 2, 40. nur im Commentar. — In der Hauptsache ist Laubmanns Text die recensio Camerario-Dousica, wie er selbst bekennet Borr. S. VII. — Ganz so kleinlaut, wie er ist, hätte übrigens Laubmann rück-

74) S. III. f. verwahrt er sich feierlich, daß er an Gruters Bemerkungen, trotz dessen inständiger Bitten ut confusa illa et festinata Venerem aliquam ab ore meo acciperent, nichts geändert habe: ne dedecus pro laude inueniret mea culpa; sed lectori sic nudas prostitui. Bald darauf jedoch gesteht er: alicubi tamen (cur negem?) dedita quasi opera mitioris et iucundioris lectionis uoluptate minutas istas Criticorum notatiunculas et uerba Librorum Vett. fracta aut terliata, ad quae nostri facile nauseant, temperaui. Uebereinstimmend damit S. VI.: Lectiones etiam uariantes, quas Critici annotarant, non ubique omnes repraesentaui, sed illas duntaxat, quae euidentiores uisae; und noch deutlicher ebenda: Quas quidem Lectiones (d. i. die Excerpta Gruteriana) si annotare omnes aut plerasque saltem uoluisssem, ingentem profecto librum dedissem.

sichtlich seiner Befähigung zur Kritik nicht zu sein brauchen. Mehrere Aeußerungen zeigen, daß er wohl im Stande war, das ins Auge zu fassen, worauf es ankam, z. B. wo er (S. VI.) die unverkürzte Herausgabe der vollständigen Gruter'schen Excerpte wünscht: *Scio, riderent istas minutias multi, sed nempe multi, quibus ista etiam non ederentur etc. Mihi certe nullum sit dubium, quin ex isto seminio et quasi farragine homines acuti et industrii grana lecturi sint, unde mola Pistoris nostri pro furfure mundissimum pollinem haud raro suffectura esset.*

41. Ganz umgekehrt, wie bei Taubmann, ist in Pareus' erster Ausgabe, Francofurti 1610. 8., die Kritik Hauptsache, ganz untergeordnet die Erklärung, wie man schon daraus abnehmen kann, daß, wie jene am innern Rande des Textes abgemacht wird, so auch diese nur in kurzen Randnoten auf der äußern Seite besteht. In der unglaublich geschmacklos geschriebenen Vorrede berichtet Pareus, wie er die seit Scaliger und Doussa mehrmals vereitelte Erledigung des großen Plautuswerkes nunmehr von Taubmann sicher erwartet habe. Dessen Commentar sei nun zwar auch vortrefflich; den Text aber habe Taubmann fast unberührt gelassen, obwohl alle Mittel zu seiner Herstellung im Commentare niedergelegt, und sonst zur Ausführung selbst vollkommen befähigt. Diese Lücke also auszufüllen, und einen reinen, dem Standpunkte und Bedürfnisse der Zeit entsprechenden Text zu geben, ist der eigentliche Plan des Pareus'schen Unternehmens. Hätte er nur das wahre Bedürfnis richtiger zu würdigen gewußt! Wie aber Sammlung des Zerstreuten zum Behuf der Erklärung Taubmanns Ziel gewesen war, so hielt es Pareus für die Aufgabe der Plautinischen Kritik auf ihrem damaligen Standpunkte, die hundertfältig vereinzeltten Verbesserungsversuche der Gelehrten 75) sammt den Lesarten der Bücher

75) Aus den damaligen *Variae Lectiones, Suspectae, Nouae,*

zu sichten und aus ihnen die Quintessenz für Herstellung des Textes zu nutzen; womit er eigentlich einen Gedanken von Scaliger wieder aufnahm. Dabei steht ihm aber jede Conjectur mit jeder Lesart jeder Handschrift oder Ausgabe auf etwa gleicher Linie, und sein Text ist daher ein eben solcher und im Grunde noch ärgerlicherer Mischtext geworden, wie der des Curio war. Freilich hat er auch aus den Codd. Cam. viel Gutes, und mehr als Taubmann, aufgenommen, z. B. die bei diesem nur in den Anmerkungen zu findenden neuen Verse des Vetus; aber das ist ziemlich zufällig, und wird durch eine Uebersicht unnützer und von gar keinem festen Princip geregelter Aenderungen in den Schatten gestellt. — Ueber seine Hülfsmittel spricht er in der Vorrede: *Ad eam rem congeSSI undique inprimis codices ueteres mss. quotquot benignitate uirorum doctorum nancisci potui, quoquot itidem Clariss. Taubmanus iam ante usurpauerat. Atque hic operam suam copiose mihi elocauit Thales meus Ianus Gruterus etc. Is cum iam bonam partem in Plauto absoluisset et ad praelum descripsisset, communicauit mihi ἀντίγραφον utriusque Codicis manu casca exarati, qui olim I. Cameraarii etc. Hos redintegrato meo labore accurate inspexi et omnia diligenter examinaui, ac siquae ad germanam Plautinitatem mihi essent, uti pleraque omnia, in textum recepi, semper tamen autoritate ea, quam probarem, fideliter indicata etc. Multis quoque uersibus auctiorem feci; atque insuper hoc deprehendi, quam non sine uanitate multi Codices hos saepius laudarint — —: multa enim secus ibi scripta*

Antiquae Lectiones, Coniecturae, Adversaria, Verisimilia, Suspiciones, Diuinationes, Quaestiones, Spicilegia, Racemationes, Decimationes, Praemessa, Praecidanea, Electa, Analecta, Epistolica, Miscellanea, Exercitationes, Curae criticae u. s. w., in denen sich eine Zeit gefiel, die noch der kritischen Journale entbehrte. — Sehr richtig ist Taubmanns Urtheil Ed. II. Praef.: qui idem [Parens] etiam doctorum hominum diuinationuculas et opiniones saepe dicis causa et exercendae aliorum industriae (ut ipsi ultro professi sunt) propositas in textum ipsum, tanquam germanum Plauti, recepit.

esse atque ab aliis 76), qui forte ne per transennam quidem illos inspexerant, citata prius fuerunt, ipso oculis meis recte usurpauit. Dieß klingt nun allerdings so, als habe er jene Handschriften selbst vor Augen und in Händen gehabt, und mußte von jedem so verstanden werden; gleichwohl meint er immer nur die Gruterschen Excerpte, und auch nicht etwa eine Abschrift der Codices. So interpretirt Pareus selbst seine Worte 77), nachdem ihm in der Borr. zu Gruters Ed. Taubm. III. vorgeworfen war: eo etiam prorupit superciliosa eius bilinguitas, ut asseneraret usum se ad eam rem MSS. Came-

76) Damit ist unstreitig besonders Scioppius gemeint, dessen 1597. zu Nürnberg herausgekommene *Suspectarum Lectionum libri V.* Anführungen der Codd. Cam. nach eigener Collation (bevor sie aus den Händen der Camerarischen Erben in die Heidelberger Bibliothek kamen) in beträchtlicher Menge enthalten. Die Herzogliche Bibliothek zu Wolfenbüttel besitzt das Handexemplar, (eine Editio Doussica, Lugd. Bat. 1589. ap. Raphelengium, in zwei mit weißen Blättern durchschossenen Duodezgebänden,) dessen sich Scioppius für die Anfertigung seiner Collation bedient hat. S. Eberts Uebersetzungen I, 2, S. 27., dess. Bibl. Guelferb. Codd. n. 687., Schweiger's Handb. der class. Bibliogr. II, S. 763., Lindemanns Borr. zu Mil. Glor. S. II. f. Ich habe schon in d. Allg. Litt. Zeit. 1834. N. 144. S. 538. f. diese Collation als eine im höchsten Grade unzuverlässige charakterisirt, weil sie Vetr. und Decurtatus nicht nur nicht gehörig bezeichne, sondern gewöhnlich gar nicht unterscheide, weil sie viele auf Flüchtigkeit und Versehen beruhende ganz falsche Angaben habe, und weil sie überhaupt etnen im Verhältnis zum Ganzen nur äußerst kleinen Theil der Varianten mittheile, und wahrscheinlich von Anfang an gar nicht auf Vollständigkeit angelegt sei. Diese Collation ist es aber, aus welcher Scioppius in den *Susp. Lect.* die Camerarischen Handschriften anführt, aber nun natürlich hier eben so unzuverlässig, wie dort, ja nicht selten sogar durch neue Irrthümer im zweiten Grade entstellt. Deshalb man also in dieser Beziehung dem Zeugniß der *Susp. Lect.* allein nicht im Geringsten trauen darf. Hinreichende Belege dafür geben unsere Anmm. zu Bacch. I, 1, 60. 2, 15. 53. II, 3, 70. 72. III, 2, 14. IV, 2, 24. Selten ist er so genau, wie V, 2, 21.; selten läßt er sich so vertheidigen wie V, 2, 40., wo sowohl Gruter als Pareus Unrecht gegen ihn haben.

77) *Prouocat. ad Senat. crit.* S. 20. f.: *Hos MSS. Camerario-Palatinos (hoc est, Variantium lectionum Excerpta, a Grutero ad oram sui libri descripta et mihi communicata) redintegrato meo labore accurate inspezi etc.* — *Ipsis Mssorum apographis me tum usum, nunquam affirmavi etc.* Noch ausführlicher *Analect. Praef.* p. 35. 37.

rario - Palatinis; quos semel tantum 78) uno oculo tetigerat, nunquam digito, certe nunquam manu. — Pareus fährt alsdann in dem Bericht über seine Hülfsmittel so fort: Praeter haec ab eodem accepi Excerpta uariantiarum septem codicum ueteri manu descriptorum, qui in eadem Bibl. Pal. collati ab eo sunt ante annos praeterpropter quindecim etc. Deinde in eodem genere non defuit mihi Clariss. Melior Goldastus — —. Praeter enim uariantes lectiones Codd. Mss. Camer. a Cunrado Rittershusio 79) — collatorum addidit quoque alias ex Eystadiensi 80), tribus Caroli Langii, Pyrckhaymeriano, Sambuci uno, duobus Barth. Schobingeri a Iohanne Grotheno comparatis, uno denique Pauli Stephani Henr. Filii; außerdem gedruckte Ausgaben, von denen aber nicht einmal die des Pylades dem Pareus zu Gebote stand. Ueber die ganze Schaar dieser von Goldast dürftig excerpirten oder von Pareus dürftig benutzten Codices ist nach dem, was über einen Theil derselben schon früher bemerkt wurde, nichts mehr hinzuzusetzen; die meisten enthielten nur die acht ersten Stücke. 81) Dieß gilt auch von einigen, die, ohne in

78) Das muß sich auf einen flüchtigen Besuch in Heidelberg beziehen, und wird auch von Pareus in der Vorz. zum angeführten Querosus S. 860. angedeutet: Ex illo igitur codice [Vetere], in quo fabulam hanc [Querolum] primum locum tenere ipse adeo nuper inspexi, copiam eius benigne mihi faciente Grutero Bibliothecario etc.

79) Das ist also dieselbe Rittershusische Collation, die auch Taubmann zu seiner ersten Ausgabe benutzte. Daher es denn kommt, daß zuweilen die Codd. Cam. für eine und dieselbe Lesart nach dreifacher Quelle von Pareus citirt werden, nach Gruter, Scioppius und Rittershusus.

80) Dessen Collation (zu den acht ersten Stücken) enthält auch das vorhin besprochene Doussische Exemplar von Scioppin's Hand.

81) In dem Handschriftenverzeichnisse vor seiner zweiten Ausgabe a. 1619., wiederholt im Anhange der Analecten, führt er von ihneu wieder auf MS. codex Ioh. Sambuci: non postremae notae. MS. Paulli Stephani: a Viro Nobili Goldasto comparatus cum primoribus aliquot fabulis. MSSi Bartholomaei Schobingeri: a Meliore Goldasto collati. Dagegen ist das Verzeichniß der dritten Ausg. (Animadu. p. 4.) vollständiger, und zählt auf: MSS. Ioh. Sambuci. MS. Pauli Stephani Henr. F. a Melchioro Goldasto collatus (also

der Vorrede erwähnt zu sein, in den Anmerkungen vorkommen, z. B. einem MS. Frisingensis 82), einem MS. Heraldii. Von wem er diese Varianten erhielt, wissen wir zwar nicht genau; aber die Zahl derer, die ihm schriftliche Mittheilungen machten, und deren Conjecturen oder Lesarten er am Rande anführt, muß sehr groß gewesen sein, und es kommen Namen darin vor, die man sonst in der Litterargeschichte der Philologie nicht leicht wieder hört 82). Aber hüten muß man sich, den Codex Parisinus, Basileensis, Brixianus, uetus Coloniensis z. B. zu Bacch. IV, 7, 5. Mil. IV, 9, 15. Pseud. I, 1, 104., für etwas anderes als die gleichnamigen Ausgaben zu nehmen, 83) die auch oft genug als solche angeführt werden.

42. Durch Wetteifer mit Pareus angespornt ließ Zauber nicht bloß die ersten acht Komödien enthaltend, wie denn auch im I. Abschnitt eine Lesart in Bacch. III, 6, 13. erwähnt worden ist.) MS. Eystadiensis: Conr. Rittershusius contulit (also nicht Goldast selbst.) MS. Noricus Pirckhaymeri: a Cunr. Rittershusio (also auch dieß nicht von Goldast selbst) collatus. MSS. duo Bartholomaei Schobingeri IC. a Melchiore Goldasto comparati.

82) Z. B. zu Capt. IV, 2, 87. und sonst nicht selten. Auf dieselbe Handschrift bezieht sich ein Brief des Velserus in Zaubmanns Ed. II, S. 1316. „Plautinarum Lectionum schedas ante aliquot menses recte accepi a Rittershusio missas. At tu eas cauesis Sambuci codici tribuere: sunt enim e Frisingensi MSto ad Sambuci edit. collato.“ (Geschrieben 1602.) In Pareus' älterm Handschriftenverzeichnis heißt es: Ab Modio et Rittershusio VV. CL. zar' idem cum octo anterioribus Comoediis collatus. Die Rittershusische Collation scheint die von Zaubmann, die Modius'sche die von Pareus benutzte zu sein. Darum dieser auch in dem spätern Verzeichnis nur sagt: MSS. (vielmehr MS.) Frisingensis: a Francisco Modio collatus cum octo prioribus fabulis.

83) Z. B. Gudinus, Heroldus, Scheafius, Rhumelius, Stuckius, Thomson, Bryardus, Cloccius, Buretius, Vigotius, Salmuthius, Colvius, Colerus, Bezuerus Wenigstens in der Plautinischen Litteratur kommen sonst nicht wieder vor Pighius, Putschius, Plaugius, und drei andere, von denen umfangreichere Beiträge in der Wpr. erwähnt werden, Passeratius, Ludw. Odebertus, Mor. Sydelius. Doch kennt des Passeratius Noten zum Pseudolus auch Zaubmann, und theilt sie mit am Schluß seiner zweiten Ausgabe.

84) Auch Zaubmann sagt am Schluß der Vorr. zu Ed. I.: Meas etiam Editiones siue Codices interdum laudo. So sind denn auch zu Bacch. V, 2, 49. mit „in omnibus meis“ nur Ausgaben gemeint. Vgl. oben bei Meursius N. 15., bei Ardatius N. 19.

mann 1612., nur ein Paar Jahre vor seinem Tode, seine zweite Ausgabe erscheinen, die nach Titel und Vorrede eine gänzlich umgearbeitete und der ersten kaum mehr ähnlich sehende sein soll. Und dem ist auch so, wiefern nämlich Taubmann durch Pareus Vorgang unterdeß zu der Einsicht gekommen war, daß weder ein erklärender Commentar ohne erneuerten Text, noch die Ueberzeugung von der Vorzüglichkeit der Codd. Cam. ohne die praktische Anwendung davon genüge. Daher er sich denn jetzt als Aufgabe stellte, die Rolle des bloßen Eclogarius mit der des Criticus zu vertauschen, und zwar *sicdem et auctoritatem MSSorum Camerarii et editionis ipsius potissimum et religiosa quidem cura sequi*, — — nisi ubi manifesta ratio et auctoritas aliud suadebant. Die letzten Worte deuten schon an, daß, wenn gleich diese zweite Taubmanniana den bis dahin besten Text von allen gibt, doch das Verfahren kein durchgreifendes war. Es konnte dieß auch schon deswegen nicht sein, weil seine Kenntniß der Codd. Cam. noch immer eine allzuunvollständige war; wenn auch nicht überhaupt der Begriff eines so streng durchgeführten Festhaltens an der besten Quelle, wie ihn unsere Zeit durch sehr langsame Erfahrung allmählig gelernt hat, und die Befähigung dazu durch umfassende Sprachkenntniß damals gefehlt hätte, und unserm Herausgeber um so mehr fehlen mußte, als er auf Conjecturalcritik von Haus aus nicht gekommen war. Dazu kömmt, daß nach Gruters eigener Aussage 85) seine handschriftlichen Excerpte sowohl von Taubmann als von Pareus häufig mißverstanden waren. Denn daß auch für die zweite Ausgabe Taubmann die Codd. Cam. nicht selbst verglichen hatte, wissen wir nun schon; obwohl, wenn wir es nicht wüßten, Taubmanns Worte wieder

85) Ed. III. Dedic. c. fin.: cum non pauca ex iisdem [schidis] citarint praeter animi mei sententiam, minus scilicet assecuti characteres chirographi nostri confuse exarati, et in quo multa inerant deleta, inducta, superscripta.

eher auf das Gegentheil schließen lassen. 86) — Was aber den kritischen Apparat im Commentare betrifft, so erklärt er selbst, daß er die Gruterschen Varianten der übrigen (*sex septem*) Pfälzer Mssse nur *parua et restricta manu* gegeben habe; bei denen der Codd. Cam. dagegen scheint er es allerdings auf Vollständigkeit, so weit diese von Gruters Papiereu ausgefagt werden kann, abgesehen zu haben, und meint dadurch die Lücke auszufüllen, die an Camerarius Ausgabe so oft bedauert worden sei. 87) Aber in wie beschränktem Sinne dieß für uns gilt, lehren die beiden folgenden Ausgaben. Doch ist so viel richtig, daß an Codicesangaben die Taubm. II. zu der Taubm. I. ein reicheres Material hinzuthat, als der erstern später Gruter noch zufügte. — Alles Uebrige der nicht uninteressanten Vorrede ist schon gelegentlich berührt worden. 88)

43. Die Einsicht, daß nur durch das enge Anschließen an die Codd. Cam. und durch ihre ausschließliche Bevorzugung die Herstellung des Plautinischen Textes zu bewirken sei, hatte jetzt theils durch Taubmann, theils durch den glück-

86) Ego certe, dum Codices illos recensui, in fugitiuis et perplexis litterarum nobis reprehendendis et explicandis ita saepe elangui et nauseavi, ut uix mecum fuerim nec oculis amplius nec iudicio sincere satis uti posse uisus sim.

87) Quod quidem ego nunc feci: et passim (!) in locis male affectis aut desperatis etiam fracta illa et mutilata uerba, immo ruderata, ut sic dicam, litterarum perscribendo deformaui: ut esset, quo se homines εὐστοχοι et diuini exercerent. Nam crede hoc mihi, si unquam quicquam est quod credidisti: nullam uocem, nullam syllabam aut litteram in istis esse Codd., quam ego post Gruterum, qui eos labore incredibili et industria plane superstitiosa contulit, non excusserim et in omnes uultus uersauerim. Diese Aeten hatten eben einen ganz andern Maßstab für den Begriff Vollständigkeit, und sind nur halb zurechnungsfähig, wenn sie in größter Arglosigkeit sich um Seele und Leben schwören.

88) Die Lesarten der Codd. Cam. wird niemand mehr aus Taubmanns erster Ausgabe schöpfen wollen; sonst wäre noch zu bemerken, daß er in der Borr. zur zweiten die in der Borr. zur ersten gerade verkehrt gegebene Erklärung, als wenn MS. Cam. prim. den *Decoratus*, MS. sec. den *Vetus* in Gruters Papiereu und seinen Noten bezeichne, berichtigt hat.

lichen Umstand, daß er diese selbst in seine Hände bekommen, auch Varcus gewonnen, und beehrte sich sie in einer zweiten Ausgabe zur Anwendung zu bringen, welche Neapoli Nemetum 1619. 4. erschien. 89) Trotz dem aber, daß ihm jetzt ein viel reicheres Material aus jenen Manuscripten zu Gebote stand, und daß er den besten Willen hatte und die schönsten Vorsätze ausspricht 90), durchaus nach ihnen den Text zu gestalten, ist er doch hinter dem, was man danach erwarten sollte, zurückgeblieben. Denn indem er offenbar den schlechten Mischtext seiner ersten Ausgabe wieder zu Grunde legte, beschränkte er die hier herrschende Willkühr bei Weitem nicht genug, und ließ eine ziemliche Anzahl unnützer Conjecturen

89) Der vollständige Titel dieses wichtigen Hilfsmittels für die Kritik des Plautus ist: M. Acci Plauti Sarsinatis Umbri Comodiae XX. superstites. Ex solis MSStis Codd. Palatinae Bibliothecae pristinae Antiquitati suae fideliter restitutae: ac Notis tam practicis, quam criticis, sedulo illustratae, et confirmatae: adiectis insuper Fragmentis, multe quam antehac nitidioribus: nec non Pseudo-Plauti Querolo: atque Indice Elegantiarum locupletissimo. Curis secundis Ioh. Philippi Parei. Cum Christianissimi Regis Galliarum Privilegio ad Sexennium. Dann als Wappen ein Kranz und Kreuz haltender gefronter Löwe mit der Umschrift: Vicit Leo De Tribu Iuda. Neapoli Nemetum Impensis Haeredum Iacobi Fischeri Excudebat Henricus Starckius. Anno 1619.

90) Er spricht selbst mißbilligend über seine erste Ausgabe, und will ad obrussam solius Antiquitatis, quam praepostere multi e Censorum turba insuper habere consueverunt, omnem suam curam componere; — sedulo id agens, ne quid *ὑποβολυμῶν* ascititiumve in textum irreperet, quod non consensu uenerandae Antiquitatis probe munitum corroboratumque esset; eoque litteras, syllabas, dictiones et fortean integros etiam uersus, si abnuerent Chirographi, non quidem plane eieci, sed diuerso characterē expressi: (auch darauf kann man sich gar nicht immer verlassen:) duplici motus ratione, uel quod hucusque individua annorum serie in plerasque Editiones ista omnia pertinaciter essent recepta (ein schöner Grund!) uel quod absque ipsius sensus detrimento expungi haud facile quirent. Und so lautet der erste Artikel in seinen geschmacklosen Edicta Patrum Senatus Critici, die auf die Vorrede folgen: In restituendis utriusque linguae auctoribus unica ac paene solitaria norma sunt libri manu casca scripti. Contra quos nihil temere audent, nihil transponunt. Hariolationibus, coniecturis sobrie utuntur. Er ist überzeugt, mille amplius locis Accium nostrum a me redditum meliorem, integriorem ac neruosorem: idque e solis libris manu casca exaratis.

und schlechter Vulgat-Lesarten der Aldina, größtentheils wohl gegen seine Absicht, im Texte zurück, die nun den trügerischen Anschein geben, als befänden sie sich in den Codd. Cam. Ganz durchgehends ist dieß aber in allem Orthographischen der Fall. — Die Notae practicae des Titels sind nichts anders als kurze exegetische Randbemerkungen neben dem Texte, ganz nach Art der ersten Ausgabe. — Nichts desto weniger hat sich jedoch Pareus in dieser Ausgabe ein großes unschätzbares Verdienst erworben durch den 301. enggedruckte Quartseiten füllenden Anhang: Notae criticae: sive Emendationum rationes, et Lectionum Variantiae: in omnes M. Acci Plauti Sarsinatis Vmbri Comoedias. Ex solis MSSis Codd. Archi-Palatinae Bibliothecae religiosa fide, aerumnabilique labore erutae per I. Ph. P. Diese Variantensammlung hat an Reichhaltigkeit und Vollständigkeit in jener Zeit schwerlich ihres Gleichen, und muß heutzutage, bevor nicht neue Schritte geschehen sind, als die Grundlage jeder kritischen Arbeit über Plautus betrachtet und behandelt werden. Hätte man sie gekannt 91), so würde überhaupt Pareus nicht in den Ruf der mala oder dubia fides gekommen sein 92); so aber glaubte man blindlings Gruters leidenschaftlichen Anschuldigungen, weil allerdings weder die erste noch die dritte Pareische Ausgabe die Mittel zu ihrer Widerlegung an die Hand gibt. Mit dieser Anerkennung der Pareischen Leistung verträgt sich sehr wohl das Zugeständniß, daß, er mag selbst von sich rüh-

91) Nur Bothe, von allen neuern Herausgebern, hat sie gebraucht in seiner ersten (Berliner) Ausgabe. Sie muß frühzeitig selten geworden sein; auch Ernesti kann sie gar nicht gekannt haben, sonst würde er doch wahrhaftig nicht in der Vorrede zur Wiederholung der Gronovschen Ausgabe, wo er eine Uebersicht über die Textgeschichte geben will, den Pareus ganz und gar mit Stillschweigen übergehen! An diese oberflächliche Vorrede haben sich aber die meisten gehalten, die seit 70. Jahren über die Plautinischen Hülfsmittel berichtet haben.

92) Siehe z. B. außer vielen andern Dinge Quaest. Plaut. Praef. S. VI. Schneider Praef. Rud. S. 10. Ebert bibliograph. Lex. N. 17192.

men, was er wolle 93) — auch seine Collation weder durchaus vollständig, noch überall richtig ist, wovon Näheres bei der Gruterschen Ausgabe; aber es ist doch die ohne allen Vergleich beste, die wir haben. Ein Theil ihrer Mängel ist durch die inconsequente Textesgestaltung bedingt; daher es ein Glück ist, daß uns ihre große Reichhaltigkeit 94) der Nothwendigkeit überhebt, allzuoft der Hauptvorschrift eingedenk zu sein, daß aus dem Stillschweigen der *Notae criticae* nicht sofort auf Uebereinstimmung mit den Codd. zu schließen ist. Das gilt nirgends so durchgehends, wie in allem Orthographischen, was von Pareus nach einer festen, selbstgemachten Norm im Texte behandelt, und nicht mit der Genauigkeit, die nichts zu wünschen übrig ließe, in der Variantensammlung berücksichtigt wird. *Aequom, uolgo, quom, dis, tristis* statt *tristes*, *haut*, immer z. B. *scripsumst* für *scriptum est* (besonders deutlich aus *Bacch. IV, 4, 101.*), *nullust* (auch wo es metrisch falsch, wie *Bacch. IV, 3, 11.*) und dergl. schreibt er regelmäßig, ohne in den Noten allemal zu bemerken, daß die Codd. keinesweges regelmäßig so haben. Andere Gebrauchsanweisungen für die Pareischen Varianten sind in der Vorrede zu *Bacch.* gegeben. Von der Beobachtung, daß der Ve-

93) — *nonum mihi laborem imposui, sanc plus quam Herculeum. Nam omnes huius Poetae Fabulas superstites ad nouem alia Exemplaria partim in Membranis, partim in Charta antiquitus manudscripta, anquisite, immo superstitiose comparau: adeo ut ne syllabam quidem aut litterulam uel minimeissimam uisum meum passus fuerim effugere aut elabi, quam non enotarim adnotarimque: erronea ea fuerit an recta et uera, nihil pensi habens. — Rationem Emendationum singularum reddidi in Notis Criticis: ubi Variantias e Membranis Palatinis summa religione ac fide a me erutas *κατὰ πρόθεσιν* protuli. Uebereinstimmend damit das zweite Edictum *Patr. Sen. Cr.*: *Correctores e uetustis Membranis minuta quaeque uera falsa hisque similia enotanto: puncta, apices, chasmata obseruanto: absque dolo exscribunto.**

94) Diese beruht insonderheit auf der, immerhin unständlichen, Methode, wonach nicht nur die Abweichungen der *Wiss.* vom recipirten Texte, sondern auch ihre übereinstimmenden Lesarten an allen Stellen verzeichnet werden, wo es überhaupt Abweichungen vom recipirten Texte gibt.

tus noch genauer und sorgfältiger als der Decurtatus verglichen ist, und daß wegen seines überwiegenden Werthes öfter nur er berücksichtigt wird, auch wo die zur Gewohnheit gewordene Formel *Mss.* gebraucht wird, können zahlreiche Beispiele, selbst orthographischer Art, überzeugen, wie in Bacch. I, 2, 43. II, 2, 16. 3, 20. 23. IV, 4, 115. 9, 93. 98. V, 1, 9. (woraus zugleich hervorgeht, daß ganz demselben Vorwurfe auch Gruter bisweilen bloßsteht.) Wenn sich also gerade in Beziehung auf den Decurtatus einige Unachtsamkeit des Pareus heranstellt, so berechtigt dieß zu nichts weniger als zu der raschen Annahme, daß, was von jenem gewiß sei, sich beim *Vetus* von selbst verstehe.

Diese ganze Leistung war dem Pareus möglich geworden durch das Glück, daß er im J. 1618. durch specielle Vergünstigung des Churfürsten Friedrich V. die sämmtlichen Plautinischen Handschriften der Pfälzer Bibliothek (denn auch die übrigen 7 Palatini außer den Codd. Cam. sind mit gleichem Eifer verglichen) zu einer gründlichen Benutzung erhielt 95).

95) In der Dedicatio von 1619. (die auch der dritten Ausgabe von 1641. aber nicht der von 1623., ziemlich unverändert vorgedruckt ist) heißt es: *Nimirum anno iam factum est, cum ex Illustri Bibliotheca Archi-Palatina nactus antiquissimos eosque optimos Codd. MSS., labore sane ineffabili integrum hunc Auctorem serio cum iisdem denuo comparavi, innumerabilesque locos pristinae Antiquitatis iure quasi postliminii restitui: maculas reliquas, quibus forte deturpatus fuit, sinceritate Membranarum Veterum detersi. In qua quidem industria mea summa fide ac religione uersatus sum, operamque adeo dedi, ut nihil huic Auctori accederet, quod non de consensu sacrosanctae Antiquitatis probum ac uerum planissime iudicarem. Noch genauer in der Vorrede: In eo quidem studio conferendi Codices plutearios non adhibui alienos oculos, quibus nunquam tuto creditur, sed hos ipsos gemellos meos, quos in lacunis istis Veterum Chirographorum perscrutandis mirum quantum ad ipsam saepe lippitudinem misere defatigavi. Libros uero illos MSS., quibus usus sum, ex Illustri sua Bibl. Pal. Sereniss. Princeps Elector Fridericus Quintus pro innata in Viros doctos litterasque adeo uniuersae clementia prompte nobis suppeditauit: paruo ad eam rem accedente summo Litteratorum Maecenate, Viro Nobiliss. Georgio Michaelo Lingelshemio etc. — Es drängt sich wiederholt die Bemerkung auf, wie doch die alten Editoren so schnell mit ihren Ausgaben fertig wurden! Erst 1618. erhielt Pareus die Pfälzer Hand-*

Durch diese neue Vergleichung waren aber nun die Excerpte der Gruterschen Papiere weit überboten, und ihre Anführungen in Taubmanns zweiter Ausgabe vielfältig berichtigt worden. Dieß vertrug Gruter nicht, obgleich bis dahin mit großer Schonung von Pareus behandelt. Gereizt hatte ihn dieser nur durch eine sehr indirect auf Gruter gehende Aeußerung in der Vorrede zu dem 1614. erschienenen *Lexicon Plautinum*, wo er von Taubmanns zweiter Bearbeitung sagt, *supra trecenta millia locorum indidem legi, quae e mea editione [I.] expressa sunt*. Abgesehen von der Uebertreibung, die nicht erst der Widerlegung bedurfte, daß der ganze *Plautus* nur 200000 Worte enthalte, hatte Gruter um so weniger Ursache, Taubmanns Sache mit solcher Heftigkeit zu seiner eigenen zu machen, je mehr dieser in der That nach Pareus Vorgange aus den *Codd. Cam.* in seine zweite Ausgabe hinübergenommen hatte, und je unsäuberlicher er zugleich in der Vorrede mit Pareus verfahren war. Aber Gruter nahm die Sache von vorn herein gleich sehr persönlich, und ließ zunächst auf Veranlassung der von Pareus 1617. herausgegebenen *Electa Plautina*, was ein unschuldiges Florilegium aus dem ganzen *Plautus*, nach Rubriken geordnet, ist, 1619. eine pseudonyme Schmähschrift drucken unter dem Titel: *Asini Cumani fraterculus e Plauti Electis electus per Eustathium Su(artium) P.*, im Jahre darauf aber gegen Pareus zweite Ausgabe eine neue ebenfalls pseudonyme: *Christophori Pflugii („Typographi Schureriani“, wo Taubmanns Ausgaben gedruckt waren, „praefecti“)* *Epistola monitoria — in qua fatuitas apologiae I. Ph. Parei contra I. Gruterum detegitur*. Wittenbg. Mit dieser Apologie ist gemeint des Pareus 1620. herausgekommene *ad Senatum criticum aduersus per-*

schriften, und schon 1619. hat er nicht allein die ungeheuere Arbeit der Collation von 9 Handschriften zu 8 Stücken, und von 3 zu den 12 letzten, sondern auch den Text und die Noten und den Druck des Ganzen fertig!

sonatos quosdam Pareomastigas prouocatio pro Plauto et Electis Plautinis a I. Ph. Pareo nupere euulgatis. Freft. 96) Aber noch nicht zufrieden mit dem, was er gethan, ließ Gruter des falschen Pflugius Epistola monitoria wieder abdrucken vor einer neuen Auflage der Taubmannschen Ausgabe, die er selbst nur deshalb unternahm, um darin seinen Schüler recht von Grund aus zu vernichten.

44. Dieß ist die sogenannte dritte Taubmannsche Ausgabe von 1621., die aber den Titel führt: M. Acci Plauti Comoediae, ex recognitione Iani Gruteri, qui bona fide contulit cum MSS. Palatinis. Accedunt Commentarii Friderici

96) Welche Bewandniß es außerdem mit folgenden, in den gewöhnlichen Litterarotizen übergangenen, angeblichen Pareischen Schriften in Gruters Vorr. zur Taubm. III. habe, vermag ich nicht genau anzugeben: Verum ut idem ante annum (das wäre 1619.) laudationem sui solennem emisit sub nomine Aduocati Parisiensis Fr. Sar.: sequenti uero semestri scurrilissimum procudit libellum, titulo *Apologiae*, directe in ipsummet Gruterum etc. Und später: idem Pareus, nullo adhuc uiso Plauti huius nostri specimine, insidiose tamen pretium ei suum auferre conatus —; prorumpere ausus ad eas impudentiae incitas, ut in *Calligraphiae* suae praefatione huius anni MDLXX. asseueraret, Plauti sui secundam Editionem, cum optimis Europae MSS. libb. post I. Gruterum fide antiqua et religiosa, certe longe meliori quam ab ipso factum, diligentissime imo superstitionis a se comparatam. Mit dem Namen Apologia bezeichnet Pareus selbst die Prouocatio ad Sen. cr. in dieser S. 95., und spricht Praef. zu den Analect. S. 68. von seiner Apologia in Prouocatione ad Sen. crit., S. 65. aber von seiner Apologia ad Cl. Virum Petrum Puteanum. dessen Name in der Prouoc. nicht vorkommt. Eben daselbst S. 71. ff. theilt er zwei von 1619. aus Paris datirte Briefe von Fr. Sar. IC. an sich mit. Die *Calligraphiae* praefatio Editionis ultimae anni 1620. erwähnt er eben so unklar, wie Gruter, ebenda S. 75. Die ganze Vorrede zu den Analectis (von denen nachher) ist datirt a. d. III. Non. Oct. 1621. In ihr kommt endlich auch noch, wie es scheint, eine Grutersche Streitschrift unter dem Titel *ἀντιληψις Erfordiana*, oder einem ähnlichen vor, z. B. S. 44. — Ich entsinne mich nicht, daß Ebert im Leben Taubmanns S. 114. ff. Aufschluß über diese Verhältnisse gäbe, wohl aber, daß sich die ganze dortige Darstellung der zwischen Gruter und Pareus geführten Streitsigkeiten auf sehr äußerliche statistische Notizen beschränkt. Die Hauptfache, die wir festzuhalten haben, ist, daß nicht Pareus, sondern Gruter der leidenschaftliche Herausforderer war; was gewöhnlich gerade verkehrt dargestellt wird, weil man über Gruters Vorrede zur Taubm. III. nicht hinauszugehen pflegt.

Taubmanni auctiores etc. Wittenbg. Was den Text dieser Ausgabe anlangt, so ist er richtig durch die Worte *ex recogn. Gruteri* charakterisirt; es ist im Wesentlichen der der zweiten Taubmannschen, in einer mäßigen Anzahl von Stellen oberflächlich modificirt. — Die Zusätze in den Noten aber sind ausschließlich kritischen Inhalts, fast immer gegen Pareus gerichtet, für uns aber, seien sie auch durch Gift und Galle, die sie speien, noch so widerlich, kein unwesentlicher Gewinn, weil sie die Pareischen Anführungen aus den *Codd. Cam.* berichtigen und ergänzen. Als solche Ergänzung zu der Pareischen Variantensammlung muß die Grutersche Ausgabe von jedem gebraucht werden, dem es um eine — nach Verhältniß der Sachlage — genaue und erschöpfende Kenntniß der (von Gruter zum Behuf seiner Zusätze von *Neuem* eingesehenen 97) *Codd. Cam.* zu thun ist. Wie eine günstige Schickung erscheint es, daß diese unmittelbar vor ihrer Wegschleppung aus Deutschland noch mit so angestrengtem Eifer ausgenutzt wurden! Da nun Gruter auch seine eigenen frühern Angaben (in der *Taubm. II.*) nicht selten verbessert, von Taubmanns Commentar aber, mit ganz unerheblichen Ausnahmen, nichts wegläßt, so liegt es auf der Hand, daß durch die *Taubm. III.* die *Taubm. I.* und *II.* ganz entbehrlich werden, eben so wie durch die *Pareana II.* die *Par. I.* und *III.* (s. u.) Dieß wegen Eberts (N. 17191. 17195.) und anderer Urtheil, daß die Ausgabe von 1612. diejenige sei, welche Taubmanns eigene Arbeit am besten und vollständigsten enthalte. Das ist wohl richtig, aber wem kann etwas daran liegen, Taub-

97) *codices Pall. ante XXVIII. annos impetratos sibi Norimbergâ ab optimi parentis minime degeneri prole, Ioachimo et Philippo Camereriis, religiose iterum consuluit in Bibl. Pal., contulitque cum editionibus Parei.* Dieß ist auch, wie ich eben bemerke, sicherlich das Datum, von welchem die unbegründete Annahme einer Gruterschen Ausgabe von 1592. ausgegangen ist. Denn jene Worte stehen in der vorangeschickten *Epistola Pflugii*, die ja schon 1620. zuerst erschien.

manns eigene Arbeit in aller Reinheit zu haben, da durch sie die Grutersche Bearbeitung mit Nichten ersetzt wird?

Haben wir in dieser Weise den Werth der Gruterschen Bemühungen anerkannt, so sind wir doch sehr weit entfernt, in dessen Anschuldigungen gegen Pareus einzustimmen, sondern erklären, wie schon früher, nicht nur die Ausfälle im Commentar, sondern vorzüglich den ganzen Inhalt der unter der Ueberschrift *Pflugii Praefatio ad Lectorem* vorgelegten *Epistola monitoria* für ein schmachvolles Beispiel einer leibenshaftlichen, gehässigen und unredlichen Polemik. Daß Pareus sich öfter geirrt und Gruter richtiger gelesen oder mitgetheilt hat 98), wer wird dieß läugnen? Aber andere Male hat wieder Gruter gegen Pareus Unrecht 99), obgleich er der spätere war, und, die *Codices* in der Hand, Pareus' Ausgabe und Angaben controlliren konnte. Drum hat auch Pareus später nicht unterlassen, Grutern dieselben Beschuldigungen zurückzugeben, wie daß er *vix quartam partem* der sämtlichen Varianten mitgetheilt (*Anal. p. 78.*), und schon in der *Provoc. ad Sen. cr. S. 31.* eine specielle Nachweisung der irrthümlichen Variantenangaben Gruters drucken lassen. Hat man die genau verzeichneten Lesarten des *Decurtatus* zur Vergleichung, so ist daraus in den allermeisten Fällen auch eine sichere Entscheidung der Widersprüche in Ansehung des *Vetus* möglich und leicht. Der Hauptgrund aber, weshalb Gruters Zeugnisse gegen die *Varcischen* im Ganzen an Werth weit zurücktreten, bleibt dieser, daß Pareus allermindestens viermal so viele Lesarten mittheilt als Gruter. Durch je längere Erfahrung wir uns hiervon überzeugt haben, und je leichter

98) Siehe *Bacch. I, 1, 73. 2, 59. II, 3, 15. IV, 2, 20. 4, 88. V, 1, 11. 32.* und sonst. Ueber die alten Ausgaben berichtet er falsch in *Ed. III. zu I, 2, 60.*

99) *Co I, 1, 6.* (vgl. *Add.*) *40. II, 2, 11.* Sehr unverständlich sind seine *Codicesangaben* z. B. *IV, 7, 22. 10, 9.* Zuweilen sind sie beide ungenau, wie *IV, 3, 8. 4, 118.* und *pag. 140.*, oder gar *Caecypius* noch dazu, wie *IV, 9, 107.*, so daß man ohne den Kompaß des *Decurtatus* auf allen Seiten auf Klippen und Untiefen stoßen würde.

jetzt dieselbe von jedermann an den Bacchides gemacht werden kann, desto weniger können wir Lust haben, auf eine genauere Analyse der Gruterschen Beschuldigungen einzugehen; daher für deren Beurtheilung nur einige Hauptgesichtspunkte angegeben werden mögen.

Die Behauptungen, die Gruter jetzt, sehr im Widerspruche mit seinen frühern Ansichten, aufstellt, daß Camerarius omnia e MSS. suis eruerat, quae ad Plauti salutem decusque proprie spectarent, und daß er selbst aus diesem Grunde mit einer eigenen Bearbeitung früherhin nicht hervorgetreten sei; so wie die andere, daß in der Edit. princ. plurimae comparebant uoculae, quarum ne apex quidem exstaret in membranis Cam., vernichten sich durch ihre Uebertreibung selbst, und sind zu sichtlich von Widerspruchsgeist und Verkleinerungssucht gegen Pareus eingegeben, als daß wir dabei zu verweilen nöthig hätten. — Gruters Hauptkniff ist, daß er auf eine wahrhaft verächtliche Weise ganz andere Dinge behauptet, als er beweist, und beweist, als er behauptet, wenigstens an dem Orte behauptet, wo er den Beweis führt. Namentlich wird immer untereinandergemengt die Behauptung, daß Pareus' Variantensammlung unendlich weit entfernt sei von Richtigkeit, oder von Vollständigkeit, und der Beweis, daß sein Text ein äußerst klägliches sei 100), oder auch, daß er die Lesarten der Codd. Cam. nicht in den Text aufgenommen habe 101). Die Mangelhaftigkeit der Textesgestaltung beweist

100) Die Pareische Versicherung: Plauti sui secundam Editionem cum optimis Europae MSS. libb. — fide antiqua et religiosa — diligentissime, imo superstitionissime a se comparatam, erklärt er für ein mendacium; was folgt aber später nach dieser Erklärung? eine neue dieses Inhalts: nactis rudis tyro tales MSS. quicquid in eis occurreret, quod ieiuno palato, quod stomacho latranti uidebatur delicatum (uidebantur autem omnia): factum est, ut dum id totum auide nimis deuoras et parum deinde percoguis, exhibueris Plauti comoedias plane percacatas. II. f. W.

101) Iam saltem arbitraris, Lector, nihil huic putidae diligentiae addi posse, nihilque praeterca extare orthographiae Italicae recentioris, quod non optima fide intulerit editionis suae foricae Pa-

er aber wiederum mit nichts andern, als daß die von Pareus eingeführte Orthographie eine rancida und obsoleta sei. Auf die Herstellung der prisca et Romana ratio scribendi loquendique bezieht sich das dritte und letzte Grundgesetz der Pareuschen Edicta Patr. Sen. crit. Nun ist dieß zwar allerdings Pareus' sehr schwache Seite, und nichts kann lächerlicher sein, als wenn er mit der ernsthaftesten Miene von der Welt cabillatio, connibet, prouauerit, uaiolat (hauolat) und solche Karitäten, von denen Gruter auf dem dritten und vierten Blatte der Praef. ein lustiges Verzeichniß gibt, wegen der Codicesautorität in Schutz nimmt, und dabei häufig von Umbrischem oder Osciischem Dialecte träumt; aber auch in diesen untergeordneten Dingen überhaupt auf die Ueberlieferung zu achten und ihr ein gewisses Gewicht einzuräumen, ist doch wahrlich hundertmal dankenswerther, als, wie Gruter, alle solche Spuren alterthümlicher Schreibart stillschweigend mit der glatten Eleganz moderner Convenienz zu verwischen; jedenfalls aber hat es gar nichts gemein mit dem Vorwurf der Nachlässigkeit und Lüge. — Eine Gattung von Vorwürfen in der Gruterschen Vorrede können wir uns nicht versagen hier wörtlich mitzutheilen, weil er damit gegen seinen Willen dem Pareus den größten Lobspruch ertheilt. Was erstlich anlange die scriptura der sex septem Palatini, „aliquas quidem paginas excussit Gruterus, sed id unum deprehendit,

reus? Contra est. Plures adhuc eiusmodi prononciationis putredines neglexit quam conguessit. Nun folgt auf dem 4. und 5ten Blatte eine lange (an sich recht lehrreiche) Liste von orthographischen Varianten der Codd. Cam. (überwiegend jedoch des Vetus), die aber — was man kaum glaubt — sammt und sonders auf's fleißigste von Pareus notirt und in den Notis criticis mitgetheilt sind, und lediglich nicht in seinem Texte stehen. Und doch heißt es darnach: Haec omnia in transursu notarat Gruterus omis sa. Welchen Anspruch auf Vertrauen will aber dieser selbst machen mit so vagen Grund-sätzen wie der gleich folgende: Horum maximam partem quidem (also doch nicht alles) Gruterus ducbat manasse uel a librorum Latinas literas ignorantium exerratione, uel a prononciatione nationis Italicae corrupta. — Kurz, die ganze Vorrede enthält auch nicht eine Nachweisung fa l s c h e r U n g a b e n des Pareus.

nihil te fecisse operae pretium, occupatum fuisse magis in parergo quam in ergo. Integra quidem uariantium lectionum plaustra cumulasti, sed circa ea loca, quae nemo unquam uocauit in controuersiam. — Ergo incubuit magis Camerarianis eiusdem bibliothecae ciuibus, in quibus tamen aequae (?) te ridiculum praebuisti, miser Ardelio. certe nihil praui restituisti, nihil aegri persanauisti, nihil luxati composuisti, nihil debile suppleuisti, nihil falsi notauisti, quod non (man wird nicht rathen, was kommt) antea et pueri nouerant. Quid ergo praestitisti? quid? nunc pronomen, nunc aduerbium, nunc encliticum Plauto redonauisti, quibus uersus quidem peruerteretur (das konnte Gruter so wenig beurtheilen, wie Pareus), nihil autem accederet sensui aut gratiae aut ueneris. Deinde potissimus fuisti in enotandis uocibus, ubi *ae* exhibebatur sine diphthongo, aut non; ubi aspiratio *h* aut auferebatur uerbo aut accedebat; ubi denique orthographia *aeui* illius demigrabat ab hodierna. Vnde semper aut frequentissime oggessisti nobis, quae lectorem morentur potius quam expediant u. s. w. Endlich ist nicht zu übersehen, daß ein Theil der Irrthümer des Pareus auf Schreib- und Druckfehlern 102) beruht, die er theils in den Erratis am Schluß der Ausgabe, besonders aber in den Analecten gelegentlich vermerkt hat, die man aber an manchen Stellen auch ohne Bemerkung leicht berichtigen kann.

45. Gegen Gruters Inbectiven ließ nämlich Pareus unter dem Titel Analecta Plautina zu Frankfurt 1623. ein Buch erscheinen, welches außer verschiedenen Anhängen 811. Seiten stark ist. Von S. 97. bis zu Ende werden hier alle 20 Stücke der Reihe nach durchgegangen, und Vers für Vers Gruters Beschuldigungen beleuchtet und hauptsächlich die Lesarten der Codd. Cam. festgestellt. Gleichwohl ist das dicke Buch, abge-

102) S. 3. B. zu Bacch. II, 1, 4. III, 6, 10. IV, 2, 21, 3, 15. 4, 20. 30. 88. 9, 5. V, 2, 19. 99. 101. 113., und vgl. die Adenda.

sehen von der darin gegebenen Berichtigung mancher Druck-
versehen der Pareana II., völlig entbehrlich. Wenigstens die
Hälfte aller Pareischen Erörterungen beschäftigt sich, thöricht
genug, mit Nachweisung der Inconsequenzen Gruters in der
Textesgestaltung der Taubm. II. und der Taubm. III. Denn da
Gruter sich der erstern wie seiner Arbeit augenommen hatte,
behandelte sie nun ebenso auch Pareus. Alles aber, was
von den Codd. Cam. ausgesagt wird, ist nichts als eine un-
endlich breitgetretene Wiederholung dessen, was schon in den
Notis criticis der zweiten Ausgabe stand; hat er sich hier ge-
irrt, so wird derselbe, unterdeß von Gruter gerügte, Irrthum
mit den vermessensten Beteuerungen der Richtigkeit seiner
Angabe immer von Neuem aufgetischt; denn die abermalige
Einsicht der Handschriften war ja seit 1622. nicht mehr mög-
lich. Vergleiche Addend. zu Bacch. IV, 9, 22. Angehängt
sind außer den Varianten der Langeschen Handschriften Joh.
Brant's Breues notae und Georg Reuters Censura in ali-
quot loca Plauti, nach denen wohl jetzt niemand mehr
Verlangen tragen wird, die übrigens auch, wenn wir uns
recht entsinnen, in Gruters Thesaurus criticus wieder abge-
druckt sind.

Ebenfalls durch die Grutersche Polemik hervorgerufen ist
aber auch eine von Pareus selbst ausgegangene Wiederho-
lung seiner zweiten Ausgabe, mit dem Titel: M. Acci Plauti
Sars. Vmbri Com. XX. superst. Ex sol. MSS. Codd. Archi-
Pal. Bibl. pristinae Antiquitati restituae: ac Notis tam pra-
cticis quam criticis, sedulo illustratae. Opera et industria
Ioh. Philippi Parei. Eiusdem Analecta Plautina, quibus haec
cum maxime Editio a uirulentis Iani Gruteri cauillationibus
ac strophis rite uindicatur, seorsim exstant. Dann das lor-
beerbekränzte Brustbild des Dichters mit untergeschriebenem Na-
men. Francofurti apud haeredes Iacobi Fischeri. Anno
1673. Cum Christianissimi Regis Galliarum Priuilegio
ad Sexennium. Als eine besondere Pareische Ausgabe kann

ste aber deshalb nicht zählen, weil es gar kein neuer Druck ist. Pareus ließ nur die noch übrigen Exemplare der (Baierisch-) Neustädter Ausgabe mit neuem Titel versehen, und einige Blätter der Vorrede (Dedication und Testimonia enthaltend) umdrucken. 103)

46. Von Pontanus Ausgabe, Amsterdam 1630., ist schon gesprochen im Abschnitt von den Handschriften, Anm.

47. 48. Ueber Buchners und Bockshorns Ausgaben (Wittenberg 1640. 1652. 1659. und Leyden 1645. 1662.) ist von Gronov (Vorr. S. XIV. f. Ern.) und von Ernesti (Vorr. S. V. f.) geurtheilt worden. Einige ungedruckte Bemerkungen von Salmasius sind das beste daran. Einen Cod. MS. als sein Eigenthum erwähnt Salmasius zu Trucul. I, 1, 27.

49. Entbehrlich für Kritik ist Pareus' dritte Ausgabe, auf dem doppelten Titel als absolutissima und tertium recensita ac notis perpetuis illustrata bezeichnet, Francof. imp. Phil. Jac. Fischeri, a. 1641. 8. Das Wesentliche der frühern Vorrede ist wiederholt, auch der, schon in der ersten und zweiten Ausgabe befindliche, Querolus; zu der ausgeführten Dissert. de uita, obita et scriptis Plauti ist eine Commentatio methodica de metris comicis ac praecipue Plautinis (nach Schweiger S. 780. schon 1638. einzeln erschienen), so wie eine Diatribe de iocis ac salibus Plautinis, und eine Zusammenstellung der Imitatio Plautina (wie die Par. II. eine Imitatio Terentiana in Beziehung auf Plautus enthält) hinzugekommen. Der Text unterscheidet sich in Absicht auf den für uns daraus zu schöpfenden Nutzen zu seinem Nachtheil von dem der zweiten Ausg., weil er nicht mehr so streng an der Ueberslieferung der Codd. Cam. festhält, auch hie und da

103) Darauf scheint auch die Beschaffenheit des von mir gebrauchten Exemplars der Universitätsbibliothek zu Halle zu deuten, worin Blätter der Neustädter und der Frankfurter Ausgabe durcheinander stehen, und zwar so, daß man nicht einseht, wie der neue Umbruck und der alte Druck zusammenpassen konnten. Defect gerade in diesen Blättern ist das der Königl. Bibliothek zu Berlin gehörige Exemplar der Frankfurter Ausgabe.

durch Conjecturen im Sinne der Pareana I. verschlechtert ist. 104) Wodurch aber die frühere Ausgabe für uns ihren großen Werth erhielt, die reiche Variantensammlung ist ganz weggelassen, und an ihre Stelle mit besonderm Titel gesetzt: In Plauti Cam. Animaduersionum ablegmina; quibus ad compendifaciendam libri molem loci cummaxime controuersi catorum MSS, codd. autoritate, et doctorum uirorum iudicio ac consensu, ex Philippi Parei iusto et amplo Animaduersionum uolumine excutiuntur, fulciuntur, defenduntur. 105) Anno 1641. Wenn wir hinzufügen, daß von den ganzen Bacchides nur 40 Verse darin besprochen werden (vgl. Add. ad Bacch.), so ist dieser Anhang hinlänglich charakterisirt. Neu hinzugekommen sind nur einige Anführungen der schlechten Codd. Schobing, und verunglückter Emendationen. — Ein Vorzug der Ausgabe ist die, deshalb auch auf dem Titel erwähnte, Fragmentensammlung, die nicht nur vollständiger als in Par. I. und II., sondern als irgendwo sonst ist.

104) Er sagt selbst in der Vorrede, sehr im Widerspruch mit den Grundsätzen der zweiten Ausg.: Multum quoque adiuuit nos diligentia Aldi, itidemque Adolphi Malingi, et Simonis Charpentarii Parisiensis; nec non Nicolai Angelii Bucinensis Florentini; a quorum editionibus haud paenitentiam opem sensit Plautus. — — Postremo adiutabilem atque allaudabilem quoque operam nobis accommodarunt suam celebrioris famae atque doctrinae Critici: quorum emendationes sobrias ac uero consentaneas identidem Umbro nostro utibiles esse uolumus. — Dabei bildet er sich allen Ernstes ein, tertiam hanc nostram editionem absolutissimam, perfectissimam omnibusque uirtutibus suis ornatissimam deinceps fore, meritoque sic appellandam, und daß von nun an die Bearbeitung des Plautus eigentlich für immer fertig sei.

105) Von diesem Animaduersionum uolumen heißt es in der Vorrede: quod ornatissimo et prudentissimo Viro Dn. Philippo-Jacobo Fischero, Senatori et librario solertissimo, amico meo singulari, tamquam pretiosissimum *κεφάλιον* et amicitiae nostrae aeternum *μνημόσυνον* lubens-uolens dono dedi: ea etiam fini, ut industriae nostrae cuiuscumodi in hoc Comico exanclatae etiam post fata mea manifestissimum esse posset *ἔνδειγμα* et testimonium. Den eigentlichen Grund, warum er es nicht wiederdrucken ließ, und was später damit geworden, s. N. 51. Er selbst deutet ihn an: Caeterum quominus magnum Animaduersionum uolumen, de quo dixi, ipsi Auctori nostro unice iam adnecterem, libri moles absternit.

50. Wenigstens eine Erwähnung verdient der Text ex recognitione Fr. Guieti, mit der französischen Uebersetzung des Mich. de Marolles, Paris 1658. 4 Bde 8. Es ist merkwürdig, wie nicht nur einzelne Conjecturen, sondern auch die ganze Art der Textesbehandlung mit der spätern Bothischen übereinstimmt. 106)

51. Die jetzt als solche recipirte Vulgate ist bekanntlich von J. F. Gronov fixirt (Leyden 1664. 1669. 1684.), am zugänglichsten in dem von Ernesti veranstalteten Leipziger Abdruck von 1760. Gronovs Ausgabe ist aber weit überschätzt worden. Um von der ganz planlosen Auswahl dürftiger Anmerkungen zu schweigen, so ist die Grundlage des Textes die Grutersche, also die modificirte zweite Taubmannsche Recension. Aber von Gruters Verdienst denkt Gronov Borr. S. XIV. viel zu hoch, wenn er ihn als denjenigen bezeichnet, durch dessen durchgreifendes Verfahren (strenue) die

106) Die erste Scene der Bacchides mag Zeugniß geben. B. 1. Quid sid hoc. — 3. mage — defuat ne — 4. Pol ego metuo — defuat ne — 6. consilio — bene. Pl. pol haud — 8. reperiam, ab — 9. Istoc milite: ut ubi — 10. ted — istuc — 11. dederit — 12. haec sid — 14. ibi sedens operibere — 16. uestra est blanditia — 17. Vnum duae — perii, arundo uerberat — 18. facinus, mulier — 20. quod metuis — 24. cum — 25. cum — huicque mihique ant — 27. Et is adueniens — 28. obticuisti? Pl. istaec quia memoratui lepida sunt — 30. destimulant — 32. Et quid — rogitas? adolescentulus || Penetrem — 36. imponat — 39. equo pro — 41. pretiosa — 42. ego ioco assimulem istuc — 43. meliust — 44. opus est — ille ut — 46. eueniat de subito — 48. accubem — 50. esse uoles — rosa, tu mihi — 53. aliquid fluuium perdundum est — 54. Da manum et sequere. Pl. minime — quia illecebrosius — 55. adolescentulo — 56. nihil hic facio — 57. abducet. nullus affueris — 59. nihil est. nunc ego, mulier — 60. lepidus. — 61. dare — 62. Ergo — iubebo — efferri — 63. obsonatum nobis — obsonium — 64. Oponabo ego — sit meum — 68. med — 71. quidem est — 72. Hic accipias potius aurum ut, quam — 73. Vtnam naui — 74. hinc nescio qui turbat, qui huc it, decedamus hinc. Diese nach unserer Ausgabe ausgezogenen Varianten werden genügen, um von dem Gnyet'schen Texte, den wir früher übersehen haben, ein Bild zu geben. Es ist nicht zu verkennen, daß unter Hunderten von Aenderungen, die mit maßloser Willkühr gemacht sind, einige geschickte Gedanken und brauchbare Einfälle unterlaufen, die wenigstens, näher geprüft und weiter verfolgt, auf die Spur des Wahren leiten können.

unzähligen Einschießel und Aenderungen, die sich die Willkühr der ältern Editoren erlaubt, mit sicherer Hand aus dem Texte ausgeworfen worden seien! Das haben aber andere dem Gronov geglaubt, namentlich Ernesti, der S. X. gar so weit geht, Camerarius, Gruter und Gronov für die drei großen Deutschen zu erklären, denen Plautus verdanke, quicquid boni habet in libris editis, den Pareus aber, dessen zweite Ausgabe auch Gronov kaum gekannt haben kann, mit keiner Sylbe zu erwähnen ungerrecht genug ist. So erklärt sich nun wiederum das große Vertrauen, welches man seit Fabricius' (Bibl. Lat. I, 21.) übertriebenem Urtheil zu dem Gronov'schen Texte hegte. Man muß der Wahrheit die Ehre geben, daß ein besserer bis jetzt in der That nicht existirt; aber wie sehr man im Irrthume ist, wenn man ihn für den hält, der frei sei von den eigenmächtigen, besonders des Mettrums wegen gemachten Conjecturen, die sich seit Pylades unvertilgbar festgenistet hatten, das kann außer unsern Bacchides ein lehrreiches Verzeichniß von Heinecke in der Allg. Schulz. 1829. S. 613. ff. zeigen. Wenn Fabricius sagt, e sex Codd. MSS. atque ex sagaci ingenio non paucis Plauti locis correctiorem textum fecit, so dürfte sich von dem letztern kaum irgend eine Spur nachweisen lassen; wie armselig aber die Mittheilungen aus den Handschriften sind, zeigt ja der flüchtigste Blick auf die Ausgabe selbst, in der man lange genug herumsuchen muß, um nur einige Lesarten der Codd. Leid. zusammenzubringen, über deren Werth Gronov natürlich auch sehr im Unklaren ist. Daß er mit der äußersten Flüchtigkeit den drängenden Druckern in die Hände arbeiten mußte, erzählt er selbst S. XVII.; wie sollte man also ein consequentes Verfahren in der Textesgestaltung erwarten? Gronov hatte den Gruter vor sich, daneben hatte er die vorher erwähnten Excerpta Palatinorum codicum, quae Philippus Pareus parauerat quidem ut publicaret, sed quum ob molem voluminis nihil praeter uarias lectiones continentis

non reperiret, qui sumptum et officinam praestaret, supremo iudicio mihi reliquit (S. XVI.). Beiläufiger und fast zufälliger Einsicht dieses Apparates verdankt Gronov hie und da eine in aller Eile aufgenommene Verbesserung des Gruterschen Textes, z. B. Bacch. II, 2, 42. IV, 5, 9. V, 1, 1., und weiß überhaupt, ohne sich's durch tiefere Untersuchung, und durch genauere Erforschung des diplomatischen Sachverhältnisses an jeder einzelnen Stelle, besonders sauer werden zu lassen, mit einem gewissen natürlichen Takte hübsch mitten durch zu segeln, ohne auf der einen oder der andern Seite gar zu häufig oder auffallend anzustoßen. Verstöße dieser Art aber sind, verwunderlich genug, öfter gemacht durch Aufnahme Gruterscher Conjecturen, die dieser selbst nicht einmal gewagt hatte in den Text zu setzen, z. B. I, 1, 25. 2, 13. V, 2, 46. cf. IV, 4, 76. — Uebrigens sind bei Gronov, besonders aber im Ernestischen Abdruck, manchmal einzelne Worte wohl mehr ausgefallen, als absichtlich ausgelassen, z. B. III, 1, 12. V, 1, 9. Ueber die nicht kleine Zahl der Druckfehler (wie IV, 4, 72.) klagt schon Heinecke S. 616. mit Recht; mehr als sonst wo finden sie sich gerade in den Codicesangaben an der Randseite des Textes.

52. Die grundlos gerühmte Bipontina II., von Brunck 1788. besorgt, ist längst richtiger gewürdigt worden von Heinecke ebendaf., und von Klinge Quaest. Pl. Praef. S. VI. f.

53. 54. Die Benützung von Wiener Handschriften in der Ausgabe von Mart. Span, Wien 1792. 93. (Schweiger S. 768.) ist gar nicht der Rede werth; und eben so wird es sich sicherlich mit den Pariser Handschriften in der von Jos. Randet (Paris 1830.) angefangenen Ausgabe verhalten.

55. 56. So ist uns denn, weil im größten Theile des siebzehnten, und im achtzehnten Jahrhundert das Studium des Plautus einen langen Todtenschlaf gehalten hat, nur noch unser thätiger Landsmann F. H. Bothe übrig, der bekanntlich zuerst 1809. ff. in Berlin den Plautus in usum

elegantiorum hominum herausgab in vier Bänden (deren letzter auf 872. eingedruckten Seiten bloß Anmerkungen enthält), dann im ersten und zweiten Bande der *Poetae scenici Latinorum*, Halberstadt 1821. (Eine Wiederholung der letztern ist die zu Stuttgart 1829. begonnene Ausgabe.) Beide Ausgaben unterscheiden sich in der Gestaltung des Textes dadurch, daß Bothe erst inmitten der ersten Bearbeitung auf die Entdeckung der neuen metrischen Grundsätze verfiel (s. Borr. S. V. ff. VII. ff.), nach denen er sodann in der zweiten Ausgabe den Text des Dichters planmäßig behandelte. Sofern diese Principien im Allgemeinen dieselben sind, läßt sich über beide Bearbeitungen ein gemeinschaftliches Urtheil fällen, obgleich der Text in beiden oft sehr verschieden ist. Bothe ist allein von allen neuern Herausgebern durch den Besitz der rechten Hilfsmittel in den Stand gesetzt gewesen, den wahren geschichtlichen Gesichtspunkt, von dem alle Plautinische Kritik ausgehen muß, zu fassen, und besitzt die glückliche Divinationsgabe, die zur Verfolgung dieses Gesichtspunktes nöthig ist. Denn er konnte zu seiner ersten Bearbeitung die zweite *Pareana*, zu der spätern den *Decurtatus* selbst benutzen, auf den er sich früher, als der Codex in Paris war, (Ed. I. Praef. p. XI.) vergeblich Hoffnung gemacht hatte. Hieraus erklärt sich die Entstehung mancher scharfsinnigen, mancher gefälligen Emendation, die wir Bothe verdanken. Aber zu vollkommen klarem Bewußtsein hat er sich jenen Gesichtspunkt nicht gebracht, und darum ist auch das Verfahren im Einzelnen ein außerordentlich ungleiches. Theils absichtlich, theils unabsichtlich hat er die einzig sichere Grundlage der ältesten Ueberslieferung in zahllosen Stellen hintangesetzt. Das erstere ist der Fall, wo er seinen metrischen Einbildungen und seinem Streben nach Eleganz zu Liebe den Palatinischen Lesarten gegen alle Gebühr vorzieht entweder die Gronovsche Vulgate, oder, was viel häufiger, die willkürlichen Fälschungen der *Juntina* und *Albina* (d. i. des *Pyllades*), über welche Bücher

er niemals recht ins Klare gekommen ist, indem er in der Stille des Herzens immer an Gott weiß welchen heimlichversteckten Werth derselben glaubte. Es ist, als wenn sie mit einer Art magischer Kraft auf ihn gewirkt hätten; denn auch, wo seine metrisch = prosodischen Ansichten und Grundsätze gar nicht in Collision kommen, sondern mit ihnen sich die Palatinischen Lesarten gerade eben so gut vertragen, behält er dennoch überaus oft die Interpolationen und besonders Umstellungen des Pylades (dessen Ausgabe selbst ihm jedoch nicht zu Gebote stand) bei. Diese Fälle halten wir für unbeabsichtigt, und wissen sie nur auf Rechnung großer Sorglosigkeit zu setzen, die es verschmähte, über den Ursprung der einzelnen Vulgatesarten durch fleißiges Nachschlagen derjenigen Hülfsmittel sich zu vergewissern, die ihm doch zu Gebote standen und darüber Auskunft gegeben hätten. Die zweite Pareana hat er zu der spätern Bearbeitung leider entweder nicht mehr benutzen können, oder sie sehr mit Unrecht jetzt für überflüssig gehalten. Fast müssen wir das letztere glauben, und daß er auch den früher gewonnenen Gesichtspunkt halb und halb wieder aus den Augen verloren habe. Denn sonst würde er von dem Decurtatus einen bei Weitem urchgreifendern Gebrauch gemacht haben, 107) während er ihn im Grunde nur wie eine Quelle unter und neben, nicht wie eine über den andern behandelt. — Was aber nun Bothes metrische Grundsätze betrifft, in welcher Beziehung er allein von den Herausgebern des ganzen Mantus in eine Reihe mit Pylades und Camerarius zu stehen kömmt, so wollen wir ganz abstrahiren von den in der That sehr schwierigen Mantinischen Canticis. Wer wollte es ihm hier, wie überhaupt, verübeln, wenn er von dem Grundsätze ausging, mit keiner vorgefaßten Meinung zu ihnen heranzukommen,

107) Nicht einmal überall richtig, geschweige denn daß sie auch nur den entferntesten Anspruch auf Vollständigkeit hätten, sind Bothes Angaben über die Lesarten des Decurtatus, s. B. Bacch. IV, 4, 83.

sondern aus der treubewahrten Ueberlieferung (die er nur freilich erst ordentlich kennen zu lernen sich hätte die Mühe nehmen sollen) die Plautinischen Versformen sich gleichsam von selbst ergeben zu lassen. Daß man indeß denselben Grundsatz festhalten und noch consequenter festhalten könne, ohne zu einem solchen Wischmasch von Rhythmen zu gelangen, mögen die Beispiele der Bacchides beweisen, welche auf jenem Wege, ohne daß doch durchgreifende metrische Herstellung diesmal in unserm Plane lag, wenigstens theilweise eine gewisse Einheit der Rhythmen und metrischen Formen erhalten haben, von denen bei Bothe kaum eine Spur zu finden. Aber wie geht es doch zu, daß Bothe denselben wundersamen Wechsel der Rhythmen sowohl wie der metrischen Versformen, der in der antiken Metrik sonst gar keine Analogie hat, in denjenigen Scenen findet, in denen wir, die wir doch ganz den Grundsatz des rein objectiven Verfahrens theilen, nach und mit allen andern die vollkommenste Gleichförmigkeit einfacher trochaischer oder iambischer oder anapästischer Verse finden? Es handelt sich hier gar nicht mehr um den zugestandenen obersten Grundsatz; es handelt sich nicht zunächst um die Möglichkeit oder Wahrscheinlichkeit so ungebräuchlicher und absonderlicher Versformen, wie sie Bothe meist durch den bequemen Kunstgriff asynartetischer Composition vor seinen Ausgaben in schematische Uebersichten gebracht hat; denn so unglaublich diese an sich sind, so würden wir doch den Weg, auf dem sie gefunden worden, nicht tabeln, wenn bei stetem Festhalten des Urkundlichen eine innere Nothwendigkeit auf dieses Resultat geführt hätte; sondern jene Versformen sind selbst nur erst die Folge eines tiefer liegenden Grundes. Dieser aber besteht darin, daß Bothe die allerersten Elemente der Plautinisch-Terenzischen Prosodie, die in allen Darstellungen der Letztern als ganz unbezweifelt mit vollkommener Uebereinstimmung von jeher angenommen worden sind, geradezu ignorirt. Wir sagen nicht, daß er sie nicht kenne; wiewohl,

wer das ihm vormürfe, sich darauf stützen könnte, was auch immer überaus seltsam bleibt, daß Bothe in seinen vielfachen und umfangreichen Arbeiten über die lateinischen Komiker unsers Wissens nirgends auch nur die geringste Erklärung über diese seine der gewöhnlichen Meinung und allgemeinen Ueberzeugung schnurstracks zuwiderlaufende Ansicht zu geben für gut befunden hat. Einen überzeugenden Beleg giebt gleich die erste Scene der *Bacchides*, die in den reinsten trochaischen Septenarien von Anfang bis zu Ende geschrieben ist, bei Bothe aber in ununterbrochenem Wechsel untermischt ist mit jambischen Octonarien, und mit Asynarteten, die aus einem trochaischen, und einem bald akatalektischen, bald katalektischen jambischen Dimeter zusammengesetzt sind. Einige wenige Beispiele aus dem Anfange mögen zeigen, was ihn eigentlich vermocht hat, in folgenden untadeligen trochaicis:

9. 'Ab istoc milite, út ubi eméritum sibi sit, sé reuehát domum.
10. 'Id, amabó te, huic cáueas: Quid isti cáueam: Vt réuehatúr domum.
20. Quid est quod métuis, né tibi léctus málitiam ápuđ me suádeat.
23. 'Egomet, ápuđ me sí quid stúlte facere cúpias, próhibeam —

jambische Verse, im zweiten noch dazu einen recht schlechten, in folgenden aber Asynarteten zu erkennen:

7. Míseriús nihil ést quam múlier: Quid esse dícis dígnius.
15. 'Vbi nunc ís homo est: Iam híe credo áderit; séđ hoc ídem ápuđ nos réctius.

Nichts anderes, als daß er an der Correetion der ersten Sylbe von *istoc*, *isti*, *esse*, des Wörtleins *est*, und der letzten Sylbe von *apud* (wie man das gewöhnlich ansieht) anstieß, welche Licenzen doch wahrlich, wie wir uns vorher ausdrückten, zu den allerersten Elementen der Prosodik der altlateinischen Komiker gehören. Wo sich nun in solchen Fällen

gar keine passlichen Versformen darboten, da blieb nichts übrig als zu emendiren, und diese Emendationen machen die Summe der Bothischen Willkühr voll. — Doch dieß führt uns schon in den folgenden Abschnitt hinüber, der aus den bisherigen Grundlagen die Resultate ziehen, und sowohl die anderweitigen Grundsätze für die Emendation des Plautus im Einzelnen ausführen, als auch einen wenigstens vorläufigen Umriss der metrisch-prosodischen Hauptgesetze, die wir gefunden zu haben glauben, geben soll.

Friedrich Ritschl.

(Fortsetzung folgt.)
